

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 103 (1988)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulblatt des Kantons Zürich 1988

103. Jahrgang

Verlag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Amtlicher Teil

Sachregister

A

Aids	746
Arbeitslehrerinnenseminar	258, 536, 689
Aufnahmeprüfung der kantonalen Mittelschulen für AVO-Schüler	432
Aufnahmeprüfungen 1989 an den kantonalen Mittelschulen	833
Ausländerpädagogik	27
Ausstellungen	
— Botanischer Garten, Zürich	84
— Jugendlabor Winterthur	82, 157, 239, 304, 394, 487, 601, 723, 804, 1010
— Milchwirtschaftliches Museum Kiesen	723
— Museum Bellerive	239, 804
— Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur	157, 395, 805
— Schule und Museum für Gestaltung Zürich	158, 240, 304, 394, 487, 601, 724, 805, 897, 1010
— Seedamm-Kulturzentrum	395
— Sonderschau Wasser und Fisch	158
— Verkehrshaus Luzern	396
— Völkerkundemuseum der Universität Zürich	159, 305, 488, 724, 806
— Zentralbibliothek	159
— Zoologischer Garten Zürich	240, 305, 396, 725, 806
— Zoologisches Museum der Universität Zürich	82, 160, 241, 306, 397, 488, 602, 725, 807, 898, 1011
Autorenlesungen 1988	472, 583

B

Balint-Gruppe für Lehrer an Mittelschulen	30
Beamtenversicherungskasse	1
Beitragsklassen, Einteilung 1989	752
Berufsmittelschulen	728
Berufsschulen	234, 318, 730
Berufsschulen, Lehrerkonferenz	230
Berufsverband musikalisch-rhythmischer Erzieher	761

Bezirksschulpflegen	
— Bericht über das Schuljahr 1987/88	933
Bibliothekstaschenbuch Schweiz	603
Brandverhütung	491
Bundesbeiträge an Gemeindestipendien	931

C

Centre d'Initiation au Cinéma	162
-------------------------------	-----

D

Dialogos, Fachzeitschrift	758
Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen, Anmeldung	844, 953
Diplomprüfungen für das höhere Lehramt	134, 451, 976
Direktionssekretär der Erziehungsdirektion	1
Dokumentation Stadt Luzern / Kanton Zug	490
Doppelbesetzung von Lehrstellen	838
Dritte Welt	318

E

Eishockey-Verband, Schülertrainerkurs	618
Elternbildung	238
Energie	161
Englisch- und Italienischlehrer an der Oberstufe, Ausbildung	758, 841
Erwachsenenbildung	254
Evangelisches Lehrerseminar, Anmeldung	255

F

Fachstelle Schule und Berufswelt	797, 894, 1002
Fachstelle Schule und Museum	478, 715, 1000
Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer	38, 453, 843
Faltblatt des Schweizerischen Ski-Verbandes	162
Ferien- und Freizeithäuser	85, 318
Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)	149, 286, 387, 589, 717, 792, 891
Flechtenkartierung	243
Französischunterricht, Methoden	242

G

Gastarbeiterkinder	342
Gehörschutz bei Werkunterricht	85
Geräteturnen, Kantonale Meisterschaft	81
Gesunde Jugend	492

H

Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben	25, 117, 527
Handarbeit und Haushaltkunde, Neue Aufsicht	345
Haushaltungslehrerinnenseminar	537, 689
Hauswirtschaftliche Fortbildung	340, 523
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	
— Konferenz der Lehrkräfte	230, 344, 800
— Protokoll	188, 521
Hauswirtschaftliche Lehrkräfte, Biga-Kurse	230
Heilpädagogisches Seminar Zürich	
— Ausbildungskurs	440, 760
— Fortbildungskurse	73, 152, 228, 294, 391, 483, 594, 1006
Heimatliche Sprache und Kultur	436, 834
Hochsprache	253

I

Informatik	25
Ingenieur, Wirkungsfelder	155, 734
Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule	534
Inspektorin für Hauswirtschaft, neue	120
Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe	801, 896
Interkulturelles Schulprojekt	194
Italienisch- und Englischlehrer an der Oberstufe, Ausbildung	758, 841

J

Jugendakademie	156
Jugendbücher, empfohlene	307, 603, 899
Jugendfilmtage	894, 1001
Jugendschriftenwerk, Schweizerisches	398, 808
Jugendskilager, Schweizerisches	932

K

Kantonsschule	
— Rämibühl, Literargymnasium	122, 540
— Rämibühl, Realgymnasium	29, 198, 540
— Rämibühl, Mathematisch-Naturwissen- schaftliches Gymnasium	198, 540, 763
— Hohe Promenade	29, 258, 356, 540, 692
— Stadelhofen	540
— Riesbach	29, 122, 258
— Freudenberg	29, 955
— Enge	122, 198, 445, 540, 846, 955
— Wiedikon	846
— Oerlikon	540
— Rychenberg, Winterthur	122, 198, 846, 955

—	Zürcher Oberland, Wetzikon	29, 445, 955
—	Zürcher Oberland, Filialabt. Glattal	29
—	Zürcher Unterland, Bülach	123, 356
—	Limmattal	198, 258
—	Küsnacht	123, 198, 846
Kapitelversammlungen		177
Kindergarten- und Hortseminar		195, 688
Kinderzeichnungsausstellung, Internationale		163
Klassenlager		
—	Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
	als Begleitperson	534
—	Reglement	524
Kurs- und Projektwochenreglement		115, 835

L

Lager	318
Landwirtschaft Schweiz	242
Lawinengefahr	13, 831
Lehrerbesoldungsverordnung	532
Lehrerfortbildungskurse	44, 135, 204, 266, 361, 454, 557, 702, 771, 855, 978
Lehreraufbahn, Projekt	533
Lehrerturnvereine	349
Lehrmittel	
— Englischunterricht, Einführungskurse zu «Non-stop English»	120
Lehrmittelkommission der Sekundarschule phil. II	437
Lehrmittelverlag	192
Lehrplanrevision	413, 637, 656, 925, 951
Lehrstellen	
— offene	86, 164, 244, 319, 402, 493, 619, 735, 812, 913, 1014
— ausserkantonale und private Schulen	104, 174, 249, 325, 409, 502, 634, 743, 821, 922, 1030
Leseheft Achtung . . . los!	242
Lohnausweis	2

M

Maturitätsprüfungen	450, 854
Maturitätsschule für Erwachsene	541, 692, 846, 955
Menschenrechte	1013
Metallarbeitereschule Winterthur	400, 491
Mittelschulen	
— Einzugsgebiet und Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler	763, 956
— Sterbekasse und Hilfsfonds der Hinterbliebenenkasse für Lehrer kantonalzürcherischer Mittelschulen	30
Musikschule Effretikon	811, 1013

P

Pädagogische Grundausbildung, Seminar	30, 120, 195, 198, 536, 688
Preiserhöhungen	931
Primarlehrerseminar	352, 356, 541

R

Raumplanung	617
Realienfächer an der Sekundarschule	951
Redaktionsschluss	825, 930
Religionslehrerkurs	354

S

Schule für Gestaltung Zürich / Kunstgewerbeschule	154, 302, 600, 802
Schule für Haushalt und Lebensgestaltung	238
Schülerpauschale	255
Schuljahrbeginn	2, 109
Schulmusikwochen in Salzburg	301
Schulsport, freiwilliger	112, 192
Schulsport, Kantonalverband Zürich	75, 295, 348, 484, 596, 722, 798, 1007
Schulsynode	
— Abgeordnetenkonferenz, Protokoll	3, 7, 416, 419, 424, 506
— Begutachtung OGU	177
— Ehrung von Jubilaren	505
— Kapitelpräsidentenkonferenz, Protokoll	330
— Preisaufgaben 1988/89	339
— Prosynode, Protokoll	642
— Referentenkonferenz, Protokoll	180, 182, 185, 427, 825
— Synodaltagung	179, 930
— Synodal- und Kapiteldaten 1989	330
— Synodalversammlung 1988	329, 505, 640, 745
Schulversuch Haushaltkunde	114
Schulwandbild 1988	809
Schulwandkarte, Abgabe	340
Schweizer Jugend forscht	400
Sekundar- und Fachlehrerausbildung	30, 225, 258, 352, 353, 356, 439, 842, 846, 951, 952
Sexualerziehung an der Volksschule	678
Skilager	14, 401, 832
Sommerkurs in Polen	393
Sonderklassenlehrer	
— Berufsbegleitender Kurs	760
— Fähigkeitszeugnis	438
— Konferenz	485
Sonderklassenwesen	23
Soziale Hilfe von A bis Z	1012

Sport in der Schule, Schweizerischer Verband

— Ausschreibung des Schweizerischen Schulsporttages	296
— Kursausschreibungen	154, 392
Sprachbücher für die Mittelstufe	24
Staatsbeiträge	
— Gemeinde- und Schulbibliotheken	20
— Volksschulwesen	16
Stiftung Zürcher Ferienkolonien	243
Strom sparen	490

T

Technikum Winterthur, Ingenieurschule

445, 541, 692, 763

Teuerungszulagen, Staatspersonal

1

Theateraufführungen an der Oberstufe,

Spielzeit 1988/89

535

Turnexperten, kantonale

346

U

Umwelteinsatz

492

Umweltschutzpapier

931

Unesco-Jugendlager

486

Universität

— Beförderungen	357, 446, 543, 693, 973
— Ernennungen zum Honorarprofessor	124, 259, 446, 847
— Habilitationen	199, 542, 693, 973
— Promotionen	31, 124, 199, 259, 357, 446, 543, 552, 693, 764, 848, 973
— Rücktritte	124, 259, 446, 543, 847
— Schaffung Extraordinariat	543, 693
— Schaffung Ordinariat	259
— Titularprofessoren	31, 124, 199, 542, 764
— Umwandlung Assistenzprofessur	693
— Umwandlung Extraordinariat	693
— Wahlen	31, 124, 199, 357, 446, 542, 693, 764, 847, 973
— Weiterführung des Professortitels	693

V

Verkehrserziehung

433

Verkehrskarte Kanton Zürich

811

Vogelwarte Sempach

399

Volksschule

— Hinschiede	355, 539
— Rücktritte	28, 121, 196, 256, 354, 441, 537, 690, 761, 845, 954
— Wahlen	28, 196, 354, 441, 539, 690, 761

Volksschullehrer

—	Bestimmungen für die Erteilung des Wahlbarkeitszeugnisses	194
—	Grundbesoldungen	21
—	Stellenausschreibungen	22

W

Wartensee-Musikwoche	238
Weisungen für das Unterrichtspraktikum von Kandidaten des höheren Lehramtes	40
Werbungswunschnbilder / Für das Echte gibt es keinen Ersatz	1012
Wirtschaftskunde	727

Z

Zeitunglesen	809
Zürcher Orientierungslauf	617
Zürich (Kanton) in Zahlen	810

Beilagen

- Nr. 1 — Inhaltsverzeichnis 1987
- Anmeldekarten «Lehrerfortbildungsprogramm»
- Nr. 3 — Lehrplannachrichten-Extrablatt
- Nr. 9 — Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1987

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Neuer Direktionssekretär der Erziehungsdirektion

Als Nachfolger für den auf Ende März 1988 in den Ruhestand tretenden Dr. Rudolf Roemer hat der Regierungsrat

lic. iur. Arnold Hassler, Zürich,

gewählt. A. Hassler war bisher Sekretär für besondere Stabsaufgaben bei der Erziehungsdirektion.

Die Erziehungsdirektion

Teuerungszulagen an das Staatspersonal

Beschluss des Regierungsrates vom 9. Dezember 1987

Dem Staatspersonal wird ab 1. Januar 1988 eine Teuerungszulage von 2% entsprechend dem mutmasslichen Stand des Zürcher Indexes von 110,3 Punkten im Dezember 1987, ausgerichtet. Sie ist in die Ende 1987 geltenden verordnungsgemässen Bezüge an Grundbesoldung und Zulagen mit Besoldungscharakter einzubauen.

Beamtenversicherungskasse (versicherte Besoldung)

Die für die Versicherung anrechenbare Besoldung des versicherten Staatspersonals wird um die ab 1. Januar 1988 geltende Teuerungszulage von 2% erhöht.

Die versicherte, für die Berechnung der Beiträge und Leistungen massgebende Besoldung entspricht der um den Koordinationsabzug von Fr. 18 000 (bisher Fr. 17 280) verminderen anrechenbaren Besoldung (§ 15 Abs. 4 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 8. März 1972). Eine versicherte Besoldung von weniger als Fr. 2250 muss nach Art. 8 Abs. 2 BVG auf diesen Betrag aufgerundet werden.

Die bisherige versicherte (und beitragspflichtige) Besoldung bleibt unverändert, sofern der Unterschied zwischen der am 31. Dezember 1987 gültigen versicherten Besoldung und der neu berechneten anrechenbaren Besoldung weniger als Fr. 18 000 beträgt.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1988 in Kraft. Er findet keine Anwendung auf die vor diesem Datum eintretenden Versicherungsfälle.

Lohnausweis für die Lehrer aller Stufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen bis spätestens Ende Januar 1988 eine Abrechnung (im Doppel) über die ihnen im Jahre 1987 vom Staat ausgerichteten Besoldungen zustellen. Diese Abrechnung ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis und ist der Selbsttaxation (Steuererklärung) beizulegen. Über Gemeinde- und allfällige weitere Lohnbezüge sind die Bescheinigungen von den entsprechenden Stellen zu verlangen.

Lohnausweisduplikate werden nur gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 2.— ausgefertigt.

Die Erziehungsdirektion

Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer. Gestaltung des Schuljahres nach der Umstellung.

A. Ausgangslage

Durch frühere Beschlüsse des Erziehungsrates sind einige Bedingungen für die Gestaltung des Schuljahres ab 1989 vorgegeben:

- 1. Schultag: Das Schuljahr beginnt am Montag der 34. Woche, also an demjenigen Montag, der jeweils zwischen dem 17. und 23. August liegt.
- Maturitätstermin: 1989 finden die Maturitätsprüfungen noch einmal im September, ab 1991 im Januar statt.
- Schuleintrittsalter: Da das bisherige Schuleintrittsalter beibehalten wird, verschiebt sich der Stichtag für die Einschulung in vier Schritten vom 31. Dezember auf den 30. April. Der neue Stichtag vom 30. April wird 1990 erreicht sein.
- Ferienansetzung: Abgesehen vom 1. Schultag, der kantonal fixiert wird, bleiben im Bereich der Volksschule die Schulgemeinden für die Ferienfestlegung zuständig. Für die Mittelschulen werden die Ferien zentral auf Vorschlag der Schulleiterkonferenz festgesetzt.

B. Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1986 wurde den interessierten Kreisen (Lehrerorganisationen, Schulbehörden) ein Vorschlag über den Ablauf des zukünftigen Schuljahres zur Vernehmlassung zugestellt. In diesem Vorschlag ist eine Verschiebung der Frühlingsferien um zwei und der Sommerferien um eine Woche vorgesehen. An der Dauer der Bewährungszeit soll nichts geändert werden, hingegen würde diese durch die Herbstferien unterbrochen. Bei den verschiedenen Aufnahmeprüfungen soll darauf geachtet werden, dass sie nicht in den Sommer fallen. Schliesslich sollen die Zeugnisse Ende Januar und Ende Schuljahr abgegeben werden.

In der Vernehmlassung wurde dem Vorschlag von allen Beteiligten grundsätzlich zugestimmt. Nur bezüglich der Ansetzung der Herbstferien, des 1. Zeugnstermines und des Zeitpunktes der Aufnahmeprüfungen ergaben sich zum Teil leicht abweichende Meinungen. Grundsätz-

lich stimmen aber alle Vernehmlassungsteilnehmer darin überein, dass die bisherigen Termine verschoben und keine grundsätzlichen Änderungen im Ablauf des Schuljahres vorgenommen werden sollten.

C. Erwägungen

1. Ferien

Bei der Festlegung der Ferien bzw. der entsprechenden Empfehlungen an die Schulgemeinden ist darauf zu achten, dass möglichst ausgeglichene Quartale entstehen. Zudem liegt es zweifellos im Interesse der Eltern, wenn die Ferien zwischen den Schulen und Gemeinden so weit als möglich koordiniert sind. Lediglich bei den Sportferien gelten hier andere Grundsätze, da wegen der Besetzung von Skihäusern für Lager eine Staffelung nötig ist.

Das Bedürfnis, möglichst gleich lange Schulperioden zu erhalten, führt dazu, dass die Frühlingsferien verschoben werden müssen. Würde man sie zum bisherigen Zeitpunkt belassen, wäre die Unterrichtsperiode von Frühling bis Sommer zu lang. Deshalb ergibt sich für die Volksschule folgende Empfehlung an die Schulgemeinden:

1. Schultag	Montag der 34. Woche
Herbstferien	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien	Gemäss Festtagen, in der Regel 24. Dezember bis 2. Januar
Sportferien	Gestaffelt, nach lokalen Bedürfnissen
Frühlingsferien	Wochen 17 und 18
Sommerferien	Wochen 29 bis 33

Für Gemeinden mit Heu- oder Vorsommerferien ergeben sich gegenüber der vorgeschlagenen Regelung gewisse Verschiebungen. Heu- oder Vorsommerferien sind aber auch in Zukunft möglich.

Bei den Mittelschulen stellt sich die Frage nach der Dauer der Sport- und Frühlingsferien. Der Erziehungsrat hat schon früher die Absicht geäussert, auch an Mittelschulen die Sportferien auf zwei Wochen auszudehnen und die Frühlingsferien von drei auf zwei Wochen zu reduzieren. Gestützt darauf hat die Schulleiterkonferenz auch ihre Terminpläne für die Umstellung auf zwei Wochen Sportferien ausgerichtet. Mit der Ausdehnung der Sportferien kann einerseits ein Wunsch vieler Eltern erfüllt werden, anderseits erhöht sich auch die Chance, dass zumindest eine Sportwoche der Volksschule und der Mittelschule sich überschneidet. Schliesslich führen die zweiwöchigen Sportferien auch zu einer deutlichen Zäsur zwischen den beiden Semestern. Aus diesen Überlegungen gilt die oben dargelegte Ferienempfehlung auch für die Mittelschulen.

2. Bewährungszeit/Probezeit

Bisher dauerte die Bewährungszeit an der Volksschule von den Frühlings- bis zu den Sommerferien, also je nach Ansetzung der Ferien 11 oder 12 Wochen. Die bisherige Dauer soll beibehalten werden, hingegen erfolgt in der Bewährungszeit neu ein Unterbruch durch die Herbstferien. Das Ende der Bewährungszeit wird auf Ende November angesetzt. Die Zwischenzeugnisse sollen bis spätestens 20. November ausgestellt und den Eltern zur Kenntnis gegeben werden.

An den Mittelschulen besteht für die Probezeit die gleiche Ausgangslage wie an der Volksschule. Auch an den Mittelschulen soll in Zukunft die Probezeit bis Ende November dauern.

3. Aufnahmeprüfungen

Mit der Festsetzung der Frühlingsferien auf die Wochen 17 und 18 stellt sich die Frage, ob die Aufnahmeprüfungen vor oder nach den Frühlingsferien anzusetzen seien. In der Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen vor, die Übertrittsprüfungen der Volksschule nach den Frühlingsferien durchzuführen. Die Vernehmlassungsteilnehmer wünschten mehrheitlich, alle Prüfungen erst nach den Frühlingsferien anzusetzen. Diesem Anliegen soll entsprochen werden, allerdings müssen dann die Termine knapp angesetzt werden, damit genügend Zeit für die Planung des kommenden Schuljahres bleibt. Deshalb sind die Prüfungen wie folgt festzulegen:

Mittelschulen	Wochen 19 und 20
Volksschule	Wochen 21 und 22

Mündliche Prüfungen und allfällige Nachprüfungen finden nach diesen Terminen statt.

4. Zeugnistermine

Die ordentlichen Semesterzeugnisse sollen für das 1. Semester Ende Januar und für das 2. Semester Ende des Schuljahres abgegeben werden. Ist der Beginn der Sportferien nicht mehr als 14 Tage vom 31. Januar entfernt, können die Zeugnisse auch vor den Ferien abgegeben werden.

Die Zwischenzeugnisse im Übertrittsverfahren bzw. die Anträge des Lehrers im Promotionsverfahren an der Volksschule erfolgen im Laufe des Monats April, spätestens vor den Frühlingsferien.

5. Weiteres Vorgehen

Die oben erwähnten Änderungen haben Auswirkungen auf verschiedene Reglemente. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen und die geänderten Reglemente dem Erziehungsrat vorzulegen. Ebenso müssen die Richtlinien für die Ferienberechnung vom Erziehungsrat überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Schulgemeinden wird ab 1989 folgende Ferienregelung empfohlen:

1. Schultag	Montag der 34. Woche
Herbstferien	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien	24. Dezember bis 2. Januar
Sportferien	gestaffelt, nach den lokalen Bedürfnissen
Frühlingsferien	Wochen 17 und 18
Sommerferien	Wochen 29 bis 33

An den Mittelschulen werden die Sportferien auf zwei Wochen ausgedehnt, die Frühlingsferien auf zwei Wochen verkürzt. Die Mittelschulen übernehmen ebenfalls die für die Volksschule vorgeschlagene Ferienregelung.

II. Die Bewährungszeit an der Volksschule dauert vom Beginn des Schuljahres bis Ende November. Die Zwischenzeugnisse am Ende der Bewährungszeit werden bis spätestens 20. November ausgestellt.

Die Probezeit an den Mittelschulen dauert ebenfalls vom Beginn des Schuljahres bis Ende November.

- III. Die ordentlichen Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen finden in den Wochen 19 und 20, die Übertrittsprüfungen der Volksschule in den Wochen 21 und 22 statt. Mündliche Prüfungen und allfällige Nachprüfungen können auch später angesetzt werden.
- IV. Die ordentlichen Zeugnisse werden Ende Januar und am Ende des Schuljahres abgegeben. Liegt der Beginn der Sportferien nicht mehr als 14 Tage vom 31. Januar entfernt, können die Zeugnisse vor den Ferien abgegeben werden.
Die Zwischenzeugnisse im Übertrittsverfahren und die Anträge des Lehrers im Promotionsverfahren der Volksschule werden im Laufe des Monats April ausgestellt.
- V. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die entsprechenden Reglemente den Dispositiven I. bis IV. anzupassen.
- VI. Publikation im Schulblatt.

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz «Mathematik für Realschulen»

**Mittwoch, 11. November 1987, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich
2. Stock, Zimmer 267**

- Traktanden:**
- 1. Begrüssung und Mitteilungen
Wahl der Stimmenzähler
 - 2. Begutachtung des Mathematiklehrmittels
«Mathematik für Realschulen»
 - Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln
 - Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
 - 3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: G. Ott (Präsident), St. Aebischer (Vizepräsident), R. Vannini (Aktuar)
Schulkapitel: 16 Kapitelpräsidenten oder deren Vertreter

Gäste: ER K. Angele, ER W. Lüdi
H. Hedinger, ED, Lehrmittelsekretär
ZKLV: G. Hochstrasser
ORKZ: H. R. Hottinger

Entschuldigt: Zürich, 1. Abteilung

Abwesend: Winterthur Nord

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident heisst die anwesenden Kapitelpräsidenten bzw. die Abgeordneten der einzelnen Schulkapitel willkommen. Als Gäste kann er die Erziehungsräte K. Angele und W. Lüdi,

von der Erziehungsdirektion H. Hedinger und als Vertreter von Lehrerorganisationen G. Hochstrasser (ZKLV) und H. R. Hottinger (ORKZ) begrüssen. Er gibt bekannt, dass er aus zeitlichen Gründen seine Mitteilungen zu Beginn der nächsten Abgeordnetenkonferenz machen wird.

Als Stimmenzähler werden für beide Abgeordnetenkonferenzen R. Wieser (Bülach) und D. Elmer (Winterthur Süd) amtieren.

2. Begutachtung des Mathematiklehrmittels «Mathematik für Realschulen»

Der Präsident fasst die Begutachtungsergebnisse der einzelnen Schulkapitel zusammen, wobei sich zeigt, dass die Kapitularen weitgehend die von ORKZ und SV entwickelten offiziellen Thesen gebilligt haben: 11 Kapitel haben die Thesen unverändert angenommen, 7 Kapitel haben abgeänderten Thesen zugestimmt: Nach dem Beschluss der Lehrerschaft muss das Lehrmittel «Mathematik für Realschulen» deshalb überarbeitet werden.

Die einzelnen Abänderungsthesen werden diskutiert und den einzelnen Thesen gegenübergestellt. Dabei finden folgende Anträge eine mehrheitliche Zustimmung:

Im Kapitel Pfäffikon wurde folgender Zusatz, der die These 3.1. betrifft, angenommen: «Das Lehrmittel ist im Lehrerkommentar in Basis- und Zusatzstoff zu gliedern».

Mehrere Kapitel möchten den Gedanken der Koordination der Mathematiklehrmittel der Oberstufe in irgendeiner Form berücksichtigt wissen. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, eine neue, zusätzliche These 3.11. mit folgendem Wortlaut zu schaffen: «Die Koordination mit den anderen Lehrmitteln der Oberstufe soll angestrebt werden».

Anschliessend wird der Synodalentwurf des Gutachtens besprochen und beschlossen, diesen wie folgt an den Erziehungsrat weiterzuleiten:

«Das Lehrmittel «Mathematik für Realschulen» führt den Schüler in attraktiver, abwechslungsreicher Form an vielfältige mathematische Probleme. Dennoch hat es sich im Schulalltag der Realschule nur teilweise bewährt. In der praktischen Arbeit hat sich gezeigt, dass gerade das für die berufliche Laufbahn des Realschülers wichtige Lehrziel, Sicherheit im Rechnen mit Grundoperationen zu erreichen, mit dem ausschliesslichen Gebrauch des Lehrmittels nicht erreicht werden kann. Daneben vermag das Buch auch in formaler Hinsicht nicht restlos zu befriedigen. Die Lehrerschaft wünscht deshalb eine Überarbeitung.

Um das Können in den mathematischen Grundfertigkeiten zu festigen, ist vor allem die Steigerung des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben innerhalb der einzelnen Kapitel zu verringern. Die Anzahl der Übungsaufgaben ist zu erhöhen. Parallel dazu soll dem Prinzip der immanenten Repetition konsequent Nachachtung verschafft werden, indem Blöcke von Wiederholungsaufgaben aus dem Bereich des Basisstoffs bereitgestellt werden. Um den Umfang des Lehrmittels nicht unermesslich zu belasten, sollen einzelne Sachkapitel reduziert oder ganz weggelassen werden. Ein einfacherer, erweiterter Nachschlageteil käme der Eigentätigkeit des Schülers vermehrt entgegen.

Um die Arbeit des Lehrers zu erleichtern, ist das Lehrmittel übersichtlicher zu gestalten. Im Lehrerkommentar soll der Inhalt in Basis- und Zusatzstoff aufgeteilt werden. Die vorhandenen Arbeitsblätter sind weder inhaltlich noch formal befriedigend und sollen in überarbeiteter Form nur noch als Kopiervorlagen für die Hand des Lehrers bereitgestellt werden. Der Lehrerkommentar weist sich im täglichen Gebrauch als wenig handlich und muss ebenfalls geändert werden.

Bei der Überarbeitung der Lehrmittel der Oberstufe ist anzustreben, dass diese untereinander koordiniert werden, um damit eine Grundlage für die Durchlässigkeit zumindest in der ersten Klasse zu schaffen. Die Lehrerschaft hofft auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.»

3. Verschiedenes

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht, so dass der Präsident die Konferenz um 15.25 Uhr beschliessen kann.

8321 Ehrikon-Wildberg, 18. November 1987

Für den Synodalvorstand:
R. Vannini, Aktuar

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz «Zeugnis- und Promotionsreglement für die Primarschule»

Mittwoch, 11. November 1987, 15.30 Uhr
Walcheturm, Zürich
2. Stock, Zimmer 267

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Mitteilungen
Wahl der Stimmenzähler
 2. Begutachtung des Zeugnisreglements
— Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln
 3. Begutachtung des Promotionsreglements für die Primarschule
— Ergebnisse und Begutachtung in den Kapiteln
 4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
 5. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: G. Ott (Präsident), St. Aebischer (Vizepräsident), R. Vannini (Aktuar)
Schulkapitel: 17 Kapitelpräsidenten oder deren Vertreter

Gäste:
ER K. Angele, ER W. Lüdi
ED: Frau R. Müller, M. Wendelspiess
ZKLV: G. Hochstrasser
KSL: U. Bretscher

Abwesend: Winterthur Nord

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident heisst die anwesenden Kapitelpräsidenten bzw. die Abgeordneten der einzelnen Schulkapitel willkommen. Als Gäste kann er die Erziehungsräte K. Angele und W. Lüdi, von der Erziehungsdirektion Frau R. Müller und M. Wendelspiess, als Vertreter des ZKLV Herrn G. Hochstrasser und von der KSL Herrn U. Bretscher begrüssen. Für die Abgeordnetenkonferenz gelten R. Wieser (Bülach) und D. Elmer (Winterthur Süd) als Stimmenzähler gewählt.

An seine Begrüssung schliesst der Präsident folgende Mitteilungen an:

- 1.1. *Eingabe des SV an ED: Gesuch um Erhöhung der kantonalen Ansätze für Vorstandentschädigungen und Referentenhonorare für die Schulkapitel*

Der SV hat gemäss den Beschlüssen der Synodalkonferenz vom 4. September 1987 ein entsprechendes Gesuch ausgearbeitet und Mitte Oktober an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

1.2. Stand der Begutachtungsgeschäfte der Märzkapitel 1988

— Mathematik-Lehrmittel Primarschule

Die Thesen sind ausgearbeitet und von den beteiligten Stufenorganisationen (ELK, ZKM, KSL, MLV) und dem SV unterzeichnet worden. Die Arbeitsgruppe «Mathematik-Lehrmittel Primarschule» wird in verdankenswerter Weise an die Kapitelpräsidenten gelangen, um Referenten für die Begutachtung anzubieten.

— Reglement über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule

In einem kurzen Abriss erläutert der Präsident die Vorgeschichte des Reglements, das vom ER am 6. August 1986 in die freie Vernehmlassung gegeben wurde. Bei der Ausarbeitung des definitiven Reglements wurden die Wünsche der Lehrerschaft in grossem Masse berücksichtigt, so dass die in den Märzkapiteln zu begutachtende Vorlage kaum umstritten sein dürfte. Der SV hat deshalb in eigener Regie Thesen ausgearbeitet, welchen von den Stufenkonferenzen zugestimmt werden konnte.

— Entwurf eines Zweckparagraphen für das Volksschulgesetz

Der SV hat eine kleine Arbeitsgruppe (Vertreter von SV und ZKLV, Vertreter der Primarschule und der Oberstufe, Vertreterin von H + H) eingesetzt, welche Thesen erarbeiten wird.

Die Thesen zu allen drei Geschäften sollen an der Synodalkonferenz vom 18. Dezember 1987 von den Stufenkonferenzen unterzeichnet werden. Die Referentenkonferenz findet Mittwoch, 13. Januar 1988, statt. Das Datum für die Abgeordnetenkonferenz ist noch nicht fixiert.

1.3. Anträge zur Durchführung einer ausserordentlichen Synodalversammlung

Auf Begehren von MKZ/VMZ, VPOD und ZKLV werden an den Novemberkapiteln Anträge zur Durchführung einer ausserordentlichen Synodalversammlung mit dem Thema «Schulische Belastung des Lehrers» gestellt werden. Nach RSS § 39 kann eine ausserordentliche Synodalversammlung stattfinden, wenn mindestens vier Schulkapitel dies verlangen. Der Erziehungsrat muss diese Veranstaltung genehmigen.

Der SV steht diesem Vorhaben skeptisch gegenüber: Seiner Meinung nach müsste die geplante Veranstaltung ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Es ist deshalb eventuell zu befürchten, dass die angestrebte politische Manifestation der Lehrer nicht in gewünschtem Ausmass zustandekommen könnte.

G. Hochstrasser, Präsident des ZKLV, meint dazu, dass das Thema Arbeitszeitreduktion für Lehrer politisch abgeschlossen sei. Ziel der geplanten Synodalversammlung habe es zu sein, das in den Medien und in der Öffentlichkeit angeschlagene Lehrerbild wieder aufzupolieren.

1.4. OGU

Im Schulblatt 11 ist der genaue Wortlaut des OGU abgedruckt. Der ER hat die Vernehmlassungsfrist auf den 15. Juli 1988 festgesetzt.

Die Synodalreform entspringt einem Wunsch der Lehrerschaft, die 1973 an ausserordentlichen Kapitelversammlungen die Überprüfung der Organisation von Schulsynode und Schulkapiteln forderte. 1985 wurde dieses Begehr in einem Synodalpostulat neuerlich bekräftigt.

Materiell werden sechs Paragraphen (§ 4–9), die sich auf diverse Reglemente stützen, zu begutachten sein.

Nach Meinung des SV ist die Behandlung des Geschäfts nur an ausserordentlichen Kapitelversammlungen möglich. Diesbezüglich werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Alle ausserordentlichen Kapitelversammlungen am gleichen Tag
- Vorgeslagenes Datum: Mittwoch, 18. Mai 1988. Der SV wird ein entsprechendes Gesuch an den ER richten.
- Information der Kapitelpräsidenten an der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 9. März 1988
- Referentenkonferenz: Mittwoch, 4. Mai 1988
- Abgeordnetenkonferenz: Mittwoch, 29. Juni 1988

1.5. *Synodaltagung 1988*

Die Synodaltagung 1988 wird sich mit dem Themenkreis «Anforderungen an die Schule von aussen, neue Organisationsformen der Schule» befassen. An einer Zusammenkunft zwischen Vertretern der Pädagogischen Abteilung, welche für das Konzept verantwortlich zeichnet, und dem SV werden Einzelheiten besprochen und das genaue Datum festgesetzt.

1.6. *Jahresbericht 1987*

Der Jahresbericht der Schulkapitel ist bis 15. Dezember dem Vizepräsidenten des SV, S. Aebischer, Buchholzstrasse 58/39, 8053 Zürich, zuzustellen.

2. **Begutachtung des Zeugnisreglements: Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln**

Die Zusammenstellung des Aktuars über die Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln zeigt, dass die Kapitularen weitgehend die Abänderungsvorschläge des Synodalvorstands gebilligt haben. Beim Zeugnisreglement umstritten waren vor allem die Paragraphen 2 (Zeugnis in der 1. Klasse der Primarschule), § 4 (benotete Fächer), § 8 (Bewertung in der Sonderklasse B), § 9 (Gesamtbeurteilung) und teilweise § 11 (Zeugniseintrag, Archivierung).

Der Präsident geht nun paragraphenweise vorwärts, erläutert die Abänderungsvorschläge und stellt den Vorschlag der Erziehungsdirektion dem jeweiligen, bereinigten Entwurf des Synodalvorstands gegenüber. Dabei ergeben sich im einzelnen folgende Resultate:

- § 1: Grundsatz
Vorschlag der ED ohne Gegenstimmen
- § 2: Zeugnis in der 1. Klasse der Primarschule
2 Abänderungsanträge
Zusatz (Kapitel Horgen Nord): Über das Gespräch erstellt der Lehrer eine Aktennotiz *für seine eigenen Unterlagen*
Vorschlag ED – bereinigter Vorschlag SV: 7 : 10 Stimmen
- § 3: Zeugnis in der Sonderklasse A
Zusatz (Kapitel Horgen Nord): analog § 2
Vorschlag SV ohne Gegenstimmen
- § 4: Benotete Fächer
4 Abänderungsanträge
Abänderung (Kapitel Andelfingen): In der Primarschule wird in den Fächern Biblische Geschichte, Lebenskunde und Französisch statt einer Note die Bemerkung «besucht» eingetragen.
In der Oberstufe *kann* im Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre die Bemerkung «besucht» eingetragen werden.
Bereinigter Vorschlag SV mit wenig Gegenstimmen
- § 5: Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
- § 6: Verzicht auf Benotung
Jeweils Vorschlag ED ohne Gegenstimmen

- § 7: Notenskala/Gesamtbeurteilung
 2 Abänderungsanträge
 Vorschlag SV mit einer Gegenstimme
- § 8: Bewertung in der Sonderklasse B
 5 Abänderungsanträge
 Grundsatzentscheid: Bewertung mit Worten – Bewertung mit Noten:
 Mehrheit: 4 Stimmen
 Vorschlag SV
- § 9: Gesamtbeurteilung
 10 Abänderungsanträge, die aber alle die Gesamtbeurteilung mit Begriffen wünschen.
 Begriff «sehr gut» streichen: 10 : 4 Stimmen
 Bereinigter Vorschlag SV mit wenig Gegenstimmen
- §10: Zwischenzeugnis
 1 Abänderungsantrag
 Vorschlag ED ohne Gegenstimme
- §11: Zeugniseintrag
 8 Abänderungsvorschläge
 Vorschlag SV mit Gegenstimmen
- §12: Zeugnisform
 1 Abänderungsantrag
 Vorschlag SV mit grosser Mehrheit
- §13: Unterschrift der Eltern
 1 Abänderungsantrag
 Vorschlag SV mit grosser Mehrheit
- §14: Aushändigung
 Vorschlag ED ohne Diskussion

Dem Zeugnisreglement mit obigem Wortlaut wird in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Begutachtung des Promotionsreglements für die Primarschule: Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln

Auch beim Promotionsreglement für die Primarschule haben sich bei den Beratungen in den Schulkapiteln die Vorschläge des Synodalvorstands weitgehend durchgesetzt. Umstritten waren die Paragraphen 7 (Antrag des Lehrers), § 8 (Stellungnahme der Eltern) und § 9 (Promotionsprüfung).

Bei den Beratungen der einzelnen Paragraphen ergaben sich die folgenden Resultate:

- § 1: Grundsatz
 Vorschlag ED ohne Diskussion
- § 2: Wiederholung einer Klasse (Nichtpromotion)
 2 Abänderungsvorschläge
 Vorschlag SV mit knapper Mehrheit
- § 3: Zweck der Wiederholung
 Vorschlag ED ohne Diskussion
- § 4: Provisorische Promotion
 1 Abänderungsvorschlag
 Vorschlag SV nach längerer Diskussion
- § 5: Provisorische Promotion / Nichtpromotion

- § 6: Gefährdete Promotion
Jeweils Vorschlag ED ohne Diskussion
- § 7: Antrag des Lehrers
6 Abänderungsanträge
M. Wendelspiess, ED, macht die Abgeordneten auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bei Annahme des SV-Vorschlags, Antrag des Lehrers auf Repetition oder provisorische Promotion erst Ende Mai, zu gewärtigen wären.
Nach längerer Diskussion einigt man sich auf den Vorschlag der ED, «im Laufe des Monats April». Aus dem SV-Vorschlag wird der Passus übernommen, dass der Lehrer die Eltern *schriftlich* über den Inhalt seines Antrags in Kenntnis zu setzen habe.
- § 8: Stellungnahme der Eltern
3 Abänderungsvorschläge
Vorschlag SV nach kurzer Diskussion
- § 9: Promotionsprüfung
4 Abänderungsvorschläge
SV-Vorschlag nach längerer Diskussion über den Stellenwert der Promotionsprüfung
- §10: Entscheid
5 Abänderungsanträge
Vorschlag SV
- §11: Wiederholung der 1. Klasse
Vorschlag ED ohne Diskussion
- §12: Freiwillige Wiederholung
Vorschlag SV ohne Wortmeldung
- §13: Überspringen einer Klasse
1 Abänderungsantrag
In der heftigen Diskussion ergibt sich der Konsens, dass ein Überspringen einer Klasse in extremen Ausnahmefällen zulässig sein sollte. Folgende Formulierung soll ins Synodalgutachten aufgenommen werden: «Das Überspringen einer Klasse in begründeten Ausnahmefällen ist gestattet.»
- §14: Rechtsmittel
Vorschlag ED ohne Wortmeldung
- In der Schlussabstimmung wird das Promotionsreglement für die Primarschule in der bereinigten Fassung mit grossem Mehr angenommen.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Grundlage für das Synodalgutachten bilden die vom Synodalvorstand aufgestellten «Allgemeinen Thesen», die in 16 Schulkapiteln diskutiert wurden. Dabei wurden alle 11 Thesen von den Kapitelversammlungen unterstützt.

Der Entwurf des Gutachtens des Synodalvorstands wird beraten und mit folgendem Wortlaut zuhanden des Erziehungsrats genehmigt:

«1. Allgemeine Bemerkungen

Die Lehrerschaft anerkennt die Bemühungen um die Revision des Reglements über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule und die damit verbundene Schaffung eines besonderen Promotionsreglements für die Primarschule. Sie stimmt den Entwürfen, vorbehältlich der Berücksichtigung ihrer Änderungswünsche, zu. Trotzdem hält sie den Zeitpunkt der Revision für ungünstig, weil einige wichtige Fragen der Schülerbeurteilung demnächst zu entscheiden sind.

Die Reglemente verankern teilweise bewährte Praxis und erprobte Verbesserungen. So begrüsst die Lehrerschaft vor allem, dass der Grundgedanke der Gesamtbeurteilung bei Promotionsentscheiden in den Vordergrund gerückt wird, weil dies weitgehend der üblichen Praxis entspricht. Die Gesamtbeurteilung soll aber im Zeugnisreglement noch deutlicher betont werden.

2. Zeugnisreglement

In der 1. Klasse und nach dem ersten Semester der 2. Klasse der Primarschule wird kein Zeugnis ausgestellt. Dafür erfolgt am Ende eines Semesters ein Elterngespräch, über welches der Lehrer für seine Unterlagen eine Aktennotiz anfertigt. Für das Erstellen von Aktennotizen sind verbindliche Richtlinien festzulegen.

In der gesamten Volksschule sollen möglichst einheitliche Zeugnisse verwendet werden, um der Stigmatisierung einzelner Schülerkategorien vorzubeugen. In der Sonderklasse B werden die Leistungen mit Worten ausgedrückt. Bei der Beurteilung von Fleiss, Ordnung und Betragen bevorzugt die Lehrerschaft weitgehend die bisherige Lösung, wobei Berichte und Elterngespräche die Beurteilung des Schülers ergänzen können. In den Zeugnissen erfolgt die Notengebung in allen Fächern des Lehrplans, ausser den in § 4 erwähnten Ausnahmefällen. Im Fach Deutsch und im Fach Französisch an der Sekundarschule werden zwei Noten erteilt. An der Oberstufe kann im Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre eine Note erteilt oder die Bemerkung «besucht» eingetragen werden.

3. Promotionsreglement für die Primarschule

Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können wie bisher auf Antrag des Lehrers nicht in die nächste Klasse befördert werden. Doch ist rechtzeitig zu prüfen, ob die Lernschwierigkeiten nicht durch geeignete Massnahmen vorgängig behoben werden könnten. Trotzdem kann die Repetition einer Klasse, im Ausnahmefall auch ohne Einverständnis der Eltern, sinnvoll sein. Die rechtliche Verankerung der provisorischen Promotion wird begrüsst, wobei der endgültige Entscheid nicht durch ein langwieriges, zeitraubendes Verfahren hinausgezögert werden darf. Bei einer provisorischen Promotion dauert die Bewährungszeit in der Regel 12 Schulwochen. Der Lehrer stellt einen allfälligen Antrag auf Repetition oder provisorische Promotion im Laufe des Monats April und benachrichtigt die Eltern in schriftlicher Form über dessen Inhalt. Bei einer eventuellen Prüfung zur Abklärung der schulischen Kenntnisse und Fähigkeiten bildet das Ergebnis einen wesentlichen Bestandteil der für den Promotionsentscheid massgeblichen Kriterien. Dem Urteil des Klassenlehrers, der seinen Schüler während längerer Zeit im Unterricht beobachtet hat, kommt jedoch grundlegende Bedeutung zu. Vorgängig eines Promotionsentscheids ist er deshalb in jedem Fall von der Schulpflege anzuhören.

Durch die freiwillige Repetition einer Klasse dürfen die Bestimmungen der Übertrittsordnung nicht umgangen werden. Das Überspringen von Klassen soll in begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

Die Lehrerschaft hofft auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.»

5. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben werden, kann der Präsident die Versammlung mit dem besten Dank an die Anwesenden um 18.00 Uhr schliessen.

8321 Ehrikon-Wildberg, 20. November 1987

Für den Synodalvorstand:
R. Vannini, Aktuar

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher

«Lawinen», Melchior Schild, Kant. Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.—, (Broschüre für Lehrer).

Weitere Literatur:

«Das Schweizerische Lawinenbulletin», eine Interpretationshilfe für Benutzer, Paul Föhn, Mitteilungen des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung, 1985, gratis zu beziehen beim Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.

«Lawinenkunde für den Praktiker», Bruno Salm, Schweizerischer Alpenclub-Verlag, 1982, Fr. 26.—.

Merkblätter

«Achtung Lawinen!», Schweizerischer Alpenclub und Schweizerische Rettungsflugwacht, 1982. Einzelexemplare können beim SAC, Bern, oder der Rega, Zürich, gratis bezogen werden.

«Lawinen!», Faltprospekt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen: (Gratis, solange Vorrat!)

Filme

«Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», F 773.26, 16 mm-Film, Dauer 24 Min.

«Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», F 773.24, 16 mm-Film, Dauer 49 Min.

Die Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei der Mediothek der ETS, 2532 Magglingen, Telefon 032 / 22 56 44.

Besonders empfohlen sei auch die Tonbildschau «Schnee – Skifahrer – Lawinen», 40 Dias mit einem Text von 20 Minuten Dauer auf Tonband. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Vergriffen, aber noch bei Schulämtern und in vielen Schulhäusern vorhanden.)

Die Erziehungsdirektion

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Glieder und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1–10:

1. Rücksichtnahme auf die andern Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholen werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg

Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch

diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuß absteigt.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Volksschule und Lehrerbildung

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Neue Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die 1988 an die Aufwendungen im Jahre 1987 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und die entsprechenden Verordnungen.

- Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie über den Lastenausgleich mit den Städten Zürich und Winterthur vom 2. Dezember 1984.
- Gesetz über Verwaltungsvereinfachungen zwischen Staat und Gemeinden vom 16. März 1986.
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986, mit Änderungen vom 10. September 1986.
- Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) vom 5. März 1986.
- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986.

Gesuche

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1987 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis spätestens 31. Mai 1988 einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht eingesandt wurde.

Die Beitragsberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 mit seitherigen Änderungen und nach der Verordnung zu diesem Gesetz vom 10. September 1986. Die Leistungen des Staates werden aufgrund der Beitragsklassenverordnung vom 5. Februar 1986 mit seitherigen Änderungen nach Beitragsklassen abgestuft. Bei der Berechnung der Staatsbeiträge gelten die in den entsprechenden Verordnungen festgesetzten Pauschalen und Höchstansätze.

Einreichen der Gesuche

Die Gesuche sind an folgende Amtsstellen zu richten:

- a) an die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion
 1. für Schulhausanlagen
(§§ 11–22 der Schulleistungsverordnung)
 2. Staatsbeitrag an die Schülerpauschale
(§§ 6–8 der Schulleistungsverordnung)
(Formular Nr. F 12 000)
 3. für den Schulpsychologischen Dienst
(§ 24 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz)
(Formular F. 12 020)
 4. Sonderschulen von Gemeinden
(§§ 25 und 26 der Schulleistungsverordnung)

5. Stütz- und Fördermassnahmen
(§§ 28–29 der Schulleistungsverordnung)
(Formular 12 070)
 6. für Deutschkurse an fremdsprachige Volksschüler
(§§ 28 und 29 der Schulleistungsverordnung)
(Formular F 12 012)
 7. für Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten
(§§ 28 und 29 der Schulleistungsverordnung)
(Formular F 12 068)
 8. für auswärtige Sonderschulung
(§ 30 der Schulleistungsverordnung)
(Formular 12 060)
 9. für Altersentlastungen
(§ 37 der Lehrerbesoldungsverordnung)
- b) an das Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion
10. für das Werkjahr und gemeindeeigene Sonderklassen
(Beitragsklassenverordnung § 5)
(Formular Werkjahr)
 11. Jahreskurse nach § 56 bis des Volksschulgesetzes
(freiwilliges 10. Schuljahr)
(§ 23 der Schulleistungsverordnung)

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehr unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

Bei verschiedenen Gesuchen ist folgendes zu beachten:

zu 1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Wegleitung für Schulbauten vom 14. Juni 1968).

An die Kosten von Hauptreparaturen, *für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.*

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierungen wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffern 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern.

- Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.
 3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.
 4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
 5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet, wenn sie 10% der Bausumme übersteigen).

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

zu 3. Schulpsychologischer Dienst

Beitragsberechtigt ist der Personalaufwand für den Schulpsychologen, soweit er die Grundbesoldung gemäss Klasse 16 der Beamtenverordnung nicht übersteigt. Bei Schulpsychologen im Nebenamt beträgt der beitragsberechtigte Aufwand pro Jahresstunde höchstens $\frac{1}{44}$ der Grundbesoldung gemäss Klasse 16, Stufe 9 der Beamtenverordnung, je Einzelstunde $\frac{1}{47}$ davon.

Sind Gemeinden einem Zweckverband angeschlossen, so hat nur der Zweckverband ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die Behandlungskosten sind nicht beitragsberechtigt.

zu 4. Sonderschulen von Gemeinden

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für Geistigbehinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkinderarten).

zu 5. Stütz- und Fördermassnahmen

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmisikunterricht an Sonderklassen. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen ist die Zahl der erteilten Stunden bzw. Jahresstunden der einzelnen Lehrkräfte, unter Angabe der Therapie.

Die beitragsberechtigte Pauschale richtet sich nach § 29 der Schulleistungsverordnung.

zu 6. Deutschkurse für fremdsprachige Schulkinder

Es sind die einzelnen Lehrkräfte aufzuführen, unter Angabe der Zahl der erteilten Stunden, bzw. Jahresstunden. Es gilt die Pauschale nach § 29 der Schulleistungsverordnung.
(Formular F 12 012)

zu 7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten

Beiträge werden an die gleichen Auslagen wie für Deutschkurse an fremdsprachige Schulkinde ausgerichtet (siehe Ziffer 6).

Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt $\frac{2}{3}$ des Ansatzes gemäss § 29 der Schulleistungsverordnung.

Beitragsgesuche sind auf Formular F 12 068 einzureichen.

zu 8. Auswärtige Sonderschulung

An die Auslagen der Gemeinden für auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln ihrer Leistungen. Nicht beitragsberechtigt sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklasse A, B, C, D, E), Werkjahrschulen und kantonale Schulen (Kant. Gehörlosenschule und Kinderheim Brüschenhalde). Auslagen für die auswärtige Sonderschulung in Privatschulen, die nicht als Sonderschulen anerkannt sind, werden für die Subventionierung nur noch dann angerechnet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es muss ein Zuweisungsbeschluss der Schulpflege vorliegen.
2. Die Zuweisung zur konkreten Institution muss besonders auch durch ein Gutachten des zuständigen Schulpsychologischen Dienstes oder des Kinderpsychiatrischen Dienstes befürwortet werden.
3. Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen (z. B. Kleinklassen, individualisierter Unterricht, besondere Unterrichtsformen, Betreuung über Mittag und während Zwischenstunden).
4. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass das entsprechende Schulungsangebot in den Sonderklassen und anerkannten Sonderschulen der näheren Umgebung
 - a) nicht vorhanden ist,
 - b) zurzeit infolge Vollbelegung nicht verfügbar ist oder
 - c) allenfalls andere triftige Gründe vorliegen, die den Besuch einer an sich vorhandenen geeigneten Sonderschule für das Kind als unzumutbar erscheinen lassen.

Die entsprechenden Unterlagen sind dem Staatsbeitragsgesuch beizulegen.

zu 9. Altersentlastungen

Altersentlastungsberechtigt sind Lehrkräfte aller Stufen der Volksschule, welche im Schuljahr 1987/88 das 57. Altersjahr vollendet haben (Geburtsdatum bis 30. April 1931). Der Anspruch auf Altersentlastung beträgt 3 Wochenstunden.

An die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu 3 Stunden pro anspruchsberechtigter Lehrkraft.

Die Staatsbeiträge an die Kosten der eingesetzten Fachlehrer sind begrenzt, und zwar für fest angestellte Lehrkräfte (gewählte Lehrer und Verweser), welche zu ihrem Normalpensum noch Altersentlastungsstunden übernehmen, bis zur Besoldungsstufe 9 der ordentlichen Grundbesoldung der betreffenden Schulstufe (1. Maximum) und für Fachlehrer, welche von den Gemeinden mit vollem Pensum angestellt sind, bis zum 3. Maximum. Für die Geltendmachung von Staatsbeiträgen sind die besonderen Beitragsgesuche (Primarschule = blau, Oberstufe = rosa) zu benutzen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

zu 10. Werkjahr und gemeindeeigene Sonderklassen

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen.
(Formulare Werkjahr)

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an die Grundbesoldungen der Volksschullehrer (§ 3 der Beitragsklassenverordnung). Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der beteiligten Gemeinden massgebend.

Wahlfachschulen

Die beitragsberechtigten Unterrichtsstunden im Rahmen des Wahlfachsystems werden gesondert abgerechnet.

Nach § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung sind beitragsberechtigt:

- Entlastungen des Wahlfachorganisators
- zwei Jahresstunden an Wahlfachabteilungen

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Gemeinde- und kombinierte Gemeinde-/Schulbibliotheken

Ordentliche Beiträge

Die Vorstände der Gemeinde- und kombinierten Gemeinde-/Schulbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages im Jahr 1988 aufgrund der zugestellten Formulare bis *spätestens Montag, 21. März 1988* an die Quästorin der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken *Frau E. Schmid, Chratzstrasse 26, 8954 Geroldswil*, einzureichen.

Die Formulare werden dreifach zugestellt; zwei müssen der Quästorin mit den Belegen zurückgeschickt werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unter einer «Gemeinebibliothek» oder einer «kombinierten Gemeinde-/Schulbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Stadt, Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann zugänglich ist.

Der Staatsbeitrag wird aufgrund der Anschaffungen von Büchern, Zeitschriften, Karten, Bildreproduktionen, Diapositiven, Schallplatten, Tonbandkassetten, Compact Discs, Musiknoten, Lernspielen und Videos des Jahres 1987 gewährt. Er umfasst auch einen Anteil der Kosten für die Ausrüstung dieser Medien.

Den Gesuchsformularen sind die *Originalrechnungen* und *Quittungen* beizulegen. Diese werden nach Erlass des Beitragsbeschlusses zurückgeschickt.

Die Belege (nur über Bücher- und Medienbeschaffungen) sind geordnet beizulegen. Bitte keine Ringbücher verwenden. Die Beilage von Jahresberichten und Jahresrechnungen ist erwünscht.

Sonderbeiträge

An Neugründungen oder an die Erneuerung bestehender Bibliotheken, auch an die Reorganisation des Signatur- und Katalogwesens im Sinne der Empfehlung der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken kann aufgrund eines besonderen Gesuchs ein Sonderbeitrag, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, ausgerichtet werden.

Seit 1986 können auch für Neugründungen bzw. Gesamterneuerungen von *Schulbibliotheken* einmalige Sonderbeiträge ausgerichtet werden. Die dazu geltenden Kriterien sind im Jahrbuch der Kantonalen Kommission einzusehen.

Eingabetermin für diese Gesuche ist der *30. April 1988*.

Entsprechende Gesuchsformulare für beide Bibliothekstypen (Gemeindebibliotheken oder Gemeinde-/Schulbibliotheken – Schulbibliotheken) können bei der Quästorin angefordert werden.

Die Erziehungsdirektion

Grundbesoldungen der Volksschullehrer

Für den Besoldungsanspruch ab **1. Januar 1988** gelten die folgenden Grundbesoldungen (inkl. 13. Monatsbesoldung):

		Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahr		Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahr	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahres- stunde
		Fr.			Fr.		Fr.
1. Stufe	1	54 493.—	1	65 655.—	1	1 761.—	
	2	57 022.—	2	68 465.—	2	1 859.—	
	3	59 552.—	3	71 275.—	3	1 957.50	
	4	62 082.—	4	74 085.—	4	2 056.—	
	5	64 611.—	5	76 895.—	5	2 154.50	
	6	67 141.—	6	79 705.—	6	2 253.—	
	7	69 670.—	7	82 515.—	7	2 351.50	
	8	72 200.—	8	85 325.—	8	2 449.50	
	9–12	74 730.—	9–11	88 136.—	9–11	2 548.—	
2. Stufe	13	76 703.—	12	90 109.—	12	2 625.50	
	14	78 677.—	13	92 083.—	13	2 703.—	
	15	80 651.—	14	94 057.—	14	2 781.—	
	16–20	82 624.—	15–18	96 030.—	15–18	2 858.—	
3. Stufe	21	84 598.—	19	98 004.—	19	2 936.—	
	22	86 572.—	20	99 978.—	20	3 013.—	
	23	88 546.—	21	101 951.—	21	3 091.—	
	24	90 519.—	22	103 925.—	22	3 168.50	
	und mehr		und mehr			und mehr	

Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahresstunde		Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahresstunde
		Fr.			Fr.
1. Stufe	1	1 612.—	2. Stufe	12	2 111.—
	2	1 668.—		13	2 161.—
	3	1 724.—		14	2 211.—
	4	1 780.—		15–18	2 261.—
	5	1 837.—	3. Stufe	19	2 311.—
	6	1 893.—		20	2 361.—
	7	1 949.—		21	2 411.—
	8	2 005.—		22	2 461.—
	9–11	2 061.—		und mehr	

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen sowie
an ungeteilt kombinierten Real- und Oberschulen jährlich Fr. 3 434.—

an Lehrer von Sonderklassen

Primarschulstufe

Oberstufe

jährlich Fr. 3 434.—

jährlich Fr. 4 661.—

jährlich Fr. 6 985.—

an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Sonderklassen,

je Jahresstunde

Fr. 169.10

an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

mit Unterricht

in zwei Gemeinden

in drei Gemeinden

in vier und mehr Gemeinden

jährlich Fr. 1717.—

jährlich Fr. 2 574.—

jährlich Fr. 3 428.—

Vikariatsdienst

	mit Ausbildung Volksschulstufe	ohne
Primarschule	Fr. 190.—	Fr. 169.— pro Tag
Oberstufe	Fr. 225.—	Fr. 204.— pro Tag
Arbeits- und Haushaltungsschule		Fr. 40.50 pro Jahresstunde
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule		Fr. 52.— pro Jahresstunde

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an die Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen
Fortschreibungsschule
pro Jahresstunde

(1 bis 9 und mehr Dienstjahre)
(12 bis 15 und mehr Dienstjahre)
(19 bis 22 und mehr Dienstjahre)

Fr. 352.— bis Fr. 659.—
Fr. 692.— bis Fr. 791.—
Fr. 823.— bis Fr. 922.—

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1988 werden in den Nummern der Monate Februar und März 1988 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen (auch keine Wahlstellen) für sämtliche Lehrkräfte an der Volksschule und an der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen: Verlängerung der Eintrittsfrist für Versuchsgemeinden bis 1990

An seiner Sitzung vom 10. November 1987 hat der Erziehungsrat beschlossen, die Frist für den Eintritt in den Schulversuch «Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen» um drei Jahre bis 1990 zu verlängern. Bei Erfüllung der entsprechenden Rahmenbedingungen können sich weitere Schulen der Erprobung der Versuchsmodelle bis zur Ausschöpfung des Kontingents von 15 Versuchsgemeinden anschliessen.

1. Die beiden Versuchsmodelle zur Erhaltung des sonderpädagogischen Angebotes

Beide Versuchsmodelle sollen eine intensive sonderpädagogische Förderung von Schülern mit Schulschwierigkeiten in den Gemeinden auch dann ermöglichen, wenn für das vorgesehene differenzierte Sonderklassenangebot zu wenig Schüler vorhanden sind.

Im Versuchsmodell 1 «Gemeinsamer Unterricht von Schülern der Normal- und Sonderklasse» wird die bisherige Differenzierung in verschiedene Sonderklassentypen beibehalten. Die zu kleine Sonderklasse (< 6 Schüler) wird mit einer Normalklasse zusammengelegt und diese neue Abteilung entsprechend der Schülerzahl mit $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Lehrstellen ausgestattet, wobei die beteiligten Lehrkräfte schwerpunktsmässig die anfallenden Aufgaben aufteilen. Einer der beiden Lehrer muss dabei ein ausgebildeter Sonderklassenlehrer sein.

In Versuchsmodell 2 «Heterogene Sonderklasse mit Bezugsnormalklasse» werden Schüler mit besonderen Schwierigkeiten der Sonderklasse zugeteilt und dort vom Sonderklassenlehrer intensiv betreut und individuell gefördert. Neu ist hier, dass diese Kinder zudem einer ihnen entsprechenden Normalklasse zugeteilt sind und dort je nach ihren Möglichkeiten einen Teil der wöchentlichen Unterrichtszeit verbringen. Damit soll erreicht werden, dass die Kinder vom Sonderklassenlehrer dort besonders gefördert und unterstützt werden, wo sie ihre schulischen und persönlichen Schwächen haben, andererseits sollen sie in den Fächern, wo es sinnvoll ist, den Anschluss an den Schulbetrieb bei einer Klasse gleichaltriger Schüler finden. In diesem Schulkonzept hat der Sonderklassenlehrer zudem die Möglichkeit, einzelnen Kindern aus den Normalklassen mit weniger schweren Schulschwierigkeiten einen stundenweisen Förderunterricht anzubieten.

Damit eine für den einzelnen Schüler optimale Förderung gewährleistet ist, müssen die beteiligten Sonder- und Normalklassenlehrer intensiv zusammenarbeiten.

2. Rahmenbedingungen für die Erprobung der Versuchsmodelle

Rahmenbedingungen für die Erprobung der Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen regeln die rechtlichen und pädagogischen Voraussetzungen und das Bewilligungsverfahren. Die beiden Versuchsmodelle können aufgrund eines Antrages von Schulpflegen und bei Erfüllung der folgenden Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

Die beiden Versuchsmodelle sind vorwiegend für kleinere und mittlere Schulgemeinden mit ungenügenden Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung des vorgeschriebenen differenzierten Angebotes an Sonderklassen vorgesehen.

Für die Führung der Sonderklassenlehrstelle in beiden Modellen kommen nur Lehrkräfte mit einem Fähigkeitsausweis als Sonderklassenlehrer in Frage. Voraussetzung für die erfolgreiche Führung einer Versuchsschule ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften, beziehungsweise mit den Eltern der Schüler, die Begleitung durch die Schulpflege sowie die Mitarbeit des für die Schulgemeinde zuständigen schulpsychologischen Dienstes.

Die Versuchsmodelle werden durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion und das Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich begleitet.

Auf Beginn der Schuljahre 1988/89 bis 1990/91 werden noch maximal sieben weitere Versuchsschulen für die Dauer von je drei Jahren neu bewilligt. Die Gesuche der Schulpflegen sind bis spätestens Ende Februar vor Beginn des neuen Schuljahres an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, zu richten, mit einer Beschreibung der gegenwärtigen Situation (Versorgung von Schülern mit Schulschwierigkeiten, Schülerzahlen und Anzahl Lehrstellen, Entwicklung der Sonderklassen in den letzten fünf Jahren, allfällige Beteiligung an Zweckverbänden, Absprachen zwischen den Gemeinden), einer Begründung der Notwendigkeit der Erprobung des jeweils gewünschten Versuchsmodells sowie den Angaben über die vorgesehenen Lehrkräfte. Die Bewilligung zur Einrichtung einer Versuchsschule erteilt die Erziehungsdirektion mittels einer Verfügung.

3. Weitere Informationen

Das ausführliche Rahmenkonzept für die beiden Versuchsmodelle und die entsprechenden Rahmenbedingungen können bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, schriftlich bestellt werden.

Für Auskünfte, welche die Einrichtung eines Versuchsmodells betreffen, steht Ihnen der Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung, J. Hildbrand, zur Verfügung, Telefon 01 / 252 61 16.

Gesuche der Schulpflegen für die Einrichtung eines Versuchsmodells für das Schuljahr 1988/89 sind bis spätestens Ende Februar 1988 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Neue Sprachbücher für die Mittelstufe

Auswertungsergebnisse der Erprobung des Sprachbuches für das 5. Schuljahr
(Sommer–Herbst 1987)

I. Aufbau des Lehrmittels

Schülerbuch: Themenreihen
Sprache erforschen
Rechtschreibung

Arbeitsheft: Grammatik
Rechtschreibung

II. Organisation der Erprobung

Auf die Ausschreibung meldeten sich rund 150 Interessierte. Die Erziehungsdirektion bewilligte im vorgesehenen Rahmen eine Erprobung mit 70 Teilnehmern. Diese wurden im Mai zu einem Einführungstag eingeladen. Die Lehrer wurden gebeten, während der Erprobung ihre Eindrücke, Erfahrungen, Anregungen oder Änderungswünsche zu sammeln, einen Bericht zu schreiben und einen Fragebogen auszufüllen. Ende Oktober standen 25 Berichte und 41 Fragebogen zur Verfügung.

39 Erprobungslehrer nahmen an einem Auswertungsnachmittag teil.

III. Auswirkung der Erprobung

Auf Grund der vorliegenden Berichte und der Auswertung der Fragebogen sind die Autoren bereit, die Manuskripte der Sprachbücher 4. und 5. Klasse wie folgt zu überarbeiten:

1. Das Anforderungsniveau an das Leseverständnis soll gesenkt werden.
2. Der Schwierigkeitsgrad der Übungen wird überprüft und wenn nötig gesenkt.
3. Aus dem Schülerbuch werden einzelne Teile herausgenommen und im Lehrerkommentar abgedruckt.
4. Im Arbeitsheft wird das Übungsangebot vergrössert.
5. Es wird geprüft, ob als zusätzlicher Bestandteil des Lehrmittels eine Sammlung von kopierbaren Arbeitsblättern herausgegeben werden kann. Diese wären von der 4. bis zur 6. Klasse immer wieder verwendbar.

Wir sind überzeugt, dass sich die Arbeit als Erprobungslehrer gelohnt hat.

Allen Beteiligten danken wir für ihren wertvollen Einsatz.

Die Erprobungsleitung
M. Iseli / J. Dürmüller

Entwicklung des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben an der Mittelstufe. Obligatorischer Ergänzungskurs für Handarbeitslehrerinnen.

(Auszug aus dem Beschluss des Erziehungsrates vom 27. Oktober 1987)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Für die an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben an der Mittelstufe beteiligten Handarbeitslehrerinnen wird ein obligatorischer Ergänzungskurs von der Dauer einer Woche in den Materialbereichen Holz, Ton und Papier gemäss vorliegendem Konzept durchgeführt.
- II. Die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums wird mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Ergänzungskurses beauftragt.
- III. Das Pestalozzianum Zürich wird beauftragt, für die Materialbereiche Holz, Papier und Ton Kurse in das Fortbildungsangebot der freiwilligen Lehrerfortbildung aufzunehmen, die den Ergänzungskursen entsprechen.

Informatik in der Volksschule

Im Frühjahr 1988 läuft das Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe der Zürcher Volksschule aus. Der Projektstab Informatik an der Pädagogischen Abteilung hat dem Erziehungsrat den Schlussbericht vorgelegt und ist am 24. November 1987 beauftragt worden, ein Nachfolgeprojekt durchzuführen, das bis Ende Schuljahr 1990/1991 dauern wird.

Die Zusammenfassung des erwähnten Schlussberichtes wird hier publiziert. Die ausführliche Fassung kann mit einem adressierten Antwortcouvert (C4) angefordert werden (Pädagogische Abteilung, Informatik, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich).

Schlussbericht – Zusammenfassung

1. Ziele

Alltagsinformatik ist das didaktische Konzept eines projektorientierten, fächerübergreifenden Unterrichts, der eine Informatik-Grundbildung für Volksschüler vermittelt. In Übereinstimmung mit den Leitideen und Richtzielen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren richtet sich Alltagsinformatik nach den folgenden Zielen aus:

- Die Schüler sollen Einblick gewinnen in Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Informationstechnologie.
- Sie sollen lernen, sich in einer Welt zu orientieren, die zunehmend von Mitteln der Mikroelektronik und Informatik geprägt ist.
- Die Schüler sollen Denkstrategien, Arbeitsweisen und Werkzeuge kennenlernen, die sie schulisch, privat oder im Hinblick auf ihre Berufswahl in verschiedensten Fachbereichen einsetzen können.

2. Inhalte

Die Alltagsinformatik besteht inhaltlich aus vier Elementen:

- modellhafte Nutzung alltäglicher Computeranwendungen,
- Eingehen auf Auswirkungen der Mikroelektronik und Informatik in Wirtschaft und Gesellschaft,
- Entwicklung und Erprobung von Problemlösungsverfahren im Zusammenhang mit der Computernutzung,
- Einblick in Aufbau und Funktionsweise von Hard- und Software, ohne dass dabei Programmierung oder Systemkenntnisse im Vordergrund stehen.

3. Verlauf

Am 26. Februar 1985 hat der Erziehungsrat dem Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe der Zürcher Volksschule und damit der Erprobung des Konzepts Alltagsinformatik zugestimmt. Der Schlussbericht zu diesem Projekt umfasst die Erfahrungen aus 61 Informatikwochen mit insgesamt 76 Klassen und rund 1200 Schülern. Zum überwiegenden Teil wurden diese Erfahrungen im Rahmen von Projektwochen gewonnen. Der Unterricht wurde während einer Woche zugunsten eines Informatikprojektes eingestellt und in der Regel durch den Klassenlehrer erteilt.

Die Lehrer waren in der Wahl ihrer Unterrichtsthematik weitgehend frei, hatten ihr Projekt aber bezüglich der Ziele, der Inhalte und der Didaktik auf das Konzept der Alltagsinformatik auszurichten. Dazu wurden sie in speziellen Kursen der Lehrerfortbildung qualifiziert.

4. Folgerungen

Aus den bisherigen Erfahrungen und Auswertungen der Projektergebnisse lassen sich verschiedene Folgerungen ziehen:

- Das Konzept Alltagsinformatik ist sowohl für die Sekundar-, für die Real- und Oberschule, als auch für Knaben und Mädchen der unterschiedlichen Altersstufen geeignet.
- Die projektorientierte, fächerübergreifende Unterrichtsform hat sich für die Verwirklichung der Ziele der Alltagsinformatik als zweckmäßig erwiesen. Sie ermöglicht es, Informatikinhalte aus verschiedensten Blickwinkeln zu bearbeiten, und lässt ein weitgehend individuelles Arbeiten der Schüler und eine entsprechende Begleitung durch den Lehrer zu.

- Die Konzentration auf eine Projektwoche hat sich unter den bisherigen Versuchsbedingungen als Möglichkeit einer ersten Auseinandersetzung mit Informatik bewährt. Um den allgemeinen Unterrichtsbedingungen besser gerecht zu werden, soll Informatikunterricht künftig über einen längeren Zeitraum verteilt und im Lehrplan dementsprechend berücksichtigt werden.
- Bei der Vorbereitung von Lehrkräften auf ihre Aufgabe müssen neben der Vermittlung von Hard- und Sofwarekenntnissen vor allem gezielt didaktische Fragen (projektorientiertes Arbeiten, Integrationsmöglichkeiten in bestehende Fächer) berücksichtigt werden.
- Für die Planung und Durchführung des projektorientierten Unterrichts sind zusätzliche Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.
- Die empfohlenen technischen Mittel (Hard- und Software) haben sich bewährt.

5. Weiterführung der Entwicklungsarbeit

Der Entscheid über eine definitive Einführung des Informatikunterrichts auf die drei Oberstufenjahre verlangt zusätzliche Abklärungen, verfeinerte inhaltliche Konzepte und deren Überprüfung in der Praxis. Dazu wird in den Jahren 1988 bis 1991 ein Anschlussprojekt durchgeführt. Teilnehmen können Lehrer, die sich die nötige Ausbildung in Kursen der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums erworben haben. Wie bisher kann Informatik im Rahmen von Projektwochen mit Leihgeräten der Pädagogischen Abteilung erteilt werden. Im Vordergrund steht jedoch die Erprobung der fächerübergreifenden Integration während drei Schuljahren. Dies betrifft in erster Linie Schulen, welche über eine im Sinne der Alltagsinformatik geeignete Computerausrüstung verfügen. Beide Formen der Durchführung sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Projektstab Informatik der Pädagogischen Abteilung erfolgen.

Beginn und Ende der praktischen Erprobung sind auf Anfang Schuljahr 1988/1989 beziehungsweise Ende Schuljahr 1990/1991 festgelegt. Dem Erziehungsrat wird im Herbst 1989 ein Zwischenbericht über den Projektstand und im Frühjahr 1991 der Schlussbericht vorgelegt.

Ausländerpädagogik 1986–1987

Tätigkeitsbericht des Bereichs Ausländerpädagogik, Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion

Aus dem Inhalt:

- Forum für die schulische Integration der Gastarbeiterkinder
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
- Ausländerpädagogische Tagungen
- Interkulturelle Erziehung und Lehrerbildung im Kanton Zürich

Der Bericht über die Tätigkeit in den Jahren 1986 und 1987 kann bezogen werden bei:

Bereich Ausländerpädagogik
Pädagogische Abteilung, Erziehungsdirektion
Universitätsstrasse 69
8090 Zürich
Telefon 01 / 363 88 40

Ein erstes Exemplar wird kostenlos abgegeben. Für weitere Exemplare wird ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5.— erhoben.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrerin</i>		
Carrara-Schanz Helen	1933	Wädenswil
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Hirt-Bamert Beatrice	1960	Zürich-Letzi
Köppel-Halter Christa	1953	Egg
Nussberger-Gossner Nicole	1959	Niederhasli-Niederglatt
Piendl-Rapetti Andrea	1960	Wettswil
Porchet-Spaltenstein Susanne	1938	Zumikon
Ryter-Wüthrich Barbara	1957	Dürnten
Vogel-Peissard Irène	1952	Dübendorf

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Aeberli Helen	1961	Wiesendangen
Bögli Franziska	1961	Opfikon
Gisler Magdalena	1961	Richterswil
Güdemann Christine	1962	Feuerthalen
Knöpfel-Pfäffli Annemarie	1946	Pfäffikon
Kocher Edith	1940	Opfikon
Meyer-Helbling Yvonne	1947	Pfäffikon
Thut-Gemperli Beatrice	1949	Greifensee

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Professortitel. Dr. Kurt Wegelin, geboren 19. August 1947, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf Beginn des Sommersemesters 1988 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Rücktritte. Folgende Hauptlehrer werden wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1987/88 in den Ruhestand versetzt:

Prof. Dr. Fritz Fischer, geboren 23. Februar 1923, Hauptlehrer für Deutsch und Französisch;

Willi Fotsch, geboren 9. März 1923, Hauptlehrer für Musik (Klassenunterricht), Chorgesang und Orchester.

Professortitel. Dr. Ivo da Col, geboren 4. Juli 1950, Hauptlehrer für Italienisch und Spanisch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1988 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Riesbach Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Liselotte Beck-Supersaxo, geboren 11. März 1926, Hauptlehrerin für Deutsch und Englisch, wird auf Ende des Wintersemesters 1987/88 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Freudenberg Zürich

Wahl von Prof. Dr. Carlo Moos, geboren 4. September 1944, Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, zum Prorektor und gleichzeitig zum Leiter des Liceo artistico (Kunstgymnasium), mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1988.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Wahl von Ralph Gloor, dipl. math., geboren 9. Oktober 1954, von Birrwil AG, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1988.

Wahl von Anton Jörg, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 26. Juni 1954, von Domat/Ems GR, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1988.

Wahl von Heinz Klemenz, Dipl. Math. ETH, geboren 18. Oktober 1954, von Pfyn TG, zum Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1988.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Sommersemesters 1988 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Dr. Beat Frey, geboren 22. April 1946, zum Hauptlehrer für Latein und Geschichte;

Dr. Hansjakob Hefti, geboren 7. Juni 1945, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Wahl von Prof. Dr. Walter Furrer, geboren 26. November 1945, Vizedirektor und Seminarlehrer für Didaktik der Realien und Allgemeine Schulfragen sowie für Allgemeine Didaktik und Sach- und Umweltkunde, zum Direktor, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Albert Schwarz, lic. phil., geboren 3. Mai 1922, Seminarlehrer (Didaktiklehrer des sprachlich-historischen Unterrichts), wird auf Ende des Sommersemesters 1987 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Sterbekasse und Hilfsfonds der Hinterbliebenenkasse für Lehrer kantonalzürcherischer Mittelschulen

13. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987

a) Sterbekasse

Sterbegeld	Fr. 12 000.—
Vermögenszuwachs	Fr. 7 167.30
neues Kapital	Fr. 439 596.85

b) Hilfsfonds

Unterstützung	Fr. 3 000.—
Vermögenszuwachs	Fr. 8 520.—
neues Kapital	Fr. 273 865.—

Der Stiftungsrat

Balint-Gruppe

für Lehrerinnen und Lehrer an Mittelschulen

Im Lehrberuf hat man es nicht selten mit auffälligen Schülerinnen und Schülern zu tun, die allerlei Störungen zeigen, Schwierigkeiten machen oder überhaupt zu denken geben. In einer Balint-Gruppe versuchen die Teilnehmer diese Auffälligkeiten zu besprechen, wodurch eine neue Aufmerksamkeit gewonnen und ein vertieftes Verständnis geweckt werden soll. Schülerinnen und Schüler können dadurch pädagogisch besser erreicht und angesprochen werden.

Die Gruppe trifft sich 14täglich, jeweils am Dienstagabend von 18.30 bis 20.00 Uhr in meiner Praxis, Plattenstrasse 44/II, 8032 Zürich. Die Teilnehmerzahl ist auf zehn Personen beschränkt.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, sich bei mir schriftlich oder telefonisch (01 / 47 51 10) bis Mitte Januar 1988 anzumelden. Der erste Abend findet am 2. Februar 1988 statt.
– Die Kurskosten werden von der erziehungsrätslichen Kommission für Schüler- und Lehrerberatung an den Mittelschulen getragen.

Dr. Giovanni Vassalli
Lehrer- und Schülerberater

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Felix Gutzwiller, geboren 22. Februar 1948, von Basel und Therwil (BL), zum Ordinarius für Sozial- und Präventivmedizin und zum Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin, mit Amtsantritt am 1. März 1988.

Titularprofessor. Dr. Francis Bigar, geboren 11. April 1938, von Basel, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Wahl von PD Prof. Dr. Karl Alex Müller, geboren 20. April 1927, von Chur und Schaffhausen, zum Ordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Festkörperphysik, mit Amtsantritt am 23. November 1987.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1987 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

Doktor der Theologie

Wieser Friedrich Emanuel,
von Österreich, in Rüschlikon

«Die Abrahamvorstellungen im Neuen Testament»

Zürich, 27. Oktober 1987

Der Dekan: H. Weder

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) *Doktor der Rechtswissenschaft*

Class Edi,
von Zürich, in Stäfa

«Die ordentliche Vermieterkündigung nach § 564b
BGB und Art. 267 OR der Wohnraummiete
im schweizerischen und deutschen Recht unter
besonderer Berücksichtigung der Fortführung des
Mietverhältnisses aus sozialen Gründen»

Diem Andreas,
von Herisau AR, in Wiesendangen

«Die Voraussetzungen der Gläubigeranfechtung
nach schweizerischem und deutschem Recht»

Erb Markus,
von Zürich und Oberhof AG, in Zürich

«Das Waisenhaus der Stadt Zürich von der
Reformation bis zur Regeneration»

Etter-Strebel Heidi,
von Meikirch BE, in Muri

«Die Interessenlagen von Ehefrau und Kind im
bäuerlichen Bodenrecht»

Kurer Martin,
von Berneck SG, in Zürich

«Die kantonalen Grundrechtsgarantien und ihr
Verhältnis zum Bundesrecht»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Stroppel Stefan, von Basel, in Therwil	«Die Beendigung der Anwesenheitsberechtigung von Ausländern nach schweizerischem Recht, unter besonderer Berücksichtigung der entspre- chenden Verwaltungs- und Strafgerichtspraxis im Kanton Baselland»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Zuber Christof, von Birmensdorf ZH, in Zürich	«Steuerung der Liquidität im Bankbetrieb»
Zürich, 27. Oktober 1987 Der Dekan: C. Soliva	

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Angst Katrin, von und in Zürich	«Depression und Wahn. Statistische Untersuchun- gen zum Vergleich paranoider und nonparanoider Depressiver und zum Wahn Depressiver aus den Jahren 1920–1981»
Bauhofer Pia, von Luzern und Schattdorf UR, in Dübendorf	«Peutz-Jeghers Syndrom bei 5 Kindern und Adoleszenten aus vier Familien»
Butora Maria, von Birmensdorf ZH, in Wetzwil	«Teratomas of the Neck. Case Report and Review of the Literature»
Forster Thomas, von Dünnershaus und Happerswil TG, in Zuchwil	«Epidemiologie des Pleuramesothelioms im Kanton Zürich 1980–1983»
Gwerder Donald Joseph, von Muotathal SZ, in Zürich	«Alternierend beheizte Transkutane Po ₂ -Elektrode – Prinzip zur Verringerung der thermischen Hautbelastung?»
Hagen Gianfranco, von Zürich und Zell ZH, in Morbio Inferiore	«Einfluss der Kernspintomographie auf die Organbildungsphase der Maus»
Hampl Karl, von und in Schaffhausen	«Der normale Strömungs-Widerstand in der Nase. Standardisierte Untersuchungen an 54 Normal- personen mit der aktiven anterioren Rhinomano- metrie»
Hinnen Urs, von Küsnacht und Rümlang ZH, in Stäfa	«Das Metallfieber und davon abzugrenzende Krankheitsbilder. Die akute Symptomatik nach In- halation von Metalloxiden am Arbeitsplatz in Form von Rauch oder Staub unter besonderer Berück- sichtigung des Problems der Abgrenzung gegen- über Intoxikationen durch Schweißgase. Aus der Kasuistik des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums (1966–1984)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Leissing Claire, von Zürich, in Carouge	«Vorkommen und Entwicklung von Halsrippen bei der Labormaus»
Lombriser Norbert, von Trun GR, in Zürich	«Aussagekraft von Szintigraphie, Sonographie und ultraschallgestützter Feinnadelpunktion bei Struma Maligna»
Marczinski Dieter, von Wohlern BE, in Pratteln	«Kantonalzürcherisches Krebsregister Handbuch, Version 1.0.»
Mentha Daniel Jacques, von Neuchâtel und Cortaillod NE, in Hünibach	«Stützende Psychotherapie. Literarstudie zur Theorie und Abgrenzung einer psychotherapeutischen Methode»
Müller Robert Ulrich, von Seuzach ZH, in Männedorf	«Ereignisbezogene EEG-Potential-Feldkarten bei Aufmerksamkeit und bei Wahrnehmung subjektiver Konturen»
Olgiati Marco, von Poschiavo GR, in Zürich	«Das Problem AIDS in der stationären Drogenrehabilitation. Eine empirische Umfrage in therapeutischen Gemeinschaften für Heroinabhängige»
Passweg Daniel Eduard, von Krinau SG, in Liestal	«Der Einfluss des -adrenergen Systems auf die Tagesschwankungen des Atemwegwiderstandes und der bronchialen Histaminreakтивität»
Ritscher Daniel Georg, von Adliswil ZH, in Zürich	«Dandy-Walker (Like) Malformation, Atrio-Ventricular Septal Defect and a Similar Pattern of Minor Anomalies in 2 Sisters: A New Syndrome?»
Schneebeli-Stiner Martina Irene, von Affoltern a. A. und Ottenbach ZH, in Horgen	«Einfluss der Laserkoagulation auf das Makulaödem der Diabetischen Retinopathie beim älteren Patienten»
Sieber Markus, von Widnau SG, in Brig	«Rezidivverlauf bei Patientinnen mit operablem Mammakarzinom (Adjuvante OSAKO-Studie 06/74)»
Steiner Albert, von Freienbach SZ, in Zürich	«Ludwig Chouland und seine ‹Anleitung zu dem Studium der Medicin› (1829)»
Steiner Martin, von Winterthur ZH, in Schaffhausen	«Morphometrische Untersuchung zur Entwicklung der Bauch-Höhle. Ein Beitrag zum Problem des physiologischen Nabelbruchs»
Tanner Alex, von Zürich und Glattfelden ZH, in Zürich	«Primär extranodales Non Hodgkin Lymphom des Skelettmuskels: eine Fallbeschreibung und Literaturübersicht»
Tosoni Ivo Michele, von San Nazzaro TI, in Zürich	«Pneumokoniosen mit spezieller Berücksichtigung der Asbestose und der malignen Mesotheliome im Kanton Thurgau»
Villiger Roman Thomas, von Sursee LU und Sins AG, in Wolhusen	«Leitung der Plazentarperiode: Cord Traction – Ja oder nein?»
Vogel Peter, von Zürich und Engelberg OW, in Hofstetten	«Die Resultate der Strippingoperation der Vena saphena parva»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wehrli-Oehman Marika, von und in Zürich	«Superselektive Embolisation bei unstillbarer Epistaxis. Erfahrungen bei 19 Patienten»
Wyler-Brem Ingrid Laura, von Zürich und Endingen AG, in Dübendorf	«Familien-System-Test (FAST): Vergleich von Darstellungen familialer Beziehungen aus der Sicht der Familie und ihres Therapeuten»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Lienhard Jürg, von Buchs AG, in Schaffhausen	«Zahnheilkunde im Kanton Thurgau 1798–1914»
Scheidegger Christoph, von Lützelflüh BE, in Teufen	«Der Einfluss der Aussenkühlung auf die Temperaturrentwicklung beim Bearbeiten des Kieferknochens mit rotierenden Instrumenten»
Scheidegger Sylvia, von Lützelflüh BE, in Teufen	«Aufwand und Nutzen regelmässiger Nachkontrollen bei Patienten mit Pflasterzellkarzinomen des Larynx, der Mundhöhle, des Oro- und des Hypopharynx»

Zürich, 27. Oktober 1987
Der Dekan: P. Schärer

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Eberli Anton, von Altwis LU, in Hochdorf	«Evaluation eines ELISA zum Nachweis von Antikörpern gegen <i>Mycoplasma hyopneumoniae</i> im Blut und in der Milch von Schweinen»
Loppacher Roman, von Teufen AR, in St. Pelagiberg	«Mandibular and Maxillary Fractures. A Review of 46 Cases»
Zürich, 27. Oktober 1987 Der Dekan: H.-U. Bertschinger	

5. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Ammitzboell Johanne Margrethe, von Bleiken BE und Dänemark, in Zürich	«Macht Fernsehen aggressiv? Empirische Untersuchungen über die Auswirkungen von Gewalt in Fernsehen und Video (1982–1984)»
Bianchi-Longoni Loredana, von Basel, in Tesserete	«Limbour dans le Surrealisme»
Brinker Claudia, von Deutschland, in Langnau a. A.	«Von manigen helden gute tat. Geschichte als Exempel bei Peter Suchenwirt»
Brunner Hansuli, von Oberhelfenschwil SG, in Oberwil	«Auf der Suche nach der Gewaltlosen Sprache – ein Diskurs entlang an Texten Rainer Maria Rilkes»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bumbacher Beat, von Spreitenbach AG, in Ennetbaden	«Die USA und Nasser. Amerikanische Ägypten-Politik der Kennedy- und Johnson-Administration 1961–1967»
Diener Hansjörg, von Maur ZH, in Winterthur	«Dichtung als Verwandlung. Eine Studie über das Verhältnis von Kunsttheorie und Dichtung im Werke Carl Einsteins»
Durst Brigitta Maria, von Zürich und Teufen AR, in Zürich	«Die Bedeutung des Verstehens in der Psychotherapie»
Hischier Guido, von Oberwald VS, in Zürich	«Politische Regimes in Entwicklungsländern. Eine international vergleichende Typologie»
Strasser Urs, von Nussbaumen AG, in Uster	«Schulschwierigkeiten. Entstehungsbedingungen, Pädagogische Ansätze, Handlungsmöglichkeiten»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Abbühl Jürg, von Lauterbrunnen BE, in Langenthal
 Ackle-Pain Françoise, von Ueken AG, in Neuenhof
 Aeschimann Walter, von Trachselwald BE, in Zürich
 Amschler Harald, von Nürnberg BRD, in Zürich
 Baciocchi Flavia, von Brissago TI, in Zürich
 Baldauf-Hornig Cristiana, von Luzern, in Zürich
 Baumann Evelyn, von Wädenswil ZH, in Zürich
 Bellasi Paolo, von Mendrisio TI, in Zürich
 Berger Roger, von Linden BE und Münchenstein BL, in Münchenstein
 Boril Thomas, von Fislisbach AG, in Fislisbach
 Bortoluzzi Giulio, von Italien, in Bottmingen
 Brupbacher Beat, von Horgen ZH, in Horgen
 Bütikofer Hans, von Ersigen BE, in Zürich
 Caflisch Sylvia, von Trin GR, in Zürich
 Da Costa Christian, von Uzwil SG, in St. Gallen
 Daniel Katharina, von Wohlen BE, in Pfäffikon
 Elsaghe Yahya, von Wallisellen ZH, in Wallisellen
 Engesser Urs, von Basel, in Binningen
 Feil-Zehnder Corinne, von Dättlikon ZH, in St. Gallen
 Felix Christian, von Braunau TG, in Andwil
 Frei Jürg, von Pfäffnau LU, in Zürich
 Frick Jürg, von Zürich, in Zürich
 Fürst Christine, von Zürich, in Zürich
 Gabathuler Martin, von Zürich, in Stäfa
 Gast Uriel, von Zürich, in Zürich
 Geering Mireille, von Basel, in Niederglatt
 Gollob Rolf, von Küsnacht ZH und Dietikon ZH, in Männedorf
 Gross Micha, von Zürich, in Zürich
 Grütter Claudia, von Roggwil BE, in Zürich
 Günter Markus, von Würenlos AG, in Zurzach
 Haller Franziska, von Gontenschwil AG, in Zürich
 Häuptli-Wullschleger Lotti, von Aarau AG, in Aarau

Hausamann Margret, von Unter-Stammheim ZH, in Zürich
Heusi Elisabeth, von Schleitheim SH, in Neuenhof
Hildebrand Rosmarie, von Altstätten SG, in Eglisau
Hull Robin, von Gossau ZH, in Bertschikon
Hürlimann Adrian, von Richterswil ZH, in Zug
Itin Christina, von Wenslingen BL, in Zug
Jacobs Brigitte, von Grossaffoltern BE, in Hedingen
Kammann George, von Zug, in Zug
Kaufmann Victor, von Littau LU, in Littau
Kuhn Bettina, von Zürich und Langnau a.A. ZH, in Zürich
Kunz Jolanda, von Pfaffnau LU, in Zürich
Lechleitner Gerhard, von Zürich, in Zürich
Lenz-Shang Hsiao-Lan, von Zürich und Uesslingen TG, in Zürich
Maeder Constantino, von Mühleberg BE, in Oberuster
Mattle Andres, von Zürich, in Au
Meyenberg Regula, von Zofingen und Bremgarten AG, in Kloten
Périllard Valérie, von Mauborget VD, in Zürich
Perolini-Schmid Ellen, von Winterthur ZH, in Küsnacht
Portenier-Schäpper Edith, von Meikirch BE, in Prilly
Rathgeb Jürg, von Wallisellen ZH, in Schlieren
Richebächer Sabine, von Aristau AG, in Zürich
Rietschi Hanni, von Gipf-Oberfrick AG, in Rothrist
Rizzoli Orfeo, von Borgnone TI und Zürich, in Uetliburg
Roten Peter, von Leukerbad VS, in Zürich
Salvi Consuelo, von Locarno TI, in Minusio
Schläpfer Jürg, von Wald AR, in Grenchen
Schmid Verena, von Buch b. Märwil TG, in Neunkirch
Schmidhauser Karin, von Kloten ZH, in Zürich
Schor Andreas, von Dübendorf und Richterswil ZH, in Dübendorf
Schubiger Brigit, von Zürich und Uznach SG, in Zürich
Schürpf Thomas, von Appenzell AI, in Schönenberg
Spinas Violanta, von Tinizong GR, in Lenzerheide
Thoma Fridolin, von Amden SG, in Emmenbrücke
Uebelmann Thomas, von Witnau AG, in Wettingen
Vadis-Heim Isabel, von Zürich, in Lenzburg
Vögeli-Widmer Liselotte, von Zauggenried BE, in Embrach
Vuillemin Thomas, von Biel BE, in Zürich
Walker Wilhelm, von Kriens LU, in Zürich
Weber-Kupper Cilly, von Menziken AG, in Beromünster
Weilenmann Michael, von Zürich, in Zürich
Winterberger Werner, von Schattenhalb BE, in Zürich
Witmer Beatrix, von Langendorf SO, in Pfaffhausen
Zeller René, von Zürich und Stäfa ZH, in Stäfa
Zimmermann Annemarie, von Innsbruck/Österreich, in Reinach
Zünd Brigitte, von Altstätten SG, in Affoltern

Zürich, 27. Oktober 1987

Der Dekan: W. Burkert

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Irminger Jean-Claude,
von Regensberg ZH, in Zürich

«Insulin-like growth Factor II: Cloning of the cDNA from Human Brain, Evidence for Tissue-specific Expression with Distinct 5' untranslated Regions, and Speculations on its Role in Tumorigenesis»

Wagner-Boller Elisabeth Charlotte,
von und in Zürich

«Ontogenese des peripheren visuellen Systems der Honigbiene (Apis Mellifera)»

Wipf Peter,
von Egolzwil AG, in Staufen

«Synthese und Konformationsanalyse von Peptiden mit α, α-disubstituierten α-Aminosäuren»

b) Diplom in Mathematik

Büchi René, von Münchwilen TG, in Zürich
Lüchinger Andreas, von Oberriet SG, in Münchenstein
Mutaaga David, aus Uganda, in Zürich
Schmutz Paul, von Eptingen BL, in Zürich
Schütz Heinz-Peter, von Sumiswald BE, in Zürich
Weissmann John, von Zürich, in Zürich

c) Diplom in Physik

Estermann Michael, von Hildisrieden LU und Luzern, in Luzern
Heinzelmann Karl, von Liestal BL, in Stäfa
Lüthi Paul, von Wängi TG, in Zürich
Merki Gallus, von Würenlingen AG, in Zürich
Rubin Herbert, von Reichenbach BE, in Zürich

d) Diplom in Chemie

Gmür M. Christoph, von Amden SG, in Zürich
Schedler Jürg, von Krummenau SG, in Zürich

e) Diplom in Biochemie

Hehlsgans Thomas, aus Deutschland, in Zürich
Müller Elisabeth, von Wiedlisbach BE, in Zürich
Schütz Peter, von Sumiswald BE, in Steffisburg
Travaglini-Müller Grazia, von Bellinzona TI, in Zürich

f) Diplom in Geologie

Abbassi Ebrahim, aus dem Iran, in Zürich
Bleiker Rolf, von Wattwil SG, in Zürich
Bolliger Thomas, von Hombrechtikon ZH und Schmidrued AG, in Hombrechtikon

g) Diplom in Geographie

Blättler Daniel, von Hergiswil NW, in Luzern
Glünkin Werner, von Zürich, in Aarau
Inderbitzin Jürg, von Morschach SZ, in Baldegg
Meuli Reto, von Castasegna GR, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort

Meyer Heidi, von Scherz AG und Unterkulm AG, in Zürich
Michel Suzanne, von Zürich und Châtel-St-Denis, in Zürich
Peter Daniel, von Sargans SG, in Emmenbrücke
Privat Marie-Christine, aus Frankreich, in Zürich
Zehnder Ursula, von Källiken AG, in Zürich

h) Diplom in Botanik

Hartmann Claudia, von Luzein GR, in Zürich
Henking Christine, von St. Gallen und Schaffhausen
Meier Brigitte, von Schinznach Dorf AG, in Zürich
Stamm Daniel, von Schleitheim SH, in Schaffhausen
Wäspi Urs, von Winterthur ZH, in Winterthur
Weber Bernhard, von Guntershausen TG, in Winterthur
Zopfi Hans-Jakob, von Schwanden GL, in Schwanden

i) Diplom in Zoologie

Baechtold Michèle, von Osterfingen SH, in Zürich
Matter Ulrich, von Engelberg OW, in Cham
Nohava Kathrin, von Neuhausen a. Rhf. SH
Stammbach-Geering Karin, von Thalwil ZH, in Zürich
Tschanz Hanspeter, von Zürich und Sigriswil BE, in Dietikon

k) Diplom in Molekularbiologie

Fischer Marek, von Zürich, in Zollikon

l) Diplom in Mikrobiologie

Bajusz Csaba, von Meilen ZH, in Zürich
Bärlocher Christine, von Küsnacht ZH und Thal SG, in Zürich
Ludwig Eveline, aus Deutschland, in Dietikon
Wenk Martin, von Thalwil ZH und Schmerikon SG, in Gattikon

Zürich, 27. Oktober 1987

Der Dekan: Gerhard Furrer

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer

Herbst 1987 haben bestanden:

Name, Vorname	Bürgerort	Wohnort
---------------	-----------	---------

1. Sprachlich-historische Richtung

Bloch Monika	von Oberbuchsiten SO	in Zürich
Bonazzola Gabrielle	von Lachen SZ	in Lachen SZ
Bühler Regula	von Zürich	in Zürich
Bugmann Mark	von Zürich	in Winterthur ZH
Diener Benedict	von Zürich	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Ferrari Andreas	von Büren a. A. BE	in Richterswil ZH
Forster Matthias	von Kirchberg SG,	in Zürich
Guggi Francisca	von Grenchen SO	in Zumikon ZH
Heini Claude	von Luzern	in Meilen ZH
Hohl Inge	von Rheinau ZH	in Winterthur
Huder Andrea	von Ardez GR	in Zürich
Huwylter Doris	von Willisau-Stadt LU	in Zug
Ingold Urs	von Luterkofen SO	in Uitikon ZH
Itel Roswitha	von Oberrohrdorf AG	in Zürich
Jordi Christoph	von Gondiswil BE	in Dietikon ZH
Keel Marianne	von Rebstein SG + Thalwil	in Thalwil ZH
Kübler Bettina	von Zürich	in Schlieren ZH
Küpfer Margrit	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Leemann Rebecca	von Stäfa ZH	in Ebmatingen ZH
Müller Claudio	von Illnau-Effretikon ZH	in Zürich
Oberholzer Urs	von Goldingen SG	in Romanshorn TG
Peter Ruedi	von Hagenbuch ZH	in Hagenbuch ZH
Randegger Brigitte	von Ossingen ZH	in Ossingen ZH
Roos Thomas	von Wädenswil ZH	in Horgen ZH
Rubli Andrea	von Marthalen ZH	in Schwerzenbach ZH
Schallhart Nicole	von Beringen SH	in Beringen SH
Schlatter Ueli	von Oberglatt ZH	in Schaffhausen
Sieber Armin	von Luzern	in Sünikon ZH
Stölker Barbara	von Uster ZH	in Nänikon ZH
Sutter Daniel	von Bühler AR	in Niederteufen AR
Waldispühl Martin	von Hohenrain LU	in Wädenswil ZH
Wirth Franziska	von Richterswil ZH	in Richterswil ZH
Zingg Claudia	von Zürich und Arbon TG	in Zürich
Zuberbühler Martin	von Urnäsch AR	in Frauenfeld TG

2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

Bernet Urs	von Gommiswald SG	in Tann ZH
Birchler Lukas	von Einsiedeln SZ	in Hedingen ZH
Brandt Peter	von Einsiedeln SZ	in Männedorf ZH
Gallmann Lukas	von Mettmenstetten ZH	in Dietikon ZH
Grison Bruno	von Zürich	in Zürich
Herren Philipp	von Zürich	in Zürich
Kaufmann Jürg	von Zürich	in Wetzikon
Kohl Michael	von Uster ZH	in Uster ZH
Kuster Markus	von Zürich	in Zürich
Ledergerber Bruno	von Adliswil ZH	in Adliswil ZH
Meier Christoph	von Greifensee ZH	in Greifensee ZH
Sannwald Beat	von Zürich	in Effretikon ZH
Schneebeli Daniel	von Ottenbach ZH	in Männedorf ZH
Weidmann Stefan	von Winterthur	in Winterthur ZH

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
Der Direktor: W. Hohl

Weisungen für das Unterrichtspraktikum von Kandidaten des höheren Lehramtes (Neufassung)

A. Mit Schreiben vom 7. Oktober 1987 reichte die Diplomkommission für das höhere Lehramt eine Neufassung der «Weisungen für das Unterrichtspraktikum von Kandidaten des höheren Lehramtes an der Universität Zürich» zur Genehmigung ein.

Im Vergleich mit den bisher geltenden Bestimmungen enthalten die neuen Weisungen im wesentlichen fünf materielle Änderungen:

1. Der Kandidat hat während des grundsätzlich drei bis vier Wochen dauernden Praktikums mindestens 24 Lektionen zu erteilen. Neu vorgesehen ist, dass in bestimmten Fächern von dieser Regelung abgewichen werden kann (Ziff. 3.4 der Weisungen). Die Diplomkommission führt dazu aus, es sei bei zweistündigen Freifächern nicht möglich, dass ein einzelner Praktikant in dieser kurzen Zeit 24 Lektionen erteilt.
2. Künftig soll auch die Tätigkeit als Lehrbeauftragter an einer ausserhalb des Kantons Zürich liegenden Mittelschule als Praktikum anerkannt werden (Ziff. 3.7 der Weisungen). Hierzu bemerkt die Diplomkommission, aufgrund häufiger Praktika müssten auch die Nachbarkantone zur Mitwirkung in diesem Sektor der Ausbildung herangezogen werden.
3. Neben einem Praktikum darf neu höchstens ein halbes Unterrichtspensum einer Hauptlehrerstelle erteilt werden (Ziff. 3.8 der Weisungen). Diese Einschränkung der beruflichen Verpflichtung erachtet die Diplomkommission aufgrund ihrer Erfahrungen als notwendig.
4. In Ausnahmefällen sollen in Zukunft als Praktikumsleiter neben Hauptlehrern auch Lehrbeauftragte eingesetzt werden können (Ziff. 4.1 der Weisungen). Die Diplomkommission begründet diese Änderung damit, dass in gewissen Fächern Hauptlehrerstellen nur selten fest besetzt werden können, so dass als mögliche Praktikumsleiter auch erfahrene Lehrbeauftragte in Frage kommen sollten.
5. Die Entschädigung der Tätigkeit eines Praktikumsleiters an einer zürcherischen Mittelschule kann neu durch Verrechnung im persönlichen Stundenkontokorrent erfolgen (Ziff. 4.6 der Weisungen). Diese Verrechnung wurde bereits eingeführt und wirkt sich nach Ansicht der Diplomkommission beschäftigungspolitisch günstig aus.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller oder organisatorischer Art.

B. Der Dekan der Philosophischen Fakultät I, die zürcherische Schulleiterkonferenz sowie der Präsident der Mittelschullehrerkonferenz haben der Neufassung zugestimmt.

C. Eine Bemerkung ist zu Ziff. 1 Abs. 1 der Weisungen anzubringen. Hier sind die Bestimmungen der Reglemente, welche die gesetzliche Grundlage für die Weisungen bilden, ausdrücklich genannt. Die Diplomkommission schlägt neu eine allgemeine Formulierung vor:

«Die vorliegenden Weisungen stützen sich auf die entsprechenden Paragraphen des «Reglements usw.»»

Damit sollen Anpassungen der Weisungen bei künftigen Reglementsänderungen vermieden werden. Der Erziehungsrat gibt folgender Formulierung, bei welcher der Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen weggelassen wird, den Vorzug:

«Die vorliegenden Weisungen stützen sich auf das «Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich» und das «Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität Zürich»»

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die von der Diplomkommission für das höhere Lehramt am 26. Juni 1987 beschlossene Neufassung der «Weisungen für das Unterrichtspraktikum von Kandidaten des höheren Lehramtes an der Universität Zürich» (vgl. Anhang) wird genehmigt.
- II. Publikation im Schulblatt.

Weisungen für das Unterrichtspraktikum von Kandidaten des Höheren Lehramtes an der Universität Zürich vom 24. November 1987 (Neufassung).

Änderungen gegenüber alter Fassung in kursiver Schrift.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die vorliegenden Weisungen stützen sich *auf das «Reglement über die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich» und das «Reglement über die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität Zürich».*

Die Weisungen sind verbindlich für Kandidaten, die sich der Diplomprüfung für das Höhere Lehramt unterziehen wollen.

2. Zweck des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum bereitet den Lehramtskandidaten auf seine künftige Berufstätigkeit vor. Es gibt ihm Gelegenheit, mit den didaktischen Problemen seines Faches vertraut zu werden und erste Erfahrungen in der Unterrichtsführung und in der Auseinandersetzung mit den Schülerpersönlichkeiten zu sammeln.

Als selbständig und zusammenhängend Unterrichtender und als Hospitant lernt der Kandidat verschiedene Methoden und Unterrichtsformen kennen und anwenden und erwirbt sich Erfahrungen im Einsatz von didaktischen Hilfsmitteln. Er sammelt erste Einsichten in notwendige Verhaltensformen gegenüber den Schülern und lernt deren Leistungen beurteilen.

3. Bestimmungen für die Lehramtskandidaten

- 3.1 Kandidaten, die ein Praktikum antreten, müssen *den entsprechenden fachdidaktischen Kurs absolviert haben.*
- 3.2 Das Praktikum ist für *jedes im Diplom vorgesehene Fach vorgeschrieben.*
- 3.3 Das Praktikum steht unter der Leitung eines Praktikumsleiters, der dem Kandidaten *vom Koordinator der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen* vermittelt wird. Der Kandidat bestimmt den Praktikumsleiter nicht selbst, doch werden seine Wünsche hinsichtlich des Schulortes nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Praktikum darf nicht bei dem Mittelschullehrer absolviert werden, der die Mehrzahl der Übungslektionen betreut hat.

- 3.4 Der Kandidat hat während des Praktikums mindestens 24 Lektionen zu erteilen. Es ist darauf zu achten, dass er in mindestens je einer Klasse der Ober- und der Unterstufe auch zusammenhängend unterrichtet.

In gewissen, von der Diplomkommission bestimmten Neben- oder Zusatzfächern mit kleiner Wocheinstundenzahl kann von dieser Regelung abgewichen werden.

- 3.5 Der Kandidat ist zusätzlich verpflichtet, als Hospitant Unterrichtsstunden seines Praktikumsleiters oder anderer Lehrer seines Faches beizuwöhnen. Die Zahl dieser Stunden sollte mindestens der Zahl der von ihm erteilten Lektionen entsprechen.

- 3.6 Das Praktikum darf sich nicht über weniger als drei und nicht über mehr als vier Wochen erstrecken (für Ausnahmen vgl. Ziff. 4.3).

- 3.7 Ist ein Kandidat als Lehrbeauftragter an einer eidgenössisch oder kantonal anerkannten Maturitätsschule tätig, so wird ihm dies *auf schriftliches Gesuch hin* als Praktikum ange rechnet, sofern die Bedingungen gemäss Ziff. 3.4 und 3.6 erfüllt sind und der *Praktikumsleiter mindestens 12 Lektionen des Kandidaten besucht*. Der Kandidat hat als Hospitant mindestens 12 Lektionen bei seinem *Praktikumsleiter* oder bei anderen Lehrern des betreffenden Faches zu besuchen.

Die Schulleitung hat sich über den Verlauf des Praktikums zu orientieren und muss den Praktikumsbericht visieren.

Die Schulleitung einer Schule, an der ein solches Praktikum vorgesehen ist, wird von der Abteilung Höheres Lehramt rechtzeitig informiert.

Eine Lehrbeauftragtenstelle kann nur zur Durchführung eines Praktikums verwendet werden, wenn es die schulinternen Verhältnisse erlauben und die vorgeschriebene Betreuung gewährleistet ist.

- 3.8 *Neben einem Praktikum darf höchstens ein halbes Unterrichtspensum einer Hauptlehrer stelle erteilt werden.*

4. Angaben für den Praktikumsleiter

- 4.1 Als Praktikumsleiter können Hauptlehrer, *in Ausnahmefällen Lehrbeauftragte* öffentlicher Mittelschulen eingesetzt werden, die von ihrem Schulleiter zur Übernahme dieser Aufgabe ermächtigt sind.

- 4.2 Der Praktikumsleiter muss mindestens 12 Lektionen des Kandidaten bewohnen. Er hat die Aufgabe, dem Kandidaten Anleitung und Anregung zu geben und die einzelnen Lektionen ausführlich mit ihm zu besprechen. Er gibt ihm auch Gelegenheit, schriftliche Aufgaben zu stellen, zu korrigieren und zu bewerten.

- 4.3 Wenn es dem Praktikumsleiter aus schulinternen Gründen nicht möglich ist, dem Kandidaten innert vier Wochen die genügende Anzahl von Unterrichtsstunden anzubieten, kann ihm der *Koordinator der Abteilung Höheres Lehramt Mittelschulen* eine Verlängerung entgegen Ziff. 3.6 bewilligen. Diese Ausnahmebewilligung teilt der *Koordinator* dem Präsidenten der Diplomkommission mit.

- 4.4 Nach Abschluss des Praktikums erstellt der Praktikumsleiter einen Bericht, aus dem hervorgeht, wie er die Unterrichtsführung und die Eignung des Kandidaten beurteilt (vgl. Merkblatt für Praktikumsleiter). Der Praktikumsleiter gewährt dem Kandidaten Einsicht in den Bericht und sendet diesen unmittelbar nach Ende des Praktikums an den *Koordinator der Abteilung Höheres Lehramt*.

- 4.5 Der schriftliche Bericht des Praktikumsleiters liegt bei der Diplomprüfung dem Prüfungsausschuss vor und wird in die Beurteilung des Kandidaten einbezogen.

4.6 Der Praktikumsleiter wird für seine Arbeit nach den gesetzlichen Ansätzen im Ausmass einer Semesterstunde pro Kandidat entschädigt.

Sofern es sich um eine kantonal-zürcherische Mittelschule handelt, kann diese Semesterstunde auf Wunsch des Praktikumsleiters und nach Absprache mit der betreffenden Schulleitung im persönlichen Stundenkontokorrent verrechnet werden.

5. Schlussbestimmung

Diese Weisungen ersetzen diejenigen vom 4. April 1978. Sie treten auf 1. Dezember 1987 in Kraft.



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «**Zürcher Kurse und Tagungen 1988**» wurde Anfang Januar 1988 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1988»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrälichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.



In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtreibsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällige entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweiselen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Ibergang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Hansjürg Stocker, Friedheimstrasse 11, 8820 Wädenswil (01 / 780 19 37)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Huber, Risistrasse 11b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KVV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Karl Bachmann, Weststrasse 104, 8408 Winterthur (052 / 25 05 03)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kursadministration	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin: Käthi Stich)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

■ Erstausschreibung

**Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung,
Bereich Ausländerpädagogik
Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung**

Ausbildungskurs für Lehrkräfte der Sonderklasse E, des Deutschnachhilfeunterrichtes für Fremdsprachige und des Deutschunterrichtes an den italienischen Schulen

(Unter Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel)

1. Ziele

Der Ausbildungskurs soll den Teilnehmern das notwendige Fachwissen für ihre besondere Aufgabe vermitteln und ihre fachliche Qualifikation und Sachkompetenz verbessern. In partnerschaftlicher und ganzheitlicher Arbeitsweise setzen sich die Teilnehmer mit fachdidaktischen, pädagogischen und interkulturellen Fragen auseinander. Besondere Bedeutung kommt der Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die praktische Schularbeit zu.

2. Zeitplan

Jeder Kurs dauert 6 Wochen:

- Kurs I 6. Juni bis 16. Juli 1988 (Ferien 11.–16. Juli 1988)
Kurs II 8. August bis 17. September 1988 (Ferien 8.–13. August 1988)
Kurs III 17. Oktober bis 26. November 1988 (Ferien 17.–22. Oktober 1988)

Sollte sich aufgrund der am 18. November durchgeführten Orientierungsversammlung oder durch Umfrage erweisen, dass Lehrkräfte des Deutschnachhilfeunterrichtes mit kleinen Unterrichtspensum an keinem sechswöchigen Kompaktkurs teilnehmen können, wird unter Berücksichtigung der Kursevaluation für einen späteren Zeitpunkt eine berufsbegleitende Variante ausgearbeitet.

3. Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind Lehrkräfte der Sonderklasse E, des Deutschnachhilfeunterrichtes für Fremdsprachige und des Deutschunterrichtes an den italienischen Schulen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- in der Regel Lehrerpatent
- in zürcherischen Schulgemeinden tätig
- Einverständnis der Schulpflege
- vollumfänglicher Kursbesuch

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmer in die Ausbildungskurse erfolgt durch die Aufsichtskommission.

4. Kursaufbau und Kursthemen

Der Kurs enthält folgende Bereiche:

- SPRACHE
- Sprache lernen

- Sprache lehren (Didaktik)
- Praxisarbeit
- Fremdsprachkurs

INTERKULTURELLE ERFAHRUNGEN

- Länderinformationen
- Integration/Assimilation
- Emigrations- und Fluchtbewegungen
- Exkursionen

ALLGEMEINE PÄDAGOGIK

- Sozial- und Sonderpädagogik
- Sozialpsychologie
- Pädagogische Psychologie (inkl. Lern- und Verhaltensstörungen)
- Erzieherisches Handeln
- Spannungsfeld Schule

In allen Bereichen besteht neben einem Pflichtpensum auch eine Wahlpflicht (Auswahl der Gruppenarbeit). Zum Erfassen der besonderen Bedürfnisse der drei Zielgruppen werden zu dem berufsspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Daneben besteht die Möglichkeit zur Vertiefung und Bearbeitung des Kursangebotes im eigenen Interessengebiet.

Die Kurse werden von Erziehungswissenschaftern und Lehrkräften der Sonderklasse E und des Deutschnachhilfeunterrichtes für Fremdsprachige erteilt.

5. Kursorganisation

5.1. Veranstalter und Aufsicht

Der Ausbildungskurs wird von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums und von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veranstaltet. Er untersteht der vom Erziehungsrat ernannten Aufsichtskommission für Intensivfortbildung.

5.2. Kursort

Zürich

5.3. Finanzielles

Der Kursbesuch ist unentgeltlich. Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

6. Anmeldung und Auskünfte

Die Anmeldung erfolgt für alle drei Kurse gleichzeitig.

Um Schwierigkeiten bei der Besetzung der Vikariatsstellen zu vermeiden, wird Lehrkräften an Doppelstellen der Sonderklasse E empfohlen, verschiedene Kurse zu belegen.

Anmeldeformulare können bezogen werden bei:

Ausbildung Sd-E / DfF / IS
 Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung
 Gaugerstrasse 3
 8035 Zürich
 Telefon 01 / 362 04 28, intern 63
 vormittags 8-12 Uhr, mittwochs auch 13-17 Uhr

Anmeldeschluss: **4. März 1988**

Lehrerfortbildung im Langschuljahr – Mitteilungen

Gemäss Beschluss der erziehungsrälichen Lehrerfortbildungskommission vom 2. 12. 1987 sind **zusätzlich** nachstehende Veranstaltungen an die Fortbildungspflicht LSJ der Volksschullehrer anrechenbar:

Freier Pädagogischer Arbeitskreis (FPA)

**Das kleine Kind – Beiträge zu einem vertieften
Verständnis seines Wesens**

Leitung: Daniel Wirz, Baar

**14. Pädagogische Arbeits- und Besinnungswoche
9.–15. April 1988 auf Schloss Wartensee,
Rorschacherberg**

Auskünfte bei:
Sekretariat FPA, Postfach, 8614 Bertschikon

■ **Erstausschreibung**

1 002 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer
**HPS-Kurs: Heilpädagogik – an den Grenzen menschlicher
Sinnfindung**

Für Sonderklassenlehrer

Inhalt:

1. Kursabend:

Was ist Heilpädagogik?

Geschichtlich – Ideologisch – Konzeptionell

2. Kursabend:

Ringen um eine humanistische Heilpädagogik

Reduzierte Heilpädagogik – Humanistische Heilpädagogik – Versuche der
Realisierung im Tun

3. Kursabend:

Heilpädagogik – Wirken durch Musik, Dichtung, Kunst

4. Kursabend:

Heilpädagogik der Begegnung

5. Kursabend:

Vermenschlichung im ganzheitlichen Sinn, was bedeutet das?

Der Kurswoche liegen Gedanken von Martin Buber, Paul Moor, Janusz Korczak,
Carl Rogers, Rudolf Steiner zugrunde.

Leitung: Prof. Dr. phil. Shimon Sachs, Tel Aviv

Ort: Zürich, Heilpädagogisches Seminar

1 002.01 Dauer: 5 Abende
Zeit: Montag, 8. Februar–Freitag, 12. Februar 1988, je 17.00–19.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Wer keine persönliche Einladung erhält, kann in diesen Kurs nicht aufgenommen werden.

2. Anmeldungen an:

Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich.

■ Erstausschreibung

1 301 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Übungsmöglichkeiten im Unterstufenalltag

Für Unterstufenlehrer und weitere Interessenten



Inhalt:

- Arbeitsblätter sinnvoll gestalten (vor allem in Rechnen und Sprache)
- Übungsmaterial kennenlernen, zum Teil selber herstellen
- Ideen austauschen
- Zusatzmöglichkeiten für schnell arbeitende Schüler aufzeigen

Leitung: Vreni Zündel, Primarlehrerin, Wetzwil

Ort: Birmensdorf, Schulhaus Reppisch C

Dauer: 3 Donnerstagabende

1 301.01 Zeit: 3., 10. und 17. März 1988, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Wer bis zum 13. Februar 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.

3. Anmeldungen an:

Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ Erstausschreibung

1 312 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Selbständiges Lernen:



Mehr Spass und Erfolg durch Lernplanung und Arbeitstechnik

Für Oberstufenlehrer

Ausgebildete Lehrer und erfahrene Schulungsleiter eines Dienstleistungsbetriebes zeigen in diesem Kurs, wie neben der reinen Stoffvermittlung dem Schüler überdies das selbständige Erarbeiten und Erlernen von Sachverhalten beigebracht werden kann, vor allem auch im Hinblick auf seine Zeit nach der Volksschule.

- Leichter lernen – ist das lernbar?
- Einfluss der Wahrnehmungskanäle auf das Lernen
- 3 Stufen der Lernstoffverarbeitung

- Unterrichtsplanung als Hilfe zur Lernplanung
- Aufnehmen / Verarbeiten / Speichern / Wiedergeben
- Vom Anleiten zur Selbständigkeit
- Vorbereitung zum Lernen in Mittelschule und Berufslehre
- Praktische Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung

Inhalt:

- Einführungsreferate mit Filmbeispielen
- Diskutieren und Erarbeiten im Plenum
- Praktische Arbeit in Fachgruppen

Leitung: Edwin Plain, Schulungsleiter, Winterthur
Beat Berli, Schulungsleiter, Winterthur

Ort: Winterthur, Schulungszentrum Talgarten

Dauer: 4 Dienstagabende

1 312.01 Zeit: 1., 8., 15. März und 3. Mai 1988, je 18.45–21.15 Uhr
Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

2 025 **Soziologie 2: Die Lehrerrolle – soziologische Annäherung an eine anspruchsvolle Position**

→ Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Im Zentrum dieses Kurses steht die Rolle des Lehrers, die – wie die Schule überhaupt – einem starken Wandel unterworfen ist. Unser Kurs geht der Frage nach, was es heisst, in der heutigen Zeit Lehrer zu sein und sich täglich mit den vielfältigsten Erwartungen der Umwelt (Eltern, Kollegen, Behörden, Arbeitgeber usw.) auseinanderzusetzen. Wie behauptet und entwickelt der Lehrer im Spannungsfeld dieser oft widersprüchlichen Erwartungen seine berufliche Identität? Ausgehend vom Konzept der Rollentheorie erarbeiten sich die Kursteilnehmer ein besseres Verständnis dieser komplexen Situation im allgemeinen und der persönlichen Erfahrungen im besonderen.

Leitung: Lic. phil. Margret Bürgisser, Soziologin, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Gartensaal

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

2 025.01 Zeit: 2., 9., 16. und 23. März 1988, je 14.00–16.45 Uhr
Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmer des Kurses Soziologie I haben bei der Aufnahme Priorität.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 301 **Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung (Primarschule)**

Für Primarlehrer



Hinweis:

Im Lebenskundeunterricht, der Themen aus der Erlebniswelt unserer Schüler aufgreift, klingt auch das Thema Sexualität immer wieder an. Spontanes Eingehen auf Schülerfragen ist jederzeit und ohne Kursbesuch möglich; wie aber lassen sich die Fragen der Geschlechtlichkeit in der Lebenskunde behandeln? Der Einführungskurs gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates gibt den Lehrern Hilfe und Anregungen für die Behandlung sexualpädagogischer Themen im Lebenskundeunterricht.

Für Primarlehrer, die mit dem Lehrmittel «Ich will wissen, wer ich bin» Sexualerziehung erteilen, ist der Kurs obligatorisch. Das Lehrmittel kann im Kantonalen Lehrmittelverlag, Räffelstrasse 32, 8045 Zürich, bezogen werden und ist in den Kurs mitzubringen.

Inhalt:

- Ziele in der Sexualerziehung
- Sexuelle Entwicklungsstufen
- Der Lehrer als Sexualpädagoge
- Situationsgerechtes Verhalten;
Antworten auf Kinderfragen
- Sexualität und Sprache
- Unterrichtsgestaltung
- Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Leitung: Projektgruppe Sexualerziehung des Pestalozzianums

Ort: Zürich oder regionale Kurszentren

Dauer: 20 Kursstunden Sommerquartal

3 301.01 Zeit: *Mittwochkurs:*

18. Mai (ganzer Tag), 25. Mai, 1., 8. und 15. Juni 1988 (nachmittags)

3 301.02 *Freitagkurs:*

20. Mai (ganzer Tag), 27. Mai, 3., 10. und 17. Juni 1988 (nachmittags)

Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Der Kurs kann auch im Rahmen der schulinternen Fortbildung des Pestalozzianums durchgeführt werden. Anmeldeformulare können bei untenstehender Adresse angefordert werden.

2. Anmeldungen für die beiden Kurse an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 307 **Wir und das Fremde**

Für Mittel- und Oberstufenlehrer



Inhalt:

- Wie können wir im Unterricht den kulturellen Hintergrund schweizerischer und ausländischer Schüler einbeziehen?
- Was bedeutet für uns «Heimat» und «Fremde»?
- Wie können wir in der Klasse Toleranz für die «Anderen» fördern?
- Welche Unterrichtsmaterialien gibt es zum Thema «Interkultureller Unterricht»?

Form:

Information / Planspiele und Übungen / Austausch von Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien

Leitung: Dr. Gita Steiner-Khamsi

Bereich Ausländerpädagogik, Pädagogische Abteilung, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Gartensaal

Dauer: 4 Montagabende

3 307.01 Zeit: 29. Februar, 7., 14. und 21. März 1988, je 17.00–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 318 **Projektinformationswoche zum Thema Flüchtlinge**

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Weltweit sind Millionen von Menschen auf der Flucht. Was bewegt sie, ihre Heimat zu verlassen? In welchen Verhältnissen leben sie bei uns? Wie erleben sie das Herausgerissenwerden aus ihrer Kultur? Wie gehen sie und wir in der Schweiz mit der für alle neuen Situation um? Was sind ihre und unsere Integrationsvorstellungen?

Folgende Themen werden im Kurs behandelt:

- Auseinandersetzung mit den Ursachen und den Hintergründen einer Flucht
- Flüchtlinge und Flüchtlingskinder in der Schweiz, Gespräch mit Flüchtlingen, Information von Behörden und Hilfswerken
- Sensibilisierung für die eigenen kulturellen Vorstellungen und Werte – Konfrontation mit dem Fremden
- Umsetzung der Erkenntnisse im Unterricht

Leitung: Martina Bavier, Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

Carlotta von Waldkirch, Leiterin des Durchgangszentrums Opfikon

3 318.01 Ort: Zürich
 Dauer: 4 Tage (Frühlingsferien)
 Zeit: 12.-15. April 1988, je 09.00-12.00/13.30-16.30 Uhr
 Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

4 015 Pestalozzianum Zürich
Unternehmen und Umwelt (Fortbildungsseminar)
Für Lehrer aller Stufen, vorzugsweise der Oberstufe

 Inhalt: Das Seminar ist das Resultat einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis Schule und Wirtschaft Zürcher Unterland und der Vereinigung der Industrie des Zürcher Unterlandes. Die Teilprogramme sind so ausgebaut, dass die Teilnehmer in praxisbezogener Arbeit die Einflüsse der Umwelt auf die Tätigkeit von vier bekannten Unternehmen persönlich erleben. Neben dem Einblick in die Betriebswirklichkeit und der Gelegenheit, wirtschaftliche Grundkenntnisse zu vertiefen, sollen auch die zwischenmenschlichen Beziehungen gefördert werden.

Die Stoffvermittlung erfolgt durch Fachreferate und ergänzende Informationen. Der praxisbezogenen Arbeit wird grosses Gewicht beigemessen und dementsprechend viel Zeit zur Verfügung gestellt.

Leitung: Manfred Hess, Sekretär VIZU, Bülach
Referenten und Gruppenleiter:
Kader und Spezialisten aus den vier teilnehmenden Firmen
Ort: Zürich-Flughafen, Dielsdorf, Niederweningen, Bülach
Dauer: 10 Tage in den Frühlingsferien
4 015.01 Zeit: Dienstag, 5. April-Freitag, 15. April 1988,
je 08.00-12.00 / 13.30-17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl mindestens 16, höchstens 24.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 010 **Einführung in den Erstleselehrgang «Lesen durch Schreiben»**

→ Für Unterstufenlehrer, die im Schuljahr 1988/89 das Lehrmittel in ihrer 1. Klasse verwenden. Aufgrund eines Erziehungsratsbeschlusses ist der Kursbesuch für Lehrkräfte, die das Lehrmittel erstmals benützen, obligatorisch.

Inhalt: Einführung in Theorie und Praxis der Erstlesemethode «Lesen durch Schreiben». Anhand des Lehrgangmaterials werden die lesedidaktischen, lernpsychologischen und schulpädagogischen Grundlagen der Methode vermittelt. Dabei ist die Frage leitend: Wie können Kinder selbstgesteuert lesen lernen?

Leitung: Ursula von Büren, Primarlehrerin, Zürich
Marianne Naterop-Perroud, Primarlehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Dachatelier

Dauer: 2 Tage (Sportferien)

5 010.03 Zeit: Montag, 15. und Dienstag, 16. Februar 1988,
je 08.30–12.00/13.30–16.30 Uhr
(27. April 1988, 13.30–16.30 Uhr,
freiwilliger Kursteil zu «Elterninformation»)

Anmeldeschluss: **16. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Bitte das ganze Lehrgangmaterial mitbringen: Lehrerkommentar, Schülerblock, Kontrollgerät, Sabefix.
2. Es ist Sache des Teilnehmers, falls der Kurs nicht in Ihre Sportferien fällt, um Urlaub nachzusuchen.
3. An die obligatorische Fortbildungspflicht LSJ sind nur Kursteile anrechenbar, die in der schulfreien Zeit stattfinden.
4. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 020 **Einführung ins Lehrmittel**

«Deutsch für fremdsprachige Kinder», 1. Teil «Wer bin ich?»

→ Für Primarlehrer

Inhalt: Der Einführungskurs hat zum Ziel, das Konzept und den Aufbau des Lehrmittels kennenzulernen und zu diskutieren. Da es sich um ein flexibles Lehrmittel handelt, das in unterschiedlichen Unterrichtssituationen (Deutsch-Zusatz, Sonder-E-Klassen, Regelklassen) einsetzbar ist, bestimmt der Lehrer wesentlich die Umsetzung im Unterricht.

Wir verstehen denn auch Lehrer und Schüler als Co-Autoren; d.h. erst die Arbeit des Lehrers und die Bearbeitung der eingesetzten Materialien durch den Schüler geben dem Lehrmittel seine definitive Gestalt.

Ablauf des Kurses:

1. Entstehung des Lehrmittels
2. Gliederung der Teile und der Themeneinheiten
3. Didaktischer Aufbau
4. Sprachdidaktische Grundlagen
5. Diskussion
6. Bearbeitung einer Einheit in Gruppen
7. Schlussdiskussion

Leitung: Lic. phil. Claudio Nodari, Autor, Bern

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Gartensaal

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

5 020.01 Zeit: 2. März 1988, 14.00–18.00 Uhr

5 020.02 9. März 1988, 14.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Die Kursteilnehmer sind gebeten, den 1. Teil «Wer bin ich?» (Lehrerkommentar und Schülermaterial) mitzubringen. (Bezug beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 021

Erfahrungsaustausch zum Unterricht mit

«Deutsch für fremdsprachige Kinder»

Für Primarlehrer



Inhalt: In den letztjährigen Einführungskursen zum 1. Teil «Wer bin ich?» wurde von zahlreichen Teilnehmern der Wunsch geäussert, einen Folgekurs zu organisieren mit dem Ziel, die während des Schuljahres gesammelten Erfahrungen zu diskutieren und dadurch das Lehrmittel und dessen Einsatzmöglichkeiten besser kennenzulernen. Der Nachmittag ist als Freiraum vorgesehen; den Inhalt und den Ablauf des Kurses bestimmen daher die Kursteilnehmer selbst.

Die Kursteilnehmer sind gebeten, nebst dem Lehrmittel auch eigene Zusatzmaterialien, Übungs- und Spielvorschläge sowie auch die von den Schülern erarbeiteten Büchlein mitzubringen.

Leitung: Lic. phil. Claudio Nodari, Autor, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

5 021.01 Zeit: 16. März 1988, 14.00–18.00 Uhr

5 021.02 23. März 1988, 14.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 307 **Tütsch und düüli**

Für Mittel- und Oberstufenlehrer



Inhalt: Schreiben leichter gemacht oder

Garantiert schreiben lernen oder

Die Kreativität beim Schreiben fördern.

Diese drei Aussagen treffen den Sinn dieses Kurses.

Wer seinen Schülern nicht nur Schulregeln und Grammatik, sondern auch die Liebe zur Sprache vermitteln will, lernt in diesem Kurs die Grundlagen zur ganzheitlichen Ausdrucksform kennen.

Kursaufbau und Stichworte zum Inhalt:

- Sprachnormen – wer setzt sie fest?
- Alltagssprache in den Medien (TV, Zeitungen usw.)
- Begriff und Bild – Bilder und ihre Sprache
- Sprachrhythmen – die Musik in den Worten
- Metaphern – Verschmelzung von Wort und Bild
- Impuls und Gegenimpuls – die kreative Spannung
- Die Lust am Spiel mit Worten
- Erarbeiten von Unterrichtseinheiten

Leitung: Hans-Jörg Walthard, Erwachsenenbildner

Ort: Zürich

Dauer: 12 Donnerstagabende

5 307.01 Zeit: 3., 10., 17., 24. März, 21., 28. April, 5., 19., 26. Mai, 2., 9. und 16. Juni 1988,
je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Materialkosten von Fr. 20.— gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

5 310 **Rechtschreibeberatung**

Für Oberstufenlehrer



Inhalt:

- Was für Fehler machen meine Schüler?
- Weshalb machen sie diese Fehler?
- Wie kann ich ihnen helfen, Fehler zu vermeiden?

Ausgehend von Schülertexten setzen wir uns mit Faktoren auseinander, welche die Rechtschreibung beeinflussen, und lernen Ideen und Materialien kennen, die uns Fehlerursachen erkennen helfen.

Wir beurteilen Übungsvorlagen und erproben einige davon im Unterricht.

Leitung: Fritz Künzler, Seminarlehrer ROS, Affoltern a. A.
Ort: Zürich, Real- und Oberschullehrerseminar, Döltschiweg 190
Dauer: 4 Dienstagabende
5 310.01 Zeit: 26. April, 3., 10. Mai und 21. Juni 1988, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **29. Januar 1988**

Anmeldungen an:
Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich
6 607 Schuldruckerei – Einführungskurs
Für Lehrer aller Stufen



Das Arbeitsmittel Schuldruckerei erlebt gegenwärtig eine Art Wiederentdeckung. Insbesondere im Rahmen von handlungsorientierten, individualisierten, projektartigen Unterrichtsformen ermöglicht die Schuldruckerei intensive Lernerfahrungen im Bereich Sprache, Ausdruck, Gestalten. Der selbständige Umgang mit Druckpresse und Handsetzerei lässt Sprache «buchstäblich be-greifbar», als Material zum Anfassen, erleben. Während die Schuldruckerei auf der Unterstufe vor allem im Dienste von ganzheitlichen (Erst-) Lese- und Schreiberfahrungen steht, tritt in höheren Klassen der visuell-sprachgestalterische Aspekt in den Vordergrund.

Ziel/Inhalt: Die Kursteilnehmer erhalten eine Einführung ins Arbeitsmittel Schuldruckerei und lernen seine Möglichkeiten im Unterricht kennen. Dazu gehören:

- Grundwissen über Setzen und Drucken
- Praktische Arbeit mit Lettern und Abziehpresse auf vereinfachte, schülergerechte Art
- Einsatzmöglichkeiten der Druckerei im Anfangsunterricht und im projektorientierten Sprachunterricht (Textsorten wie eigene Erstlesefibel, Schülerbücher, freie Texte, Plakate, Klassenkorrespondenz usw.)
- Ergänzende Illustrationstechniken
- Hinweise zur Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei.

Leitung: Daniel Wehrli, Medienpädagoge, Winterthur
Felix Wiedler, Typograf, Winterthur
Ort: Winterthur, Kursdruckerei Berufswahlschule
Dauer: 3 Mittwochabende
6 607.01 Zeit: 2., 9. und 16. März 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Teilnehmerbeitrag: Fr. 20.—.
3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

7 004 Italienisch

Für Italienischlehrer

 Inhalt: gemäss Detailprogramm

Leitung: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ort: Florenz oder Rom

Dauer: 2 Wochen (Sommerferien)

7 004.01 Zeit: Montag, 11., bis Samstag, 23. Juli 1988

Anmeldeschluss: **25. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Voraussetzung für den Kursbesuch ist der Fähigkeitsausweis für die Erteilung von Italienischunterricht an der Volksschuloberstufe.

2. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

3. Das Detailprogramm mit Anmeldeformular kann bei Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur, bezogen werden.

■ Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

7 008 Englisch (England)

Für Englischlehrer

 Inhalt: gemäss Detailprogramm

Leitung: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ort: Oxford und Lancaster

Dauer: 2 Wochen (Sommerferien)

7 008.01/ Zeit: Montag, 11., bis Samstag, 23. Juli 1988

7 008.02

Anmeldeschluss: **25. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Voraussetzung für den Kursbesuch ist der Fähigkeitsausweis für die Erteilung von Englischunterricht an der Volksschuloberstufe.

2. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

3. Das Detailprogramm mit Anmeldeformular kann bei Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur, bezogen werden.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

8 001 – Einführungskurs in die Lehrmittel 8 003 «Wege zur Mathematik 1–3», 1. Schulhalbjahr



Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel.

Leitung: Fachstelle Mathematik des Pestalozzianums Zürich,
in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

8 001 Einführungstag in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch keinen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 Tag

8 001.01 Zeit: Mittwoch, 16. März 1988, 08.30–16.30 Uhr,
eventuell weitere Daten, je nach Teilnehmerzahl

8 002 Einführungstag in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch keinen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 Tag

8 002.01 Zeit: Mittwoch, 23. März 1988, 08.30–16.30 Uhr,
eventuell weitere Daten, je nach Teilnehmerzahl

8 003 Einführungstag in das Lehrmittel 3. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch keinen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich, (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 Tag

8 003.01 Zeit: Mittwoch, 9. März 1988, 08.30–16.30 Uhr,
eventuell weitere Daten, je nach Teilnehmerzahl

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976 bzw. Primarlehrerseminars ab 1983.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

8 019 Praktische Hilfe bei Rechenschwäche

Für Unterstufenlehrer



Inhalt: Der Kurs gibt anhand der mathematischen Entwicklung des Kindes (Vor-erfahrung – Zahlbegriff – Verständnis der Operation – Zahlsysteme – Raum – Messen) Einblick in die Entstehung, Abklärung, Therapie von Rechenschwäche sowie in die Möglichkeiten zur Vorbeugung in Alltag und Schule. Zum Vertiefen und Er-gänzen der Kursthemen können Sie ausserdem durch Denken und Handeln Spass an der Mathematik bekommen, Material und Spiele kennenlernen und aus-probieren, Ideen und Erfahrungen austauschen.

Leitung: Dipl. Math. Margret Schmassmann, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

8 019.01 Zeit: 3., 10., 17., 24. und 31. Mai 1988, je 18.45–21.30 Uhr

8 019.02 23., 30. August, 6., 13. und 20. September 1988, je 18.45–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Keine Warteliste.

2. Teilnehmerbeitrag: Fr. 20.—.

3. Anmeldungen an:

Peter Beck, Bühlstrasse 15, 8172 Niederglatt.

■ **Erstausschreibung**

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

8 020 Dyskalkulie: Ergänzungsarbeit I – Dyskalkulie – Erfassung als therapeutische Arbeitsgrundlage

Für Absolventen des Kurses «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche»



Inhalt:

1. Teil: Dyskalkulie-Erfassung in Ergänzung zur schulpsychologischen Abklärung. Wie beginne ich (Einstieg, Kennenlernen der Kinder)? In welcher Reihenfolge gehe ich vor (Anpassung an Alter und Typ des Kindes)? Welche Gebiete sollen ab-geklärt werden, um ein umfassendes Bild zu bekommen? Abklärungsfragen im Zusammenhang mit den Kursthemen «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche».

2. Teil: Förderprogramm und Lektionsvorbereitung aufgrund der Abklärung. Flexible Lektionsgestaltung (Einbezug der aktuellen Anliegen des Kindes). Einbezug des Schulstoffes – ab wann möglich und sinnvoll? Fragen – Erfahrungsaustausch – Diskussion.

Zwischen Werkstatt 1 und 2 sind von den Teilnehmern, die die Möglichkeit dazu haben, Abklärungen eines bestimmten Gebietes vorzunehmen, so dass im 2. Teil sehr praktisch gearbeitet werden kann.

Leitung: Dipl. Math. Margret Schmassmann, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Dienstagabende

8 020.01 Zeit: 26. April und 14. Juni 1988, je 18.45–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Keine Warteliste.

2. Voraussetzung zur Teilnahme: ELK-Kurs «Praktische Hilfe . . .» ab 1983.

Kursjahr auf der Anmeldung angeben!

3. Anmeldungen an:

Peter Beck, Bühlstrasse 15, 8172 Niederglatt.

Erstausschreibung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

8 021 **Dyskalkulie: Ergänzungsarbeit II – Mass – Bruch**

Für Absolventen des Kurses «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche»



Inhalt: Vertiefung und Ergänzung der Kurse «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche»

1. Teil: *Mass-Atelier*: Vom Handeln, Schätzen und Vergleichen zu den willkürlichen und konventionellen Einheiten und schliesslich zum Sortenverwandeln.

2. Teil: *Bruch-Bude*: Was ein Bruch alles bedeuten kann (Handlung, Rechnung, Vergleichsmöglichkeit, Zahl, Proportion) – wie man mit ihm umgeht (Kürzen, Erweitern, Operationen).

Leitung: Dipl. Math. Margret Schmassmann, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Dienstagabende

8 021.01 Zeit: 21. Juni und 16. August 1988, je 18.45–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Keine Warteliste.

2. Voraussetzung zur Teilnahme: ELK-Kurs «Praktische Hilfe . . .» ab 1983 bis und mit 1987. Kursjahr auf der Anmeldung angeben!

3. Anmeldungen an:

Peter Beck, Bühlstrasse 15, 8172 Niederglatt.

Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

10 328 Botanische Exkursion im unteren Tessin (Luganese)

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Die Exkursion ist als Ergänzung einer früheren SKZ-Exkursion ins Lughanese zu betrachten und soll zeigen, inwiefern die südlichste Schweiz an der insubrischen Vegetation des artenreichen Alpensüdfusses Anteil hat.

- Anreise am Samstagvormittag mit Bahn nach Lugano und auf den Gipfel des S. Salvatore
 - Exkursion nach Pian Albor und Ciona
 - Busfahrt nach Capolago mit Generosobahn nach Bellavista
 - Exkursion auf den Gipfel des Monte Generoso
 - Übernachten im Hotel Vetta
 - Sonntagvormittag Dislokation nach Caslano
 - Exkursion auf den Monte Caslano und Heimreise am späteren Nachmittag

Leitung: Dr. Jürg Frey, Biologielehrer, Winterthur
Ambros Stäheli, Sekundarlehrer, Ossingen

Ort: Kanton Tessin

Dauer: 2 Tage

10 328.01 Zeit: 28./29. Mai 1988

(Bei Bedarf wird eine zweite Exkursion am 4./5. Juni 1988 durchgeführt)

Anmeldeschluss: 29. Februar 1988

Zur Beachtung:

1. Es ist Sache des Teilnehmers, für den Samstagmorgen um Urlaub nachzusuchen.
2. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 beschränkt.
3. Das detaillierte Programm wird den Teilnehmern direkt zugestellt.
4. Der Teilnehmerbeitrag für Reise, Unterkunft und Verpflegung beträgt ca. Fr. 120.—.
5. Anmeldungen an:
Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

12 001 Unser mitteleuropäisches Wetter

Für Mittel- und Oberstufenlehrer



Inhalt: Der Kurs soll einerseits die Einsichten in die Zusammenhänge der Wetterelemente fördern und eine persönliche Beurteilung der Wettersituation ermöglichen. Anderseits sollen Wege der Stoffvermittlung an die Schüler aufgezeigt werden.

Kursthemen:

- Grundelemente des Wetters
- Messgeräte, Aufzeichnungen, Wetterkarten
- Die Wetterentwicklung mit typischen Wetterlagen und deren Beurteilung
- Eigene Beobachtungen und Wetterprognosen
- Zusammenhänge zwischen Wetter und Klima
- Besuch der Schweiz. Meteorologischen Anstalt (SMA), Zürich

Leitung: Walter Brändli, Primarlehrer, Wald

Ort: Winterthur/Zürich (SMA)

Dauer: 4 Donnerstagabende und 1 Mittwochnachmittag

12 001.01 Zeit: Winterthur, 3., 10. März, 28. April und 5. Mai 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Zürich, 18. Mai 1988, 14.00–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
2. Wer bis zum 6. Februar 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an:

Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

12 010 Gesteine bestimmen (Anfängerkurs)

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Kennenlernen und Bestimmen wichtiger Mineralien und Gesteine.

- Die wichtigsten gesteinsbildenden Mineralien
- Magmatische Gesteine
- Metamorphe Gesteine
- Sedimentäre Gesteine
- Geologisch-mineralogische Ausstellung der ETH

Leitung: Dr. W. Oberholzer, Konservator Geologisch-mineralogisches Institut
ETH, Zürich

Dr. H. P. Funk, Geologisches Institut ETH, Zürich

Werner Thöny, Sekundarlehrer, Langnau a. A.

Ort: Zürich, ETH

Dauer: 2 Mittwochnachmittage

12 010.01 Zeit: 16. März und 23. März 1988, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt.
2. Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.
3. Anmeldungen an:

Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

12 014 Zürichseelandschaft

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Geologie, Geomorphologie und Paläontologie der Region an der linken Zürichseeseite. Ein Abriss über Ablagerungsgeschichte, Klima und Ökologie zur Molassezeit. Die Entwicklung der Zürichseelandschaft vom Tertiär bis heute; die Wirkungen von Wasser und Eis.

Ziel: Einblick in die Regionalgeologie, Arbeitsmethoden im Feld und im Labor, Erkennen und Deuten geologischer Phänomene.

Leitung: Prof. Dr. René Hantke, Geologisches Institut der ETH und Universität Zürich, und Mitarbeiter
Dipl. Geol. Thomas Gubler, Dipl. Geol. Thomas Bolliger

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Vortragssaal

Dauer: 2 Montagabende/1 Mittwochnachmittag

12 014.01 Zeit: 7. und 14. März 1988, je 18.00–20.00 Uhr
Exkursion Ende April, nach Vereinbarung

Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 60 Personen beschränkt. Exkursionskosten ca. Fr. 30.— pro Person.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

12 305 Unser Milchstrassensystem – Aufbau und Entwicklung der Sterne

Für Lehrer aller Stufen



Im Rahmen des mittelalterlichen Weltbildes hielt man die Sterne für Lichtpunkte, die an das Sonnensystem überspannende Himmelsgewölbe geheftet seien. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Hauptinteresse der Astronomie auch zu den stellaren Objekten verlagert.

Dieser Kurs befasst sich mit dem Aufbau und der Entwicklung, also mit der Lebensgeschichte der Sterne. Viele Eigenschaften der Fixsterne können aus Beobachtungen und Messungen abgeleitet werden, wobei bestimmte Regelmässigkeiten gefunden werden können. Der Kursteilnehmer gewinnt auch einen Einblick in die stellare Energieerzeugung durch Kernfusionsprozesse. Im Zusammenhang mit der Sternentwicklung werden alle stellaren Erscheinungen wie Doppelsterne, Sternhaufen, Veränderliche Sterne sowie die Gas- und Dunkelnebel, d.h. die interstellare Materie, behandelt. Abschliessend soll die Milchstrasse als Galaxie betrachtet werden. Ein Abend ist vorgesehen, um in der Privatsternwarte H. Bodmer, Greifensee, verschiedene dieser behandelten Objekte im Fernrohr zu beobachten.

Inhalt:

- Die beobachtbaren Eigenschaften der Fixsterne, Klassifikation
- Physikalischer und chemischer Aufbau der Sterne
- Energieerzeugung und Sterninneres
- Entstehung und Entwicklung der Sterne bis zum Stadium eines Hauptreihensterns
- Die fortgeschrittenen Entwicklungsphasen
- Die Endstadien der Sternentwicklung; Weisse Zwerge, Neutronensterne und Gravitationskollaps
- Doppelsterne, Sternhaufen, Veränderliche Sterne
- Nebenartige Objekte (interstellare Materie)
- Die Milchstrasse als Ganzes

Leitung: Hans Bodmer, dipl. Elektrotechniker, Greifensee

Ort: Zürich

Dauer: 4 Dienstagabende

(1 Abend in der Privatsternwarte H. Bodmer in Greifensee)

12 305.01 Zeit: 1., 8., 15. und 22. März 1988, je 19.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

15 023

Steeldrum

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Die Teilnehmer lernen in diesem Kurs ein faszinierendes Instrument aus der Karibik kennen: die aus einem Ölfass hergestellte Steeldrum. Sie haben Gelegenheit, auf verschiedenen hoch gestimmten Steeldrums zu spielen: dem «Melody» (Sopran), «Second» (Alt), «Guitar» (Tenor) und dem Bass. Die Möglichkeiten und Funktionen der verschiedenen Instrumente sollen im Spielen und Ausprobieren erfahren werden. Ich möchte auch einige Grundkenntnisse in karibischer Musik vermitteln und die Geschichte der Steeldrum kurz schildern.

Leitung: Lic. phil. Gerold Lotmar

Ort: Zürich

Dauer: 5 Montagabende

15 023.01 Zeit: 29. Februar, 7., 14., 21. und 28. März 1988, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins
der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

17 003 **Freude am Lehren – Freude am Lernen**

 Für Haushaltungslehrerinnen an der Fortbildungs- und Volksschule

Inhalt:

- Die Möglichkeiten des Praxisunterrichts zur Ermutigung des Schülers und zum Üben der Gemeinschaft nutzen
- Die Klassendynamik erkennen und positiv einsetzen lernen
- Konfliktlösungen ohne Verlierer an konkreten Situationen erleben lassen
- Arbeiten am Lehrer- und Schülerbild

Leitung: Louise Holsboer, Haushaltungslehrerin

Ort: Zürich, Schulhaus Dorflinde

Dauer: 4 Montagabende

17 003.01 Zeit: 29. Februar, 7., 14. und 21. März 1988, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden.

■ Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

17 018 **Fischkochkurs**

 Für Haushaltungslehrerinnen

Inhalt:

- Fischspezialitäten sowie Gerichte aus Fisch und Meeresfrüchten zubereiten

Leitung: Marianne Kaltenbach, Luzern

Marc Gallus, Luzern

Ort: Luzern

Dauer: 1 Wochenende

17 018.01 Zeit: 26./27. März 1988, je 09.00–15.00 Uhr

Anmeldeschluss: **27. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.

2. Teilnehmerbeitrag Fr. 43.—.

3. Anmeldungen an:

Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil.

■ Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
18 036 Flöten bauen aus keramischem Material

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt:

- Flöten bauen aus Steinzeug
- Verstehen lernen, wie der Klang entsteht
- Prinzipien erkennen, die eine stehende Luftsäule beeinflussen
- Bauen von mindestens drei verschiedenen Flötentypen: Gefässflöte, Rohrflöte, Zierflöte
- Stimmen nach Gehör
- Verschiedene Klangvarianten kennenlernen
- Dekortechniken anwenden

Kursziel:

- Jeder Teilnehmer kann mindestens drei verschiedene Tonflöten herstellen.
- Jeder Teilnehmer erwirbt die Fähigkeit, mit Kindern ab 7 Jahren einfache Flöten zu bauen.

Leitung: Daniel Seidenberg, Keramiker / Flötenbauer

Ort: Zürich

Dauer: 6 Abende

18 036.01 Zeit: Montagabende: 7., 14., 21., 28. März 1988,
Freitagabende: 18. und 25. März 1988, je 19.00–22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Wer bis zum 6. Februar 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an:
Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
18 620 Metallarbeiten – Grundkurs

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Im Rahmen von Werken und Gestalten mit Metall erlernen Sie die grundlegenden Techniken wie Schneiden, Sägen, Feilen, Schleifen, Oberflächenbehandlungen, Schmieden, Hartlöten usw.

Anhand stufengerechter Gegenstände sind Sie in der Lage, Ihre Schüler von der Idee bis zum fertigen Produkt methodisch-didaktisch richtig zu führen.

Leitung: Ernst Künzli, Reallehrer und Lehrbeauftragter am ROS, Elgg
Ort: Zürich, Real- und Oberschullehrerseminar
Dauer: 4 Wochen
18 620.01 Zeit: 5.–8., 11.–15. April 1988, 27.–31. März und 3.–7. April 1989
Anmeldeschluss: **30. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 14 beschränkt.
2. Der erfolgreiche Besuch dieses Kurses berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.
3. Wer bis zum 12. März 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
4. Anmeldungen an:

Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ **Erstausschreibung**

19 303 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Einfache Volks- und Kindertänze
Für Unterstufenlehrer und weitere Interessenten



Inhalt: «Einfache Volks- und Kindertänze», zusammengestellt von Francis Feybli, erschien 1984/85 als ELK-Vereinsgabe. Da es nicht so einfach ist, eine schriftlich festgehaltene Bewegung zu lesen und zu verstehen, werden diese Tänze im Kurs geübt und erläutert.

Leitung: Francis Feybli, Heimerzieher, Russikon
Ort: Wetzikon, Turnhalle der Kantonsschule
Dauer: 4 Freitagabende
19 303.01 Zeit: 26. Februar, 4., 11. und 18. März 1988, je 18.30–20.30 Uhr
19 303.02 19., 26. August, 2. und 9. September 1988, je 18.30–20.30 Uhr
Anmeldeschluss: **28. Januar 1988**

Zur Beachtung:

1. Bitte bequeme Kleidung mitbringen.
2. Anmeldungen an:

Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

■ **Erstausschreibung**

14 452 Pestalozzianum Zürich
**Kunstmuseum Winterthur:
Hans von Marées und die Moderne in Deutschland**

Dauer der Ausstellung vom 30. Januar bis 4. Februar 1988
Führung für Lehrer aller Stufen

Gegenwärtig wird das Werk des deutschen Künstlers Hans von Marées neu entdeckt. Die moderne Bildauffassung dieses Einzelgängers wird deutlich in der Gegenüberstellung mit Bildern von so unterschiedlichen Künstlern wie Jawlensky,

Schlemmer, Hölzel, Meyer-Amde und Itten, die überraschende Vergleiche erlauben. Hier liegt auch die Besonderheit der Winterthurer Ausstellung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bielefeld entstanden ist.

Die Einführung will die Teilnehmer mit dem Werk von Hans von Marées vertraut machen und Möglichkeiten aufzeigen, wie die Ausstellung mit Schülern besucht werden kann.

Leitung: Mathias Frehner, Kunsthistoriker

Gaby Lutz und Veronika Kuhn, Museumspädagogischer Schuldienst,
Winterthur

Ort: Winterthur, Kunstmuseum Winterthur, Museumsstrasse 52

14 452.01 Zeit: Führung 1: Dienstag, 2. Februar 1988, 17.30–19.30 Uhr

14 452.02 Führung 2: Donnerstag, 4. Februar 1988, 17.30–19.30 Uhr

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Sie erleichtern uns die Zuteilung, wenn Ihnen der Kursbesuch an beiden Daten möglich ist.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

Computerraum Technorama Winterthur

Seit Beginn des neuen Jahres verfügt das Pestalozzianum Zürich für seine Lehrerfortbildung über einen Computerraum am Technorama Winterthur.

Hardware: 10 Macintosh-Reflex mit externem Laufwerk und Drucker

Software: Die in den Informatik-Grundkursen des Pestalozzianums eingesetzte Software: MacWrite, MacPaint, MacDraw u. a.

Der Computerraum ist durch die Lehrerfortbildung jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie während den Sport-, Frühlings- und Herbstferien belegt.

In der übrigen Zeit kann er gegen einen Unkostenbeitrag durch Lehrkräfte der Region Winterthur, welche über eine entsprechende Ausbildung gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates verfügen, benutzt werden.

Reservationen werden entgegengenommen durch:

Technorama Winterthur, Frau Lienhard, Telefon: 052 / 87 55 55.

Auskünfte erteilt die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Telefon 01 / 363 05 09.

Angebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Veranstaltungen sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums zu verstehen. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, angefordert werden.

Lehrerkreis der Vereinigten Bibelgruppen (VBG)



«Vom biblischen Schöpfungsbericht bis zum Waldsterben» (Vom Umgang mit Leben und Tod auf der Unterstufe)

Für Unterstufenlehrer und weitere Interessenten

- Inhalt:** Bereits Kleinkinder sind auf elementare Art mit Leben und Tod konfrontiert. Diesem «roten Faden» folgend, erleben die Kursteilnehmer die biblische Geschichte und die im Stoffplan vorgesehenen Themenbereiche auf eine ganz neue Art. Von der Schöpfungsgeschichte bis zu den heutigen Umwelterfahrungen spannt sich ein grosser Bogen, der uns heute manches besser verstehen lässt.
Der ganze Aufbau mündet in einer Art Weihnachtsspiel «Chum dur di dunkli Nacht».
Die Kursteilnehmer können auf eigene Erfahrungen aufbauen und bekommen viele praktische Impulse und Hilfsmittel.
- Leitung:** Markus Neurohr, Primarlehrer
- Ort:** Zürich, Schulhaus Chriesiweg, Eugen Huberstrasse 150
- Zeiten:** Kurs I: 2., 8., 15. und 22. März 1988
Kurs II: 3., 10., 17. und 25. Mai 1988
(falls nicht beide Kurse durchgeführt werden können, findet der meist gewünschte statt)
- Teilnehmerbeitrag:** Fr. 75.—
- Anmeldungen an:** Walter Gasser, Langstrasse 40, 5013 Niedergösgen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1988/89 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 1

Allgemeines Fortbildungssemester für Heilpädagogen

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltengestörte. Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, Heimerzieher u. a. m.)

Detailplan

- Kurseröffnung, Orientierung über das Kursprogramm
- Orientierung über Tendenzen in der Heilpädagogik
 - a) allgemein
 - b) exemplarisch am Beispiel der Pädagogik für Verhaltengestörte im Vorschulalter
- Einflüsse der Familiendynamik auf die heilpädagogische Arbeit
 - a) Projektion, Identifikation, Übertragung
 - b) Aggression
- Rollen und Rollenverhalten in helfenden Berufen
- «Konfliktlösungsmodelle» im Berufsalltag
- Lernen durch Gestalten
 - Thema: Kooperation und Abgrenzung
- Bewegung erleben, Bewegung gestalten
- Anfänge in der heilpädagogischen Arbeit
- Leiten und Leiterverhalten
- Psychohygiene, Möglichkeiten der Regeneration und des Ausgleichs
- Rückschau, Zusammenfassung, Abschied.

Arbeitsweise

Referat, Gespräch, schriftliche und mündliche Gruppenarbeit, Projektarbeit, Übungen mannigfaltiger Art.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Mitarbeiter

K. Aschwanen, B. Bürgi-Biesterfeldt, Dr. A. Bürli, P. Marbacher, S. Naville, H. Nufer, I. Talew, H. Ulich

Zeit

Der Kurs erstreckt sich über ein Semester, vom 27. April bis zum 28. September 1988.
Er umfasst 1 Kurstag und 17 Kursnachmittage, jeweils Mittwoch von 13.30–17.45 Uhr.

Ort

Zürich

Kursgebühr

Fr. 525.—

Anmeldeschluss

31. März 1988

Teilnehmer

Nur für Teilnehmer, die sich für alle Kurstage freistellen können.
Teilnehmerzahl beschränkt.

Kurs 4

Heilpädagogik – an den Grenzen menschlicher Sinnfindung

Inhalt

1. Kurstag: Was ist Heilpädagogik?

Geschichtlich – Ideologisch – Konzeptionell

2. Kurstag: Ringen um eine humanistische Heilpädagogik

Reduzierte Heilpädagogik – Humanistische Heilpädagogik –
Versuche der Realisierung im Tun.

3. Kurstag: Heilpädagogisches Wirken durch Musik, Dichtung, Kunst

4. Kurstag: Heilpädagogik der Begegnung

5. Kurstag: «Vermenschlichung», was bedeutet das in ganzheitlichem Sinne?

Der Kurswoche liegen u. a. Überlegungen nach M. Buber, P. Moor, J. Korczak, C. Rogers, R. Steiner zugrunde.

Kursleitung

Prof. Dr. Shimon Sachs, Universität Tel Aviv

Zeit

Wochenkurs, 5 Abende von 17.00–19.30 Uhr:
Montag, 8. Februar bis Freitag, 12. Februar 1988

Ort

HPS Zürich

Kursgebühr

Fr. 150.—

Anmeldeschluss

Da dieser Kurs bereits Anfang Februar 1988 beginnt, bitten wir um sofortige Anmeldung, spätestens jedoch bis 12. Januar 1988.

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1988

A. Wettbewerbe

1. Ski alpin:
Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom
2. Langlauf:
Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 × 2-km-Staffellauf

B. Teilnahmeberechtigung

1. Ski alpin:
Pro Oberstufengemeinde oder Mittelschule, in den Städten Winterthur und Zürich pro Schulkreis, je 1 Mannschaft in den Kategorien A 1, A 2, B 1 und B 2.
Pro Primarschulgemeinde resp. Schulkreis 1 Mannschaft in der Kat. C.
Wo Primar- und Oberstufe 1 Schulgemeinde bilden, je 1 Mannschaft pro Kategorie.
2. Langlauf:
Anzahl Mannschaften pro Schulgemeinde frei.

C. Kategorien/Zusammensetzung der Mannschaften

1. Ski alpin:
Kat. A 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetenten;
Anzahl lizenzierte Fahrer frei.
Kat. A 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetentinnen;
Anzahl lizenzierte Fahrerinnen frei.
Kat. B 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetenten;
max. 1 lizenzierte Fahrer.
Kat. B 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl. Repetentinnen;
max. 1 lizenzierte Fahrerin.
Kat. C: 5 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt; mind. 2 Mädchen;
Anzahl Lizenzierte frei.
2. Langlauf:
Kat. 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe.
Kat. 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe.
Kat. 3: 5 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt; mind. 2 Mädchen.

D. Wertung

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung

1. Ski alpin:
Kat. A: 1 Streichresultat pro Lauf
Kat. B/C: 2 Streichresultate pro Lauf
2. Langlauf:
1 Streichresultat im Einzellauf

E. Organisatorisches

- a) Austragungsort
 - 1. alpine Disziplinen: Atzmännig
 - 2. Langlauf: Hueb/Amslen ob Wald (Panoramaloipe)
- b) Datum:
Mittwoch, 2. März 1988, ganztags; kein Verschiebungsdatum. Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme durch Freistellung vom Unterricht zu ermöglichen. Besten Dank!
- c) Organisation:
Jakob Brändli, im Ferch 31, 8636 Wald, 055 / 95 20 70
- d) Kosten:
Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften (Schulen), Organisation zu Lasten der Erziehungsdirektion.
- e) Versicherung:
ist Sache der Schulen oder Gemeinden
- f) Anmeldung:
Bis 31. Januar 1988 an den Organisator. Sie hat durch den Verantwortlichen für den Schulsport in den Gemeinden zu erfolgen, von Mittelschulen über den Fachvorstand.

Schulsportchef

Jahresbericht des kant. Schulsportchefs 1987

Schulsportkommission

In 2 Sitzungen konnten die anfallenden Geschäfte erledigt werden:

- Erstellen des Wettkampfprogramms und des Budgets 1988
- Überarbeitung der Weisungen für den Schulsport
- Überarbeitung der organisatorischen Belange der Veranstaltungen
- Behandlung von Disziplin während der Veranstaltungen und Erwägung allfälliger Massnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Schulsportkonferenz des Bezirksschulsportchefs und Disziplinchefs

Schulsportveranstaltungen

a) Bezirke

Die Zahl der Bezirksveranstaltungen betrug 61 (Vorjahr 65) mit total 1115 (1345) Mannschaften, für die vom Kanton Subventionen verlangt wurden. Nicht mitgezählt sind die rund 60 Turniere und Veranstaltungen der Städte Winterthur und Zürich, die für alle Kosten ausser Handball in Zürich und der Töss-Stafette in Winterthur selber aufgekommen sind. Neben den Qualifikationswettkämpfen für die kant. Veranstaltungen (Fussball und Handball) standen Basketball, Fussball Mittelstufe und Volleyball mit je 6 Veranstaltungen im Vordergrund. Die grösste Anzahl Mannschaften verzeichneten folgende Disziplinen: Langstreckenstafette 242 (440), OL 162 (178), Handball 161 (166), Fussball Oberstufe 147 (113) und Fussball Mittelstufe 110 (110).

Gegenüber einem Budget von Fr. 25 940.— (25 670.—) stand ein Aufwand von Fr. 21 320.— (23 000.—).

b) Kanton

An kantonalen Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Basketball zentral
- Fussball mit regionalen Qualifikationswettkämpfen
- Handball mit regionalen Qualifikationswettkämpfen
- Leichtathletik mit Regionalwettkämpfen
- Schwimmen mit Regionalwettkämpfen
- Teilnahme am Schweizerischen Schulsporttag in Altdorf, Fribourg und Biel mit total 28 Mannschaften in den Disziplinen Leichtathletik, Schwimmen, Handball Knaben und Mädchen, Basketball und Volleyball. Teils wurden hervorragende Resultate erzielt. Wenn das auch nicht allen gelang, so sind doch alle um ein Erlebnis reicher nach Hause gekommen.
- Ski alpin

Langlauf musste mangels Interessenten abgesagt werden. Handball für Mädchen wurde für den ganzen Kanton von der Stadt Zürich angeboten, und zum Volley- und Mini-Volleyballturnier wurden wir von der TLKZ eingeladen.

An 30 (32) Tagen (davon an nur 2 Schulhalbtagen) wurde in meist fairem Wettkampf von 510 (425) Mannschaften um Qualifikationen und Siegerehren gekämpft. Leider mussten mehrere Mannschaften wegen nicht reglementarischer Zusammensetzung disqualifiziert werden. Wir machen uns in der Schulsportkommission darüber echte Sorgen.

Gegenüber einem Budget von Fr. 35 700.— (35 700.—) stand ein Aufwand von Fr. 34 699.10 (31 816.—).

c) Zusammenfassung

An 91 (97) Veranstaltungen nahmen insgesamt 1625 (1760) Mannschaften teil, das Volleyballturnier der TLKZ und die Turniere der Winterthurer und Zürcher nicht eingerechnet. Dies entspricht einer Schülerzahl von ca. 12 300 im Jahr. Das heisst, dass sich durchschnittlich jeden freien Mittwochnachmittag über 300 Schüler in einem Schulsportwettkampf engagieren. Dazu kommen noch die vielen Trainingsstunden in Turnunterricht und freiwilligen Schulsportkursen.

So sei an dieser Stelle den vielen Wettkampforgанизatoren, Kampf- und Schiedsrichtern, Helfern und Mannschaftsbetreuern, die sich in ihrer Freizeit zum Wohle unserer Jugendlichen engagieren und damit einen wertvollen Beitrag an die Jugendarbeit leisten, ein herzlicher Dank ausgesprochen. Der Dank gilt aber auch unseren Behörden, die unsere Schulsportanlagen besonders auf Bezirksebene finanziell unterstützen und uns auch immer wieder ihre Turn- und Sportanlagen zur Verfügung stellen. Wir sind vor allem auf die letzte Art von Unterstützung angewiesen.

Der kantonale Schulsportchef
M. Weber

Kantonale und schweizerische Veranstaltungen 1988

Schulsportkommission KZS

Wettkampf	Datum	Disziplin	Teilnehmer	Ort	Organisator
Basketball	Dezember bis März, samstags	Basketball	Knaben und Mädchen ab 5. Schuljahr	Rämibühl, Zürich	KZS: Erich Stettler
Ski alpin	2. März, ganztags	Slalom und Riesenslalom	Knaben und Mädchen ab 5. Schuljahr	Atzmännig	KZS: Jakob Brändli
Langlauf	2. März, ganztags	Einzel und Staffel	Knaben und Mädchen ab 5. Schuljahr	Hueb / Wald	KZS: Jakob Brändli
Handball Knaben	gemäss Ausschreibung im amtli. Schulblatt 12/87	Hallenhandball	Schulsportgruppen, Klassen- und Turnabteilungsmannschaften	nach Festlegung des Organisators	Reg. 1: nach Absprache unter den Bezirken
Regionale Qualifikationswettkämpfe			Kat. B: 8. Schuljahr Kat. C: 7. Schuljahr Kat. D: 5./6. Schuljahr		Reg. 2: S. Solenthaler Reg. 3: H. R. Eichenberger
Final	A: 23. März B: 23. März C: 23. März		Kat. B und C: je 1. und 2. Rang der regionalen Wettkämpfe + je 1 Mannschaft aus Winterthur und Zürich Kat. C: je 1 Mannschaft aus den Bezirken	B: Fronwald, Zürich-Affoltern C: Sihlhölzli, Zürich D: Rainweg, Horgen	KZS: A: Martin Zingre B: Martin Weber C: Martin Weber
Handball Mädchen		Hallenhandball	Mädchen der Oberstufe Kat.: siehe Knaben	Zürich	Sportamt der Stadt Zürich, Chris Nüesch
Kantonaler Schulsporttag	1. Juni	Leichtathletik: Fünfkampf Schwimmen: 2 Lagen und Staffel	Knaben, Mädchen und Knaben + Mädchen, 6er-Gruppen Kat. B: Klassen- und Turnabteilungsmannschaften	LA: Fronwald, Zürich-Affoltern SW: Hallenbad Bergli, Horgen	KZS: LA: ? SW: Maja Goltzsche

Wettkampf	Datum	Disziplin	Teilnehmer	Ort	Organisator
Schweizerischer Schulsporttag	8. Juni	Leichtathletik Schwimmen Basketball Fussball Knaben Handball Kn. + Md. Volleyball	siehe Anmerkung 2	La Chaux-de-Fonds	SVSS: Claude Meisterhans
Limmatt-Stafette	Juni	Langstrecken- stafette	Schulsportgruppen und Klassenmannschaften	Limmattal	Bezirk Zürich-Land
Töss-Stafette	21. Juni	Langstrecken- stafette	Schulsportgruppen und Klassenmannschaften	Winterthur	Bezirk Winterthur-Stadt
Säuliämtler- Schüler-Stafette	August	Langstrecken- stafette	Klassenmannschaften	Affoltern	Bezirk Affoltern
Fussball Regionale Qualifikations- wettkämpfe	Kat. A: 9. November Kat. B: 2. November	Hallenfussball	Schulsportgruppen, Klassen- und Turnabteilungsmannschaften Kat. A: 9./10. Schuljahr Kat. B: 7./8. Schuljahr	gemäss Festlegung des Organisators	Reg. 1: Karl Stieger Reg. 2: Max Dändliker Reg. 3: H. Schönen- berger
Final	Kat. A: 23. November Kat. B: 16. November		1. und 2. Rang der regionalen Wettkämpfe + je 1 Mannschaft aus Winterthur und Zürich	noch nicht festgelegt	KZS: Karl Stieger
Volleyball	November-Dezember	Minivolleyball, Volleyball	gemäss Ausschreibung im amtlichen Schulblatt	KZU Bülach	TLKZ: Max Werner

Anmerkung 1: Die Detailausschreibung erfolgt in der Regel vier Monate vor den Finalwettkämpfen im amtlichen Schulblatt. Kleine Änderungen bleiben vorbehalten.

Anmerkung 2: Als Qualifikationswettkämpfe für Leichtathletik und Schwimmen gilt der kantonale Schulsporttag, für Basketball, Fussball und Handball die Winterturniere des KZS, für Volleyball das Turnier der TLKZ.

Anmerkung 3: Die Organisatoren der Langstreckenstafetten, die Bezirkswettkämpfe sind, sind bereit, auch auswärtige interessierte Mannschaften in ihren Wettkampf aufzunehmen.

Der kantonale Schulsportchef: M. Weber
Obfelden, den 5. Dezember 1987

Zusammensetzung der Schulsportkommission 1988

Kantonaler Schulsportchef

Martin Weber, Morgenhölzli 15, 8912 *Obfelden*, Telefon 01 / 761 89 31

Aktuarin und Materialverwalterin

Ruth Rüschi-Perk, Balgriststrasse 21, 8008 *Zürich*, Telefon 01 / 53 05 61

Vertreter der Disziplinchefs

Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 *Wettswil*, Telefon 01 / 700 17 76

Presse und Vertreter der Mittelstufe

Werner Baumann, Grossacherstrasse 10, 8904 *Aesch*, Telefon 01 / 737 10 43

Vertreter der Mittelschulen

Karl Kick, Juststrasse 50, 8706 *Meilen*, Telefon 01 / 923 18 66

Liste der Disziplinchefs 1988

Basketball

Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 *Wettswil*, Telefon 01 / 700 17 76

Handball

Martin Weber, Morgenhölzli 15, 8912 *Obfelden*, Telefon 01 / 761 89 31

Fussball

Karl Stieger, Schulhaus Bergstrasse, 8800 *Thalwil*, Telefon 01 / 720 60 22

Leichtathletik

vakant

Schwimmen

Maya Goltzsche, Allmendhölzli 22, 8810 *Horgen*, Telefon 01 / 725 10 16

Skifahren

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 *Wald*, Telefon 055 / 95 20 70

Liste der Bezirksschulsportchefs 1988

Bezirk Affoltern

Willy Almer, Gugelrebenstrasse 36, 8912 *Obfelden*, Telefon 01 / 761 44 32

Bezirk Andelfingen (Kontaktadresse)

Albert Bangerter, Sekundarlehrer, 8477 *Oberstammheim*, Telefon 054 / 45 15 16

Bezirk Bülach

vakant

Bezirk Dielsdorf

vakant

Bezirk Hinwil

Max Rothenberger, J. C. Heerstrasse 44, 8635 *Dürnten*, Telefon 055 / 31 66 54

Bezirk Horgen

Rudolf Castiglioni, Dorfstrasse 131, 8802 *Kilchberg*, Telefon 01 / 715 27 02

Bezirk Meilen (Kontaktadresse)

Erich Bachmann, Felseneggstrasse 3, 8707 *Uetikon*, Telefon 01 / 920 48 30

Bezirk Pfäffikon
Benjamin Huss, Burgwiesenstrasse, 8335 Hittnau, Telefon 01 / 950 26 02

Bezirk Uster
vakant

Bezirk Winterthur-Land
Werner Barth, Wülflingerstrasse 11, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 22 64 50

Bezirk Winterthur-Stadt
Walter Scheuble, Am Schützenweiher 8A, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 22 59 15

Bezirk Zürich-Land
Bruno Mattli, Wickenweg 54, 8048 Zürich, Telefon 01 / 432 91 07

Bezirk Zürich-Stadt
Sportamt der Stadt Zürich
Chris Nüesch, Herdernstrasse 47, Postfach, 8040 Zürich, Telefon 01 / 491 23 33
Toni Held, Kreissportchef, In der Weid 15, 8600 Dübendorf, Telefon 01 / 820 16 93

Kantonale Meisterschaft im Geräteturnen

Samstag, 12. März 1988
Turnhalle Schulhaus Mettmenried, Bülach
(roter Sichtbacksteinbau am Südausgang des Städtchens in Richtung Bachenbülach-Kloten)

Hallenöffnung und Einturnen 13.00 Uhr
Wettkampfbeginn 14.00 Uhr

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an diesem **Geräte-Vierkampf** sind alle Oberstufenschüler, die an der obligatorischen Prüfung im Geräteturnen teilgenommen haben (2. und 3. Klasse).

Wettkampfprogramm

- Disziplinen: Barren/Stufenbarren, Reck, Schaukelringe, Bodenturnen.
- Übungen der obligatorischen Turnprüfung, Einzelheiten siehe Skizzenblätter OT 3 (Knaben, weiss) und OT 4 (Mädchen, gelb).
- An mindestens zwei Geräten muss die Übung der 3. Schwierigkeitsstufe geturnt werden.
- Bewertung gemäss Skala auf den Skizzenblättern.

Videoband

Bei den Turnexperten der Bezirke ist leihweise ein **Videoband mit den obligatorischen Übungen** erhältlich; zu dem Band wird auch eine Punktebewertung der geturnten Übungen abgegeben.

Anmeldung

Bis **5. März 1988** schriftlich an Kurt Pöll, untere Gstückstrasse 24, 8180 Bülach, Telefon 01 / 860 17 76, mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Jahrgang, Klasse, Schulort, evtl. Schulhaus.

Ausstellungen

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)

Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet etwa 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 2.—/Schüler
Lehrer gratis

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
Tram 9 oder 10 bis Irchel 257 49 10 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz

Meerestiere

Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere

Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

«SCHAFE» bis 28. Februar 1988

Wildschafe, Domestikation und Rassenbildung, Schafhaltung, Schafprodukte, lebende Schafe

Tonbildschau:

Agnus Dei – Lamm Gottes

Multivision im Kino. Dauer: 20 Minuten

Vorführung 10.30 und 14 Uhr

Filmprogramm:

im Kino:

Das Walliser Schwarznasenschaf.
Video-Vorführung um 11 und 15 Uhr
Dauer: 35 Minuten

in den Tonbildschaunischen:

Die vier Jahreszeiten in der Schafhaltung.
Video-Film in zwei Teilen à 35 Minuten

Führungen:

jeweils Sonntag 11 Uhr

3. Januar: Führung durch die Ausstellung Dr. C. Claude
17. Januar: Wildschafe Dr. C. Claude

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9-17 Uhr

Samstag und Sonntag 10-16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulkasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Botanischer Garten

Die «Vereinigung der Freunde des Botanischen Gartens Zürich» hat eine sehr ansprechende und reich bebilderte Schrift mit dem Titel «Zürichs Botanischer Garten» herausgegeben, die sich vorzüglich für Schul- und Gemeindepunktheken eignet. Sie zeigt Gehölzgruppen, Nutz- und Arzneipflanzen, Gebirgs- und Felsenpflanzen, die Zauberwelt am Mittelmeer, exotische Pflanzen und vieles andere mehr. «Wussten Sie, dass...» hört die Schrift auf. Ja, wussten Sie z.B., dass in der Eingangshalle gefrässige Piranhas gehalten werden?

Die Schrift kann durch Vorauszahlung auf PC-Kto. 80-66875-2 bestellt werden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 10.—/Exemplar, zuzüglich Fr. 2.— Versandspesen pro Sendung. Sie kann auch in der Cafeteria oder im Institutsgebäude des Botanischen Gartens gekauft werden.

Verschiedenes

Gehörschutz bei Werkunterricht

Die beim Werkunterricht an der Oberstufe verwendeten Frä- und Hobelmaschinen können Lärmpegel verursachen, welche das Gehör der an diesen Maschinen Arbeitenden schädigen können. Die Gefahr bleibender Hörschäden ist abhängig von der Lärmintensität der Maschinen sowie von der Dauer, während der an den Maschinen gearbeitet wird. Gefährdet ist in besonderem Masse das Gehör des Lehrers, da nur er an den besagten Maschinen arbeiten darf. Dem Schüler ist die Handhabung dieser Maschinen untersagt, zudem wird er sich, wenn überhaupt, nur sporadisch in der Nähe dieser Maschinen aufhalten.

Das Tragen eines Gehörschutzes hilft nicht nur Hörschäden zu vermeiden, es darf auch als erzieherische Massnahme angesehen werden, indem der Schüler auf die Gefahr einer Hörschädigung aufmerksam gemacht wird.

Die Inspektoren des Knaben-Handarbeitsunterrichts empfehlen deshalb den Schulpflegen, im Material- bzw. Maschinenraum zwei bis drei Gehörschutz-Garnituren vorzusehen.

Magliaso

Der ideale Ort für Schulverlegungswochen

- direkt am Luganersee gelegen (300 m Strand)
- Ausgangslage für viele Wanderungen im Südtessin
- gute Infrastruktur für Studienwochen
- Planen Sie Ihre Schulverlegung im Langschuljahr 1988/89 rechtzeitig!

Evangelisches Zentrum für Ferien und Bildung, 6983 Magliaso

Leitung: M. + K. Hartmann, Telefon 091 / 71 14 41

Offene Lehrstellen

Kanton Zürich

C18

Die erziehungsrätliche Kommission für gemischte Haushaltungskurse an Mittelschulen sucht
Kursleiter

der in Zusammenarbeit mit zwei Haushaltungslehrerinnen in Internaten dreiwöchige Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler führt.

Anstellungsperiode: Schuljahr 1988/89.

Der Bewerber sollte neben administrativen Kursarbeiten auch Unterricht in Do-it-yourself und Werken erteilen können und sich für die sozialen und psychischen Probleme des Mittelschülers interessieren.

Alter: 25–40 Jahre.

Wir denken insbesondere an einen Real-/Oberschullehrer, der den aktiven Schuldienst für einige Zeit unterbrechen möchte. Bei der Regelung der Stellvertretung kann mit unserer Hilfe gerechnet werden.

Interessenten melden sich bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Die Erziehungsdirektion

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

F29

Infolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Direktor des Seminars für Pädagogische Grundausbildung ist auf den Beginn des Wintersemesters 1988/89 (15. Oktober 1988) ein neuer

Schulleiter an der Abteilung Irchel des Primarlehrerseminars des Kantons Zürich

zu wählen.

Das Primarlehrerseminar besteht aus zwei Abteilungen und dem Beratungsdienst für Junglehrer und wird von einem Direktor geführt. Die beiden Schulleiter bilden zusammen mit dem Direktor die Seminarleitung. Sie führen ihre Abteilungen weitgehend selbstständig und sind verantwortlich für die unterrichtlichen, organisatorischen und administrativen Belange der Abteilung. Für die Mitglieder der Seminarleitung besteht eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung in ihrem Fachbereich.

Wegen der Verlängerung der Primarlehrer-Ausbildung wird an der Abteilung Irchel vom Frühjahr 1988 bis zu den Sommerferien 1989 ein dreisemestriger Studiengang geführt.

Anforderungen:

- Fähigkeitsausweis als Primarlehrer
- Tätigkeit als Volksschullehrer
- abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Ausbildung in Fachbereichen, welche die Voraussetzungen bilden für den Unterricht am Seminar
- mehrjährige Lehrtätigkeit in der Lehrerbildung
- Vertrautheit mit den Problemen der Volksschule, insbesondere mit denjenigen der Primarschule und mit den Grundfragen der Lehrerbildung
- Geschick im Umgang mit Lehrern der verschiedensten Stufen sowie mit Studenten

- allgemeine Führungsqualitäten, insbesondere organisatorische und administrative Fähigkeiten

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Regierungsratsbeschluss über die Anstellung von Lehrern an nachmaturitären Seminaren. Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilen der Chef der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung (Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Telefon 01 / 259 23 30) oder der Direktor des Primarlehrerseminars (Telefon 01 / 311 46 77).

Interessenten werden gebeten, bei der Direktion des Primarlehrerseminars das spezielle Bewerbungsformular anzufordern. (Primarlehrerseminar des Kantons Zürich, Direktion, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich, Telefon 01 / 311 46 77)

Bewerbungen sind bis zum **20. Januar 1988** der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Walchetur, 8090 Zürich, zu Handen der Aufsichtskommission des Primarlehrerseminars, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

E29

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (19. April 1988) die Stelle

1 Arbeitslehrerin/Haushaltungslehrerin

mit einer Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden neu zu besetzen. Ihre Aufgabe besteht im Erteilen von Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für schul- und praktischbildungsfähige Mädchen und Knaben. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt.

Für diese Aufgabe sind entsprechende Diplome erforderlich. Allenfalls können auch je eine Arbeitslehrerin und eine Haushaltungslehrerin mit Teipensum angestellt werden. Die Besoldung erfolgt im Rahmen der Lehrer-Besoldungsverordnung. Die Schule hat die 5-Tage-Woche. Weitere Auskünfte erteilt die Schulleiterin, Frau E. Asper, Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich, Telefon 01 / 463 08 60.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Stelle HPH» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur

Gewerbliche Berufsschule Winterthur

E30

An der Gewerblichen Berufsschule Winterthur werden auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 drei berufsbezogene Abteilungen gebildet.

Die Stellen der drei

Abteilungsleiter

werden neu geschaffen und sind zu besetzen.

1. Abteilung: Lebensmittelberufe, Gärtner, Coiffeure, Laboranten
2. Abteilung: Bauzeichner, baugewerbliche Berufe
3. Abteilung: Autogewerbe, Elektromontoure, metallverarbeitende Berufe

Aufgaben

- Leitung der Abteilung mit 1000 bis 1200 Pflichtschülern
- Mitarbeit in der Schulleitung
- Berufliche und allgemeine Weiterbildungskurse
- Vorbereitungskurse auf die Höhere Fachprüfung
- Unterrichtsverpflichtung von 15 Lektionen in der Woche
- Der Abteilungsleiter wird von einem Stellvertreter unterstützt und verfügt über ein Abteilungssekretariat

Anforderungen

- Wählbarkeit als Hauptlehrer für fachkundlichen oder allgemeinbildenden Unterricht.

Anstellung

- Bis zur Übernahme der Schule durch den Kanton Zürich nach den Bestimmungen der Stadt Winterthur.
- Die Besoldung entspricht derjenigen eines Hauptlehrers mit Zulage.

Amtsantritt

Beginn des Wintersemesters 1988/89

(Zustimmung der zuständigen Behörden vorbehalten)

Auskunft

H. Bodmer, Direktor der Gewerblichen Berufsschule Winterthur,
Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 84 59 40

Anmeldung

Bis 18. Januar 1988 an die Direktion der Gewerblichen Berufsschule Winterthur

Gewerbliche Berufsschule Winterthur

Wülflingerstrasse 17

8400 Winterthur

Telefon 052 / 84 59 40/41

Oberstufenschulpflege Birmensdorf-Aesch

E31

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilstipendium von 12–15 Stunden.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude am koeduierten Unterricht (in 1. Real und Wahlfach) werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1988 an die Präsidentin der Frauenkommission OSSP, Frau Elsi Bruggmann, Lettenmattstrasse 17, 8903 Birmensdorf, zu richten.

Schulpflege Dietikon

E32

In unserer Stadt sind auf Beginn des Schuljahres 1988/89 folgende Lehrstellen durch Verwaltungserei zu besetzen:

1 Stelle für Handarbeit an der Unter- und Mittelstufe

Pensum: 20-24 Wochenstunden

1 Stelle für Hauswirtschaft (evtl. inkl. Werkjahr)

Pensum: 20-24 Wochenstunden

Wir freuen uns, wenn Sie an der Übernahme einer solchen Stelle interessiert sind. Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Frau A. Hertel, Max-Müllerstrasse 10, 8953 Dietikon, Telefon 740 17 61, welche Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Schule Dietikon ZH

E33

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Logopädin

für Einzel- und Gruppentherapie (Sprachstörungen und Legasthenie).

Pensum: 28 Wochenstunden (volle Stelle oder Teilpensum)

Weitere Auskunft erteilt gerne Frau M. Hassenpflug, Telefon 01 / 740 10 23, oder das Schulsekretariat (01 / 740 81 74).

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon I, zu richten.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

E34

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir erfahrene(n) und einsatzfreudige(n)

Lehrer / Lehrerin

für die 6. Klasse im Schulhaus Fahrweid.

Das Lehrerteam im Schulhaus Fahrweid freut sich auf eine(n) fröhliche(n) Kollegen/Kollegin.

Diese Stelle bietet Ihnen die Möglichkeit, während dem Langschuljahr die anspruchsvolle Aufgabe für die Vorbereitung auf die Oberstufe zu übernehmen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir freundlich, Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 11. Januar 1988 an unser Schulsekretariat, Schulhaus Huebwies, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

E35

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B Unter-/Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Die amtierenden Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 17. Januar 1988 mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon

E36

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin mit ½ Pensem

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherige bewährte Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn A. Merotto, Chliwisstrasse 27, 8142 Uitikon.

Schulgemeinde Urdorf

E37

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Sonderklassenlehrer(in)

für ein Teipensem von 20 Stunden, je nach Schülerzahl eventuell ein Vollpensem.

Die HPS-Ausbildung für Sonderklassenlehrer ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Schulpflege Urdorf

E38

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Das Pensem umfasst voraussichtlich 24 Stunden (Vollpensem) pro Woche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Häni, Birmensdorferstrasse 149, 8902 Urdorf, zu richten (Telefon 01 / 734 57 37).

Die Schulpflege

Schulpflege Urdorf

E39

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

mit Vollpensum, durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis **15. Januar 1988** an die Schulpflege Urdorf, Schulsekretariat, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A./Äugst a. A.

E41

Auf Schuljahresbeginn 1988/89 sind an unserer Schule 8-10 Wochenstunden an eine /-in ausgebildete /-in

Katecheten /-in

neu zu vergeben. Sollten Sie über die entsprechende Ausbildung verfügen und sich dafür interessieren, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. Januar 1988 an die Oberstufenschulpflege, Postfach 228, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A./Äugst a. A.

E40

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Sekundarlehrer /-in phil. II

für ein halbes Pensum als Verweser /-in an unsere Schule.

Die Stelle wird in Doppelbesetzung im Rahmen eines bewilligten Schulversuchs geführt.

Bewerbungen sind bis zum 12. Januar 1988 an die Oberstufenschulpflege, Postfach 228, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Hausen am Albis

C33

Wir suchen per sofort evtl. Frühjahr 1988

1 Logopädin

für ca. 10-14 Wochenstunden.

Bewerbungen sind zu richten an P. Eggen, Seeboden, 8915 Hausen a. A., Telefon 01 / 764 03 50.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Rifferswil

E42

Wir suchen auf Schuljahresbeginn 1988/89 einen erfahrenen

Mittelstufenlehrer

zur Übernahme einer 5./6. Klasse.

Eine geräumige Wohnung beim Schulhaus kann zur Verfügung gestellt werden. Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten, H. U. Meier, Im Mattler 15, 8911 Rifferswil, bis spätestens 20. Januar 1988 einzureichen.

Der Präsident steht Bewerbern für allfällige weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung (Telefon G 234 26 67 / P 764 15 20).

Primarschule Stallikon

E43

Auf das Frühjahr 1988 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis am 20. Januar 1988 der Primarschulpflege, 8143 Stallikon, einzureichen.

Primarschulpflege Stallikon

Schule Adliswil

E44

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist in unserer Gemeinde

1 Stelle als Kindergärtnerin

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Stadt Adliswil.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am **16. Januar 1988** an das Schulsekretariat, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, zu richten.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Präsidentin in der Kindergartenkommission, Frau I. Dietrich (Telefon 01 / 710 84 62), oder das Schulsekretariat (Telefon 01 / 710 30 74) gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

E45

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle phil. I

im Halbpensum mit zusätzlichen Ergänzungs- und Zusatzstunden (max. 26 Wochenstunden) zu besetzen.

Interessenten senden ihre Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

E46

Auf Herbst 1988 suchen wir an unsere Oberstufe

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Pensum von 20 Wochenstunden (davon 4 Stunden koeduziert an der Unterstufe).

Interessentinnen sind gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat (Telefon 01 / 910 93 73) zu beziehen und ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau H. Häfeli, unter der Telefonnummer 01 / 918 26 55.

Die Schulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer Primarschule

1 Handarbeitslehrstelle (Vollpensum)

1 Handarbeitslehrstelle (Teilpensum von 4–8 Std.)

durch Verweserinnen neu zu besetzen.

Die Teilzeitstelle wird in ca. zwei Jahren ein Vollpensum erreichen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau R. Saurer, Chrebsbachstrasse 82, 8162 Steinmaur, Telefon 01 / 853 04 37.

Schulgemeinde Meilen

F02

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89 die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (kein koeduzierter Unterricht)

durch Verweserei neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Vollpensum von 24 Wochenstunden.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen. Telefonische Auskünfte über diese Stelle erteilt Ihnen gerne Frau R. Baier, Telefon 923 50 91.

Die Schulpflege

Bäretswil / Zürcher Oberland

F03

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir für einen unserer Kindergärten eine fröhliche, einsatzfreudige

Kindergärtnerin

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen inkl. Foto an folgende Adresse zu richten:

Frau Lisa Fischer, Präsidentin der Kindergartenkommission, Postgasse 1, 8345 Adetswil.

Primarschule Bäretswil

F04

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an einer unserer Aussenwachten Schulen

1 Primarlehrerstelle (1/2 Pensum)

an der Unterstufe, 1. Klasse, neu zu besetzen.

Auf Herbst 1989 dürfte die Lehrstelle voraussichtlich in ein volles Pensum umgestaltet werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erwarten wir bis 13. Januar 1988. Auskunft und Bewerbung sind zu richten an: Frau S. Widmer, Höhenstrasse 5, 8344 Bäretswil.

Primarschulgemeinde Hinwil

F31

An unserer Primarschule sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1988/89 durch Verweserei zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

1 Lehrstelle Mittelstufe

Sehen Sie Ihren Beruf als echte Berufung, besitzen Sie persönliche Initiative und Elan?

Würden Sie gerne in unserem gut 5000 Seelen zählenden Dorf am Fusse des Bachtels unterrichten?

Prima!

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil.

Primarschulgemeinde Hinwil

F32

An unserer Primarschule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen.

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 12. Januar 1988 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil, zu richten.

Primarschulgemeinde Hinwil

F33

Sonderschulkommission

Wir suchen per Frühjahr 1988 an unsere Sonder-A-, Sonder-Unterstufen- und Sondermittelstufenklasse für 3 Stunden pro Woche

1 Rhythmiklehrerin

zur Weiterführung des bereits 2 Jahre laufenden Projekts. Über die Tätigkeit gibt die bisherige Stelleninhaberin, Frau E. Alder, Ringwil, Telefon 937 24 56, gerne Auskunft.

Praxis und Erfahrung mit Sonderklassenschülern sind erwünscht.

Bewerbungen sind zu richten an Frau I. Ledergerber, Präsidentin der Sonderschulkommission, Alpenblickstrasse 7, 8340 Hinwil. Auch Frau Ledergerber steht für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung: Telefon 937 15 72.

Schulgemeinde Rüti

F05

Auf Beginn des Schuljahres 1988 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

welche zur Hälfte an der Oberstufe und zur Hälfte an der Primarschule unterrichten würde.

Senden Sie bitte die Bewerbungsunterlagen an die Präsidentin der Oberstufe, Frau M. Jacober, Bergacherstrasse 52, 8630 Rüti.

Sonderschule Wetzikon

F06

Wir sind eine regionale Sonderschule (Tagesschule) für körperbehinderte, geistig- und mehrfachbehinderte Kinder. Auf das Frühjahr 1988 müssen wir eine zusätzliche Klasse eröffnen und unser Therapiteam ergänzen. Wir suchen deshalb auf den 18. April 1988:

1 Logopädin/Logopäden für 20–22 Wochenstunden

1 Lehrkraft mit heilpädag. Zusatzausbildung (z. B. HPS) für Schul- und Praktischbildungsfähige im Mittel- und Oberstufenalter

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach jenen der Zürcher Sonderklassenlehrer. Interessenten, die gerne in einem Team arbeiten, erhalten vom Schulleiter alle gewünschten Auskünfte: Telefon 01 / 930 31 57, privat 01 / 836 89 48.

Heini Dübendorfer, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

F07

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Fachlehrer(in) für Singen (Teilpensum)

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Bewerber(innen) werden freundlich gebeten, Ihre Unterlagen bis 20. Januar 1988 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege, Postfach 264, 8622 Wetzikon 2, zu senden.

Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen auch der Hausvorstand, Herr A. Dübendorfer (Telefon Schulhaus Lendenbach 930 05 52, privat 930 31 41) gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

F08

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima mit kollegialem Lehrer-team und einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Januar 1988 an das Schulsekretariat, Strehlgasse 24, Postfach, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

F09

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an der Oberstufenschule Dübendorf

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Ausführliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Sekretariat Oberstufenschule, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, bis 20. Januar 1988 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Greifensee

F10

An unserer Unter- und Mittelstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin (20 Wochenstunden)

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Bis zur gesetzlichen Einführung des koeduierten Unterrichtes wird diese Form des Unterrichts auf freiwilliger Basis mit einzelnen Klassen praktiziert. Wir freuen uns auf Bewerberinnen, die Wert auf Initiative und gute Zusammenarbeit legen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 31. Januar 1988 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Baggenstos, Meierwis 37, 8606 Greifensee, zu senden. Frau Baggenstos steht Ihnen für Auskünfte unter der Telefonnummer 01 / 940 47 85 gerne zur Verfügung.

Primarschulpflege Uster

F11

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (18. April 1988) ist an unserer Schule eine Lehrstelle an der

Einschulungsklasse A

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, welche über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat, Telefon 944 73 30.

Oberstufenschulpflege Uster

F12

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

½ Sekundarlehrstelle phil. I

durch Verweserei zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen bis 14. Januar 1988 an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Oberstufenschule Uster / Werkjahrschule

F13

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an der Werkjahrschule Uster eine Lehrstelle für

1 Hauswirtschaftslehrerin (23 Wochenstunden)

zu besetzen.

Das Pensum beinhaltet Hauswirtschaftsunterricht, Gartenbau und Werken an zwei Klassen. Bei einer Klasse muss die Funktion der Klassenlehrerin übernommen werden.

Wenn Sie sich neben einer vielseitigen Arbeit für die Mitwirkung an schulischen Anlässen interessieren und sich gerne in ein kollegiales Lehrerteam eingliedern, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Werkjahrkommission, Herrn H. Zingg, Etzelstrasse 3, 8610 Uster.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Werkjahrschule, Herr H. Leibacher, Telefon 01 / 940 40 30, zur Verfügung.

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

F14

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule die Stelle

1 Logopädin für 14 Wochenstunden

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

Primarschule Pfäffikon ZH

F15

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

½ bis 1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 20. Januar 1988 zu richten an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Herrn E. Heusser, Baumgartenstrasse 22, 8330 Pfäffikon.

Pestalozziheim Buechweid, Russikon

D25

Für die Unter- und Mittelstufenklasse in unserem Sonderschulheim suchen wir auf Frühling 1988

2 heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte

(Bei der Unterstufenstelle handelt es sich um eine Urlaubsvertretung, die nach dem Langschuljahr in ein 50%-Pensum umgewandelt werden könnte.)

Wir erwarten:

- Interesse und Freude an der anspruchsvollen Arbeit,
- eine verständnisvolle und dennoch konsequente Führung der anvertrauten Kinder,
- eine aktive Zusammenarbeit mit Erziehern, Fachleuten und Eltern.

Wir bieten:

- eine gut eingerichtete Schulanlage mit Spielplätzen, Hallenbad und Werkräumen,
- eine den kantonalen Richtlinien entsprechende Besoldung.

Anfragen oder Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an: R. Karrer und P. Kramer, Pestalozziheim Buechweid, 8332 Russikon, Telefon 01 / 954 03 55.

Schulpflege Brütten

F16

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Lehrkraft für die Mittelstufe

Wer gerne an einer kleinen Schule unterrichten möchte, schicke seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Baltensperger, Ha-rossenstrasse 44, 8311 Brütten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Rickenbach ZH

F17

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin (zurzeit 18 Wochenstunden)

als Verweserin für die anfallenden Stunden.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Nüssli, Im Felix 5, 8544 Rickenbach-Sulz, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Seuzach

F18

Wir suchen zu Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Logopädin

für 20 Wochenstunden bis Vollpensum.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege Seuzach, Herrn Hans Badertscher, Aspstrasse 44, 8472 Ober-Ohringen.

Die Primarschulpflege Seuzach

Oberstufenschulpflege Seuzach

F34

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an der Oberstufenschule Seuzach

1 Lehrstelle phil. I (sprachliche Richtung)

vorgesehen zur Besetzung durch Wahl. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Hansjörg Brunner, Leberenstrasse 5, 8472 Seuzach. Anmeldefrist: 22. Januar 1988.

Die Oberstufenschulpflege Seuzach

Oberstufenschulgemeinde Turbenthal-Wildberg

F19

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Oberstufe (AVO)

1 Lehrstelle Sekundar phil. I

1 Reallehrerstelle

definitiv zu besetzen. Die Lehrstelle Sekundar phil. I könnte evtl. schon vorzeitig besetzt werden. Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind an den Schulpräsidenten, Otto Bruderer, Hutzikerstrasse 15, 8488 Turbenthal, zu richten.

Oberstufenschulpflege Turbenthal-Wildberg

Schulgemeinde Zell (Tösstal)

F36

An unserer Primarschule in Kollbrunn ist

1 Lehrstelle

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 1988 mit den üblichen Unterlagen dem Schulsekretariat Zell, 8486 Rikon, einzureichen.

Gemeindeschulpflege Zell

Primarschule Marthalen

F35

An unserer Primarschule ist auf das Schuljahr 1988/89

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Interessenten werden gebeten ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zürcher Patent) bis am 16. Januar 1988 an die Präsidentin der Primarschulpflege, Brigitte Mattmüller-Kahnt, Bärchistrasse 635, 8460 Marthalen, zu richten.

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

F20

Für das kommende Schuljahr 1988/89 mit Stellenantritt am 18. April 1988 suchen wir

1 Heilpädagogin für die Unterstufe, evtl. mit Schulleitung

1 Heilpädagogin für die Oberstufe, evtl. mit Schulleitung

Wir bieten:

- Primarlehrerbesoldung mit Sonderklassenzulage
- auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
- gute Verkehrslage
- geräumiges Unterrichtszimmer integriert in eine Primarschulanlage
- 5-Tage-Woche

Wir erwarten Freude am Umgang mit geistigbehinderten Kindern und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto sind sofort an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefonnummer 01 / 860 18 97 weitere Auskünfte.

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach

Schulgemeinde Eglisau

F30

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Lehrkraft für den BS-Unterricht an der Oberstufe für ein Pensem von 4–5 Stunden/Woche

Wir wünschen uns eine Lehrkraft mit Zusatzausbildung zur Erteilung von Religionsunterricht oder einen Katecheten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn Walter Hangartner, Stadtbergstrasse 18, 8193 Eglisau, Telefon 867 04 00, der Ihnen auch gerne weitere Auskunft erteilt.

Schulpflege Eglisau

Oberstufenschulkreisgemeinde Embrach–Oberembrach–Lufingen

F21

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Glattfelden

F22

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer **Oberstufe**

1 Lehrstelle (Sekundarlehrer/in phil. II)

als Vikariat für das Langzeitschuljahr (einstweilige Beurlaubung des Stelleninhabers für das Schuljahr 1988/89) zu besetzen.

Die Oberstufe Glattfelden beteiligt sich seit mehreren Jahren am **Abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe (AVO)**. Die laufende Versuchsperiode dauert bis 1990. Für nähere Auskünfte steht Herr Koni Ulrich, Hausvorstand, Fränzlistrasse 27, 8192 Glattfelden, Telefon Schule 867 01 75, Telefon Privat 867 43 73, zur Verfügung.

Aufgeschlossene, engagierte und teamfähige Interessenten richten Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Schulpflege Glattfelden, Herrn P. L. Quattropani, Präsident, Juchstrasse 9, 8192 Glattfelden.

Schulpflege Glattfelden

Schulpflege Kloten

F23

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer Schule

3 Primarlehrerstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis spätestens 15. Januar 1988 an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten, zu richten.

Schulpflege Kloten

Schulpflege Kloten

D46

An unserer Heilpädagogischen Sonderschule ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (19. April 1988) die Stelle

1 Logopädin mit Teilzeitpensum

neu zu besetzen.

Eine Zusatzausbildung für Wahrnehmungstherapie nach Affolter ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Die Besoldung entspricht der Primarlehrerbesoldung inkl. Sonderklassenzulage. Die Anrechnung von Dienstjahren erfolgt gemäss kantonaler Praxis.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Logopädin, Frau R. Jenni, Telefon 01 / 813 18 28, oder der Kommissionspräsident, Herr H. Bart, Telefon 01 / 813 29 07.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhanden der Kommission HPS, zu richten.

Schulgemeinde Rorbas–Freienstein–Teufen

C01

An unserer Primarschule in Rorbas ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch einen Verweser oder eine Verweserin neu zu besetzen.

Einsatzfreudige Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1988 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Theo Egli, Oberteufenerstrasse 77, 8428 Teufen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

E06

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1 Logopädin, ca. ¾-Amt, kann auch in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, gutes Team und Zusammenarbeit.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 08 10.
Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschule Oberglatt

F24

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Stütz- und Fördermassnahmen

zu besetzen. Das Wochenpensum beträgt 23 Stunden.

Wir erwarten: mehrjährige Erfahrung (vorzugsweise an der Unterstufe), Freude an der Arbeit mit einzelnen Kindern, viel Verständnis und Geduld, Teamgeist, Kenntnis der Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Verhalten, oder die Bereitschaft, sich diese anzueignen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung möglichst bald an den Schulpräsidenten, Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt (Telefon 01 / 850 00 18).

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

F25

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir eine zweite

dipl. Logopädin oder einen Logopäden

für 13–15 Wochenstunden.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien des Zürcher Berufsverbandes der Logopäden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst bald an Frau Danielle Ferraro, Bachstrasse 3, 8154 Oberglatt (Telefon 01 / 850 19 54).

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

Barbara-Keller-Heim

E21

Wir sind eine Haushaltungsschule für geistigbehinderte Töchter. Unsere Schülerinnen im Alter von 17-20 Jahren absolvieren eine zweijährige IV-Anlehre im hauswirtschaftlichen Bereich. Wir suchen auf das Frühjahr 1988

Lehrkraft mit heilpädagogischer Ausbildung

für den Fortbildungsunterricht.

Aufgabenbereich:

- Vertiefung und Verfestigung des gelernten Schulstoffes
- Umsetzung des Gelernten in die Lebenspraxis
- Sing-, Musik- und Werkunterricht

Es ist eine vielseitige Tätigkeit, welche Einfühlungsvermögen, Selbständigkeit, Initiative und Phantasie voraussetzt. (Es sind keine Internatsverpflichtungen zu leisten.)

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Leiterin M. Meier, Telefon 01 / 910 08 07.

Bewerbungen sind zu richten: Barbara-Keller-Heim, Haushaltungsschule, Zürichstrasse 84, 8700 Küsnacht.

Der Gemeindeverband Sprachheiltherapie Kelleramt

(Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Unterlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil)

F26

sucht dringend

1 Logopädin

für ein Pensum bis zu 25 Std./Woche. Therapieorte: 1 evtl. 2 Schulhäuser.

Dieses Pensum kann aber sehr gut auf mehrere Logopädinnen mit einer wöchentlichen Arbeitsstundenzahl nach Wunsch aufgeteilt werden. Der Arbeitsbeginn kann sofort oder nach Übereinkunft erfolgen. Ins Kelleramt gibt es ab Stadtgrenze Triemli sehr gute Busverbindungen.

Weitere Auskünfte erteilt die Präsidentin, Frau U. Winiger, Stockacker 6, 8905 Arni, gerne. Telefon 057 / 34 16 13.

**Heilpädagogische Schule Limmattal
Vogelaustrasse 30, 8953 Dietikon**

F27

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (18. April 1988) ist an unserer Schule

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Die Schule unterrichtet 4–18jährige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an Werner Schenker, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Limmattal, Vogelaustrasse 30, 8953 Dietikon, Telefon 01 / 740 78 62.

Gruppenschule Thalwil

F28

Wir sind eine von IV und Kanton anerkannte Sonderschule für POS-Kinder und suchen auf Frühjahr 1988

Lehrer/in an die Oberstufe (Oberschule/Real)

Wir erwarten eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Schulerfahrung.

Sie führen eine Kleinklasse mit 5–6 normalbegabten, jedoch lernbehinderten und oft sehr verhaltensschwierigen Kindern. Sie sind geduldig, flexibel und können sich doch durchsetzen und sie schätzen initiative Mitarbeit in einem einsatzfreudigen Team.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen dem kantonalen Reglement.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil.

Telefonische Auskunft: 720 11 29, R. Starke.
